



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2016/6

Burgtheater GmbH

# Bericht des Rechnungshofes

**Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Mai 2016



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836



# Vorbemerkungen

## Vorbemerkungen

### Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art.126d Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungüberprüfung getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Form zu nennen. Neutrale oder männliche Bezeichnungen beziehen somit beide Geschlechter ein.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.





# Bericht des Rechnungshofes

**Burgtheater GmbH**





**Inhaltsverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	13

**BJA****Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes****Burgtheater GmbH**

KURZFASSUNG	16
Prüfungsablauf und –gegenstand	46
Chronologie wesentlicher Ereignisse	54
Aufgaben und Ziele	57
Rechtsgrundlagen der Burgtheater GmbH	57
Aufgaben der Burgtheater GmbH	59
Ziele gemäß Unternehmenskonzepten	62
Rechnungswesen	64
Bilanzierung	64
Aktiva	69
Passiva	72
Ertragslage	75
Finanzlage	78
Basisabgeltung	79

# Inhalt



Kassenführung	81
Auszahlungen der Burgtheater GmbH	81
Barauszahlungen	83
Nicht nachvollziehbare Bareinzahlungen in die Hauptkasse	98
Auszahlungen vom bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto	100
Auszahlung von „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer	105
Durchführung privater Überweisungen der Beschäftigten durch die Hauptkasse der Burgtheater GmbH	127
Zusammenfassende Feststellungen zum Internen Kontrollsystem der Hauptkasse in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13	129
Kartengebarung	133
Anzahl der Besucher	133
Auslastungsberechnung Spielstätte Burgtheater	136
Vergabe von unentgeltlichen oder ermäßigten Karten	137
Gestaltung der Kartenpreise	141
Kartenerlöse bei Premieren und Folgevorstellungen	145
Beschaffung von Bühnenbildern für Neuproduktionen	147
Personal	149
Allgemeines	149
Personalkennzahlen	150
Personalziele	153
Personalverwaltung	155
Personalpolitik	159
Geschäftsführung	166
Jahresbruttobezüge	166
Einhaltung der Bundes-Vertragsschablonenverordnung	169
Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsführung	171
Früherer künstlerischer Geschäftsführer	173



Frühere kaufmännische Geschäftsführerin _____	191
Berater des früheren künstlerischen Geschäftsführers _____	200
Aufsichtsrat _____	201
Anzahl der Sitzungen _____	201
Zusammensetzung des Aufsichtsrats _____	202
Beschlüsse Budget und Dreijahrespläne _____	204
Bestellungen ohne Budgetbeschluss _____	210
Überwachung der Budgeteinhaltung anhand der Quartalsberichte ____	211
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Ende des Geschäftsjahres 2009/10 – Maßnahmen der Burgtheater GmbH ____	215
Liquiditätsmonitoring _____	218
Finanzprojektausschuss _____	223
Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse _____	227
Behandlung der Deckungsbeitragsrechnung _____	230
Behandlung der Berichte der internen Revision der Bundestheater-Holding GmbH durch den Aufsichtsrat _____	232
Behandlung des Berichts über die Gebarungsprüfung für die Geschäftsjahre 2009/10 und 2010/11 durch den Aufsichtsrat ____	235
Ersuchensprüfung – Beantwortung der Fragen des Bundesministers	236
Schlussempfehlungen _____	247
<b>ANHANG</b>	
Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens _____	257

Abbildung 1: Drei Versionen der Kassenkontrollliste zum 31. August 2009

**R  
H**

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei Versionen der Kassenkontrollliste zum 31. August 2009	97
Abbildung 2: Beispiele für schriftliche Anweisungen der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin, „Akonti“ auszuzahlen	110
Abbildung 3: Beispiel für eine Empfangsbestätigung, die die Burgtheater GmbH in ihrer Auswertung als Beleg gezählt hatte (mit dieser Empfangsbestätigung bestätigte die frühere kaufmännische Geschäftsführerin anstelle des Empfängers den Empfang eines „Akontos“)	118
Abbildung 4: Beispiel für eine Anweisung der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin, ein „Akonto für Aufwandersatz“ auszuzahlen, die im engen zeitlichen Zusammenhang zur Leistungserbringung stand	125
Abbildung 5: Burgtheater – Sitzplan A – Spielzeit 2014/2015	143
Abbildung 6: Aufbauorganisation und Führungsstruktur der Burgtheater GmbH	160
Abbildung 7: Auszahlungsbeleg über 233.000 EUR vom bei der Abteilung Rechnungswesen eingerichteten Bankkonto der Burgtheater GmbH, unterfertigt durch die frühere kaufmännische Geschäftsführerin unter Missachtung des Doppelzeichnungserfordernisses	186
Abbildung 8: Empfangsbestätigung über insgesamt 273.000 EUR unterfertigt durch den früheren künstlerischen Geschäftsführer (Teil 1)	187
Abbildung 9: Empfangsbestätigung über insgesamt 273.000 EUR unterfertigt durch den früheren künstlerischen Geschäftsführer (Teil 2)	188

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der Neuproduktionen je Spielstätte und Geschäftsjahr _____	63
Tabelle 2:	Bilanz der Burgtheater GmbH – Aktiva _____	69
Tabelle 3:	Buchwerte der Bühnenproduktionen _____	70
Tabelle 4:	Buchwerte von nicht mehr gespielten Bühnen- produktionen _____	71
Tabelle 5:	Bilanz der Burgtheater GmbH – Passiva _____	73
Tabelle 6:	Ertragslage _____	76
Tabelle 7:	Erlöse – öffentliche Zuwendungen _____	77
Tabelle 8:	Finanzlage _____	78
Tabelle 9:	Überweisungen und Barauszahlungen der Burg- theater GmbH von 2008/2009 bis 2013/2014 _____	81
Tabelle 10:	Vergleich der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH in den einzelnen Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 mit dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2012/2013 _____	82
Tabelle 11:	Zweck der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH von 2008/2009 bis 2013/2014 _____	83
Tabelle 12:	Anzahl der Ein- und Auszahlungsvorgänge der Hauptkasse (bar und Überweisungen vom bei ihr eingerrichteten Bankkonto) im Geschäftsjahr 2013/2014 und im Durchschnitt der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2012/2013 _____	86
Tabelle 13:	Anzahl der Tagesabrechnungen der Hauptkasse an den letzten Tagen der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2012/2013 sowie Anzahl der Ein- und Auszahlungen und Kassaendstand der jeweiligen Tagesabrechnung _____	94



# Tabellen



Tabelle 14: Zweck der Auszahlungen vom bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto von 2008/2009 bis 2013/2014 _____	101
Tabelle 15: Zeichnung der Überweisungen von dem im Zuständigkeitsbereich der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto als zweite/r Kollektivzeichnungs-berechtigte/r _____	103
Tabelle 16: Ausbezahlte „Akonti“ in den Geschäftsjahren 2008/2009 bis 2013/2014 und Anteil der „Akonti“ an den gesamten Auszahlungen der Burgtheater GmbH _____	105
Tabelle 17: „Akonti“ der Hauptkasse in bar in den Geschäftsjahren 2008/2009 bis 2013/2014 und Anteil der baren „Akonti“ an den Barauszahlungen der Hauptkasse _____	107
Tabelle 18: „Akonti“ der Hauptkasse der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2008/2009 bis 2013/2014 und Anteil der „Akonti“ an den Auszahlungen der Hauptkasse insgesamt _____	107
Tabelle 19: „Akonti“ der Abteilung Rechnungswesen der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2008/2009 bis 2013/2014 und Anteil der „Akonti“ an den Auszahlungen der Abteilung Rechnungswesen insgesamt _____	108
Tabelle 20: Anzahl der Buchungen von „Akonti“ in den Geschäftsjahren 2008/2009 bis 2013/2014, bei denen laut Burgtheater GmbH Belege vorlagen _____	112
Tabelle 21: Ordnungsmäßigkeit von 65 als Stichprobe ausgewählten Belegen von „Akonti“ der Hauptkasse in den Geschäftsjahren 2008/2009 bis 2012/2013 (Stichprobe von Oktober 2008 bis Juli 2013) _____	116
Tabelle 22: „Akonti“ sowie Forderungen der Burgtheater GmbH an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer aus ausgezahlten „Akonti“ in den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2013/2014 _____	120
Tabelle 23: Forderungen der Burgtheater GmbH an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer aus ausgezahlten „Akonti“ in den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2013/2014 _____	126

Tabelle 24: Vom RH überprüfte Abläufe der Hauptkasse und deren Risiken, die Relevanz der Risiken, festgelegte Kontrollschritte sowie die Bewertung der Abläufe nach INTOSAI-Richtlinien _____	130
Tabelle 25: Anzahl der Besucher nach Spielstätten 2008/2009 bis 2013/2014 _____	134
Tabelle 26: Anzahl der Vorstellungen in den Spielstätten 2008/2009 bis 2013/2014 _____	134
Tabelle 27: Kennzahlen zur Kartengebarung in den Spielstätten 2008/2009 bis 2013/2014 gesamt _____	134
Tabelle 28: Eintrittskarten, die im Burg- und Akademietheater zu keinen Erlösen führten _____	138
Tabelle 29: Besucher je Vorstellung im Burg- und Akademietheater __	142
Tabelle 30: Personalstand und -aufwendungen je Bereich der Burgtheater GmbH _____	151
Tabelle 31: Durchschnittliche Aufwendungen der Burgtheater GmbH für die Leitungsteams 2008/2009 bis 2013/2014 _____	152
Tabelle 32: Ausbezahlte Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsführung 2008/2009 bis 2013/2014 _____	167
Tabelle 33: Durch die Burgtheater GmbH bemessener Anspruch des früheren künstlerischen Geschäftsführers für Regieleistungen während seiner Geschäftsführungszeit (2009/2010 bis 2013/2014) _____	176
Tabelle 34: Abgeltung der Ansprüche des früheren künstlerischen Geschäftsführers vorbehaltlich ihres tatsächlichen Bestehens _____	179
Tabelle 35: Gesamtsumme der Auszahlungen an den früheren künstlerischen Geschäftsführer ab der Vorbereitungszeit bis Ende der Geschäftsführung nach den Unterlagen der Burgtheater GmbH (1. September 2006 bis 11. März 2014) _____	183

# Tabellen



Tabelle 36: Vorlage und Beschlüsse der Budgets und Dreijahrespläne _____	205
Tabelle 37: Entwicklung Anlagen in Bau für Bühnenproduktionen des nächsten Geschäftsjahres _____	210
Tabelle 38: Investitionen lt. Budget und Darstellung in den Quartalsberichten _____	212
Tabelle 39: Verbindlichkeiten der Burgtheater GmbH gegenüber Kreditinstituten von März bis August 2010 _____	216
Tabelle 40: Liquiditätsplanung vom 4. November 2011 und gemeldete Ist-Werte der Summe aus gesamter Liquidität zum Monatsende und des Saldos aus offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Monatsende _____	219
Tabelle 41: Investitionen in Produktionen Soll-Ist-Vergleich _____	224
Tabelle 42: Deckungsbeitrag I je Spielstätte _____	230

# Abkürzungen

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BThOG	Bundestheaterorganisationsgesetz
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR	Euro
exkl.	exklusive
ff.	fortfolgend(e)
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RGVO	Reisegebührenvorschrift
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)

# Abbildungen



u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

### Burgtheater GmbH

Die Tätigkeit der beiden mittlerweile entlassenen Mitglieder der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH führte dazu, dass das Fremdkapital von 11,83 Mio. EUR (2007/08) auf 30,56 Mio. EUR (2012/13) stieg und das Eigenkapital von 15,66 Mio. EUR (2007/08) auf – 10,29 Mio. EUR (2012/13) sank. Im Geschäftsjahr 2009/10 überschritt die Burgtheater GmbH das für Produktionen genehmigte Budget von 6,33 Mio. EUR um 5,82 Mio. EUR. Der Aufsichtsrat befasste sich mit dieser Überschreitung des Produktionsbudgets erst im Mai 2013. Die Quartalsberichte waren zur Steuerung und Kontrolle des Budgets ungeeignet; z.B. waren darin nur zwischen 10 % und 21 % der Investitionen dargestellt. Zu unterjährig aufgetretenen Planabweichungen der Liquidität von bis zu – 1,31 Mio. EUR stellte der Aufsichtsrat keine Nachfragen. Der Aufsichtsrat fand bis Mai 2014 mit Zusammenfassungen der Berichte der internen Revision das Auslangen, die wesentliche Sachverhalte nicht enthielten.

Nicht nachvollziehbar war, dass die Prüfungshandlungen der Abschlussprüfung der Geschäftsjahre vor 2011/12 zu keinen Einwendungen führten, weil die Jahresabschlüsse wesentliche Fehldarstellungen enthielten, wie buchhalterisch hohe Nutzungsdauer und Buchwerte von nicht mehr gespielten Bühnenproduktionen.

Die Burgtheater GmbH zahlte an den früheren künstlerischen Geschäftsführer ab der Vorbereitungszeit (2006) bis zu seiner Entlassung (2014) rd. 2,23 Mio. EUR aus und ordnete diesen Auszahlungen nicht immer einen nachvollziehbaren Leistungsgrund zu.

Gegenstand eines offenen gerichtlichen Verfahrens war, dass der frühere künstlerische Geschäftsführer die frühere kaufmännische Geschäftsführerin im Juli 2009 beauftragte, Bargeld in Höhe von 273.000 EUR in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH zu verwahren. Im Anschluss daran fehlte dieser Betrag und hatte ohne entsprechende Dokumentation die Vermögenssphäre der Burgtheater GmbH verlassen.

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin zahlte sich selbst unter Missachtung des Vier-Augen-Prinzips im August 2008 zusätzlich 9.400 EUR für nicht-konsumierte Freizeit aus, ohne dass hierfür eine Rechtsgrundlage vorlag.

Die Burgtheater GmbH zahlte insgesamt rd. 21,14 Mio. EUR an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer aus und bezeichnete diese Auszahlungen als „Akonti“. Für 80 % dieser Buchungen oder 14,62 Mio. EUR dieser Auszahlungen lagen keine Belege vor.

Die Hauptkasse zahlte in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 insgesamt rd. 37,00 Mio. EUR aus, davon rd. 12,98 Mio. EUR in bar und rd. 24,02 Mio. EUR von einem bei ihr eingerichteten Bankkonto. Die hohen Auszahlungen und die aufbau- und ablauforganisatorische Isolation der Hauptkasse bargen wesentliche Risiken wie Korruption, Verlust und fehlende Ordnungsmäßigkeit. Entgegen ihrer gesetzlich vorgesehenen Verpflichtung richteten die früheren Mitglieder der Geschäftsführung kein entsprechendes internes Kontrollsystem ein.

Für das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto erstellte der frühere Hauptkassier von September 2008 bis April 2014 alle Überweisungen und zeichnete diese als erster und bei 73 % auch als zweiter Kollektivzeichnungsberechtigter; damit war die Auszahlung von rd. 12,95 Mio. EUR nicht durch ein Vier-Augen-Prinzip abgesichert.

## KURZFASSUNG

Der RH überprüfte auf Ersuchen des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien gemäß Art. 126b Abs. 4 letzter Satz B-VG die Gebarung der Burgtheater GmbH sowie die damit verbundenen Aufgaben der Kontrolle durch die Bundestheater-Holding GmbH. (TZ 1)

Ziel der Überprüfung war es, die Aufgaben und Ziele der Burgtheater GmbH, die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und Kapitals sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse, die Kassen- und Bankkontenführung, die Personalpolitik und Führungsstruktur, die Kartengebarung und die Kontrolle der Burgtheater GmbH zu beurteilen. (TZ 1)

## Rechtsgrundlagen der Burgtheater GmbH

Die Burgtheater GmbH stand im 100 % Eigentum der Bundestheater-Holding GmbH. Die Rechtsgrundlage für ihre Errichtung und ihre Aufgaben bildet das Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG. Die Organe der Burgtheater GmbH waren die Geschäftsführung (beste-



hend aus einem künstlerischen und kaufmännischen Geschäftsführer), der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. (TZ 3)

## **Aufgaben und Ziele**

Zur Einhaltung der Grundsätze für die Führung der Bühnen der Burgtheater GmbH war festzustellen, dass

- in jedem Geschäftsjahr der Spielbetrieb von Anfang September bis Ende Juni mit Ausnahme von, zumeist premierenbedingten Schließtagen durchlief,
- die Spielpläne dem Repertoiresystem entsprachen,
- in den einzelnen Geschäftsjahren in unterschiedlicher Anzahl Neuinszenierungen erfolgten,
- zum engagierten Ensemble in einzelnen Produktionen auch Gäste hinzukamen,
- der überwiegende Teil der Vorstellungen auf den Bühnen Burgtheater, Akademietheater und Vestibül – diese lagen in den eigenen Häusern – abgehalten wurde,
- jedenfalls in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 die Theaterleitung nicht nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel erfolgte, weil die Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 die genehmigten Investitionsbudgets für Produktionen um bis zu 5,82 Mio. EUR oder 92 % (2009/10) überschritt,
- bei einzelnen Produktionen Kooperationen mit Festivals, wie etwa den Salzburger Festspielen oder den Wiener Festwochen, erfolgten sowie
- in jedem Geschäftsjahr an ausländischen Bühnen zwischen 15 (2009/10) und 27 Gastspielen (2011/12) sowie in den Geschäftsjahren 2012/13 und 2013/14 Gastspiele auch an Bühnen in den Bundesländern stattfanden. (TZ 4)

Die Spielstätte Kasino befand sich nicht in einem eigenen Haus, sondern in angemieteten Räumlichkeiten. Ein Betrieb dieser Spielstätte stand mit den Grundsätzen des BThOG daher nur dann im Einklang, wenn ein künstlerischer und/oder wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten war. Das Kasino hatte bei einem Vergleich der vier

## Kurzfassung

Bühnen durchgehend eine geringere Auslastung erreicht und wies beim Deckungsbeitrag I in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13 negative Werte auf. In einer Fortbestehensprognose wurde die mit einer Schließung des Kasinos zu erwartende Ergebnisverbesserung mit rd. 951.000 EUR beziffert. Die Bespielung des in angemieteten Räumlichkeiten befindlichen Kasinos war nicht mit einem wirtschaftlichen Nutzen verbunden. (TZ 4)

Die Burgtheater GmbH hatte den Grundsatz, wonach die Theaterleitung nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel zu erfolgen hat, jedenfalls in den Geschäftsjahren 2009/10 bis 2011/12 nicht eingehalten. (TZ 4)

Die Größe des Ensembles entsprach den Zielen der beiden Unternehmenskonzepte (1999 bis 2008/09 und ab 2009/10). Im Geschäftsjahr 2009/10 fanden in den Spielstätten Burgtheater und Akademietheater jeweils 13 Premieren statt. Damit wurde die im Unternehmenskonzept für diese beiden Spielstätten genannte Orientierungsgröße von jeweils zumindest sieben Premieren pro Geschäftsjahr deutlich überschritten. Die Burgtheater GmbH nahm bei der Umsetzung des Unternehmenskonzepts nicht auf die verfügbaren Mittel Bedacht. (TZ 5)

## Rechnungswesen

### Bilanzierung

Durch die Tätigkeit der früheren Mitglieder der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH wurden umfangreiche Bilanzberichtigungen unumgänglich. Die Burgtheater GmbH musste beispielsweise hohe Abschreibungen von Bühnenproduktionen nachholen, hohe Steuerrückstellungen bilden und Personalarückstellungen korrigieren. Die Geschäftsführung in den Geschäftsjahren vor 2013/14 stellte die Jahresabschlüsse nicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf und übermittelte an Gutachter unrichtige Daten zur Berechnung der Personalarückstellungen. Die Jahresabschlüsse vermittelten zudem kein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und standen damit auch nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH. In diesem Zusammenhang war auf die Ausführungen der Geschäftsführung hinzuweisen, dass ab dem Jahresabschluss 2011/12 zwar mit der Aufarbeitung der Vergangenheit begonnen wurde, aber noch weiterhin Ungewissheiten und Risiken bestanden. (TZ 6)



Da die Jahresabschlüsse wesentliche Fehldarstellungen enthielten, war es nicht nachvollziehbar, warum die Prüfungshandlungen der Abschlussprüfung der Geschäftsjahre vor 2011/12 zu keinen Einwendungen führten. Insbesondere war darauf hinzuweisen, dass der Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2008/09 einen Schwerpunkt der Prüfungshandlungen beim Anlagevermögen setzte, aber weder die buchhalterisch hohe Nutzungsdauer noch die im Anlagevermögen enthaltenen Buchwerte für nicht mehr gespielte Bühnenproduktionen beanstandete. Für jene Bühnenproduktionen, die nicht mehr im Spielplan aufgenommen waren, aber mit Buchwerten im Anlagevermögen aufschienen, wäre eine Abwertung schon aus Gründen der Bilanzvorsicht geboten gewesen. Auch bei der Prüfung der Kassengebarung im Geschäftsjahr 2010/11 konnte der Abschlussprüfer keinerlei Auffälligkeiten feststellen. (TZ 6)

#### Aktiva

Die Aktiva der Burgtheater GmbH bestanden über die Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 mit rd. 90 % aus Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2013/14 lag dieser Anteil bei rd. 70 %. Die Aktiva stiegen von Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 bis Ende des Geschäftsjahres 2010/11 um rd. 5,52 Mio. EUR. Das war vor allem auf den Zuwachs des Anlagevermögens um rd. 6,68 Mio. EUR zurückzuführen, deren Ursache in erster Linie in der Steigerung der Bühnenproduktionen im Zuge des Direktorenwechsels lag. Die Nutzungsdauern von Bühnenproduktionen waren betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt verlängert worden. Dies hatte zur Folge, dass die Bühnenproduktionen mit zu hohen Buchwerten in den Jahresabschlüssen ausgewiesen waren. Dies führte ab dem Geschäftsjahr 2011/12 zu Berichtigungen im Anlagevermögen und damit zu Verlusten der Burgtheater GmbH. Auch die Wertberichtigungen der unsachgemäßen aktiven Rechnungsabgrenzung von Honoraren und der nicht einbringlichen Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmer trugen zu dieser Ergebnisentwicklung bei. Bis zum Geschäftsjahr 2011/12 stellte sich die Vermögens- und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH dar. (TZ 7)

#### Passiva

Der Eigenkapitalanteil der Burgtheater GmbH betrug Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 noch 57 %. Aufgrund der erforderlichen Bilanzberichtigungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der



## Kurzfassung

Vergangenheit musste die Burgtheater GmbH Ende des Geschäftsjahres 2012/13 in ihrer Bilanz bereits ein negatives Eigenkapital in der Höhe von 10,29 Mio. EUR ausweisen. Die insolvenzrechtliche Überschuldung konnte nur durch eine Patronatserklärung der Bundestheater-Holding GmbH und die Erstellung einer positiven Fortbestehensprognose vermieden werden. (TZ 8)

Trotz unzureichender finanzieller Reserven in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 wurden Bühnenproduktionen durchgeführt, die die Budgets um insgesamt rd. 9,63 Mio. EUR überschritten, sodass eine Aufnahme von Fremdmitteln notwendig war. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010/11 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr als das Vierfache des Ausgangswerts am Anfang des Geschäftsjahres 2008/09. (TZ 8)

In der Bilanzierung der Personalrückstellungen lagen vor dem Geschäftsjahr 2013/14 schwere Versäumnisse der Geschäftsführung bei der Bereitstellung der Basisdaten für die Gutachter vor. Dadurch stand auch die in den Jahresabschlüssen dargestellte Vermögens- und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH. (TZ 8)

### Ertragslage

Die Betriebsleistung stammte zu nahezu drei Viertel aus öffentlichen Mitteln (durchschnittlich 46,89 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse, die vor allem aus dem Kartenverkauf resultierten, konnten zwar gesteigert werden, hatten jedoch zuletzt an der Betriebsleistung lediglich einen Anteil von 15 %. Die aktivierten Eigenleistungen waren in den Jahren 2012/13 und 2013/14 aufgrund der geringeren Bühnenproduktionen und einer restriktiveren Vorgangsweise bei den Aktivierungen deutlich gesunken. (TZ 9)

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2013/14 lagen wieder auf dem Niveau des Jahres 2008/09. Allerdings kam es in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13 zu hohen Steigerungen. Die hohen Aufwendungen dieser Jahre waren vor allem auf die Aufarbeitung der Vergangenheit zurückzuführen, etwa aufgrund der Änderung der Abschreibungsmethodik oder der Bildung von Rückstellungen für drohende Steuernachzahlungen. Alleine die Rechts- und Beratungskosten, die damit im Zusammenhang standen, betrugen im Geschäftsjahr 2013/14 bereits rd. 1,17 Mio. EUR. (TZ 9)

### Finanzlage

Die Finanzlage der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14 war als äußerst angespannt zu bezeichnen, weil die Liquidität der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2008/09 und 2010/11 nur durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten, im Geschäftsjahr 2012/13 nur durch einen Gesellschafterzuschuss und in den Geschäftsjahren 2009/10 und 2013/14 durch den Verkauf von Immobilien sichergestellt werden konnte. (TZ 10)

Die Verbesserung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2013/14 war vor allem auf Einmalmaßnahmen, wie den Verkauf der Probebühne zurückzuführen. Ohne weitere strukturelle Änderungen wird mit einer Verschlechterung der Finanzlage in den folgenden Jahren zu rechnen sein. (TZ 10)

### Basisabgeltung

Nach den ab 1. September 2015 geltenden Bestimmungen zur Aufteilung der Basisabgeltung auf die Bühnengesellschaften war die Burgtheater GmbH von der Bundestheater-Holding GmbH nur mehr anzuhören und diese hatte nicht mehr, wie bis zum 31. August 2015, mit ihr das Einvernehmen herzustellen. (TZ 11)

## Kassenführung

### Auszahlungen der Burgtheater GmbH

Die Burgtheater GmbH zahlte in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 zwischen 2,24 Mio. EUR und 2,50 Mio. EUR jährlich, somit insgesamt 11,77 Mio. EUR, in bar aus. Damit waren hohe Verwaltungsaufwendungen sowie ein mit der Aufbewahrung des erforderlichen Bargelds Sicherheitsrisiko verbunden. Nach einer Weisung der Bundestheater-Holding GmbH sanken die Barauszahlungen der Burgtheater GmbH ab April 2014 deutlich. (TZ 12)

### Barauszahlungen

Die Burgtheater GmbH zahlte von 2008/09 bis 2013/14 insgesamt rd. 12,98 Mio. EUR in bar aus. Rund 6,63 Mio. EUR von diesen Barauszahlungen waren „Akonti“; diese ergingen an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer. Dabei handelte es sich um Bezüge, Honorare, Reise- und Wohnkosten, Aufwandersätze, um Vorschüsse auf Bezüge oder Werkvertragshonorare oder Zahlungen unbekanntem Zwecks. (TZ 13)



## Kurzfassung

Zur Abwicklung barer Ein- und Auszahlungen verfügte die Burgtheater GmbH über die Hauptkasse, sogenannte Einzahlstellen, sogenannte Handverlage und – zeitlich befristet – auch über Handgelder. (TZ 14)

Grundlage eines Internen Kontrollsystems ist die klare, detaillierte und transparente Regelung der Arbeitsabläufe in schriftlicher Form. Dies gewährleistet, dass alle am Arbeitsablauf beteiligten Beschäftigten dessen Kontinuität und Stabilität gewährleisten. Die Burgtheater GmbH verfügte bis September 2014 über keine Kassenordnung. Durch die mangelnde Transparenz der Arbeitsabläufe war die Kontinuität und Stabilität der Arbeitsabläufe der Hauptkasse und der anderen Kassen nicht gewährleistet. Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung in Kraft. (TZ 15)

Die Burgtheater GmbH hatte bis September 2014 die Abläufe zwischen der Hauptkasse und anderen Organisationseinheiten nicht schriftlich festgelegt und bis April 2014 keine Stellvertretung für den Hauptkassier vorgesehen. Die Kassenordnung hielt ab September 2014 die Abläufe zwischen der Hauptkasse und anderen Organisationseinheiten der Burgtheater GmbH schriftlich fest und sah einen Stellvertreter des Hauptkassiers vor. (TZ 16)

Die Ein- und Auszahlungen der Hauptkasse der Burgtheater GmbH verursachten in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 sowie bis April 2014 einen hohen Verwaltungsaufwand und nahmen die gesamte Arbeitskapazität eines Beschäftigten (ein Vollzeitäquivalent (VZÄ)) in Anspruch. Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH führte von April bis August 2014 um bis zu 85,1 % weniger Ein- und Auszahlungen durch als in den fünf Geschäftsjahren davor. Dadurch konnte die Burgtheater GmbH den Verwaltungsaufwand in der Hauptkasse von 1,0 VZÄ auf rd. 0,4 VZÄ oder um rd. 60 % reduzieren. (TZ 16)

Die Burgtheater GmbH verfügte bis September 2014 über keine Regelungen für Handverlage. Durch das Fehlen von Regelungen über die zu führenden Aufzeichnungen war die Anzahl und Höhe der Handverlage aus den vorhandenen Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar. Die im September 2014 in Kraft getretene Kassenordnung der Burgtheater GmbH enthielt detaillierte Regelungen über die Handverlage. Stichprobenweise Überprüfungen ergaben, dass die Hauptkasse in den geprüften Fällen diese Regelungen einhielt. (TZ 17)

Ein Beschäftigter der Burgtheater GmbH hatte zusätzlich zu einem bereits in seinem Zuständigkeitsbereich bestehenden Handverlag von 15.000 EUR einen persönlichen Handverlag von 1.500 EUR erhalten, diesen nahezu drei Jahre in bar mit sich getragen, obwohl in seinem Zuständigkeitsbereich ein Tresor vorhanden war, und diese beiden Handverlage vermengt abgerechnet. Dadurch war nicht nachvollziehbar, von welchem Handverlag eine Auszahlung erfolgt war. (TZ 18)

Der persönliche Handverlag von 1.500 EUR bestand seit November 2013 nicht mehr; die neue Kassenordnung sah ab September 2014 persönliche Handverläge auf privaten Bankkonten nicht vor. (TZ 18)

Die Burgtheater GmbH bewahrte von September 2008 bis Dezember 2013 mit durchschnittlich 133.000 EUR um durchschnittlich 123.000 EUR mehr Bargeld in ihrer Hauptkasse auf, als sie versichert hatte. Weiters bewahrte die Burgtheater GmbH auch von Jänner 2014 bis September 2014 sowie nach Inkrafttreten der neuen Kassenordnung bis Jänner 2015 wiederholt mehr Bargeld in der Hauptkasse auf, als sie versichert hatte. (TZ 19)

Für jeweils einen der letzten Tage der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 lag jeweils mehr als eine, diesen Tag betreffende Tagesabrechnung auf. Das Vorliegen mehrerer Tagesabrechnungen für die letzten Tage der Geschäftsjahre war als Hinweis auf Bargeldentnahmen aus der Hauptkasse ohne Beleg durch die frühere kaufmännische Geschäftsführerin zu werten, wie dies der frühere Hauptkassier dem RH beschrieb und ein Beratungsunternehmen als „System“ bezeichnete. Die Burgtheater GmbH hielt von April 2014 bis Jänner 2015 ihre Ein- und Auszahlungen in den Büchern – wie gesetzlich vorgesehen – täglich fest. (TZ 20)

Kassenkontrollen fanden in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 nur einmal jährlich statt. Die Aussagekraft aller übersendeten Kontrolllisten der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 war in Frage zu stellen, denn es stellte sich heraus, dass von der Kontrollliste zum 31. August 2013 zwei unterschiedliche Versionen und von jener zum 31. August 2009 sogar drei unterschiedliche Versionen vorhanden waren. (TZ 21)

Die im September 2014 in Kraft getretene Kassenordnung sah zumindest monatliche Kassenkontrollen und deren Dokumentation vor. Allerdings fanden entgegen dieser Regelung in den sie-



## Kurzfassung

ben Monaten seit Inkrafttreten der Kassenordnung nur fünf Kassenkontrollen statt. (TZ 21)

Nicht nachvollziehbare Bareinzahlungen in die Hauptkasse

Die Herkunft der Ende August 2011 in die Hauptkasse der Burgtheater GmbH eingezahlten Mittel von 18.000 EUR sowie der Ende August 2012 eingezahlten Mittel von rd. 71.000 EUR war nicht nachvollziehbar. (TZ 22)

Auszahlungen vom bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto

In den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 verfügte die Burgtheater GmbH über drei Bankkonten bei derselben Bank. Zwei dieser Bankkonten waren beim Rechnungswesen eingerichtet (für den allgemeinen Zahlungsverkehr bzw. ein Einzahlungskonto für Abonnementverkäufe), ein weiteres Bankkonto bei der Hauptkasse. Die Burgtheater GmbH tätigte von diesem Bankkonto von 2008/09 bis 2013/14 Auszahlungen von rd. 24 Mio. EUR; rd. 9,83 Mio. EUR davon zahlte sie an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer als „Akonti“ aus. (TZ 23)

Der frühere Hauptkassier hatte von September 2008 bis April 2014 alle Überweisungen von dem im Zuständigkeitsbereich der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto nicht nur erstellt, sondern auch als einer der zwei erforderlichen Kollektivzeichnungsberechtigten gezeichnet. Bei rd. 73 % aller Überweisungen von dem im Zuständigkeitsbereich der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto zeichnete er im Auftrag der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin von September 2008 bis April 2014 auch als zweiter Kollektivzeichnungsberechtigter. Der frühere Hauptkassier der Burgtheater GmbH führte daher Überweisungen in Höhe von insgesamt rd. 12,95 Mio. EUR in Alleinverantwortung durch. Bei diesen Überweisungen war das Vier-Augen-Prinzip nicht vorhanden und es lag ein massiver Verstoß gegen die Grundsätze eines Internen Kontrollsystems vor. (TZ 24)

Die Geschäftsführung der Burgtheater GmbH hielt mit der geübten Vorgangsweise eine der wirksamsten Maßnahmen eines Internen Kontrollsystems nicht ein, nämlich die Trennung von ausführenden und kontrollierenden Funktionen innerhalb eines Geschäftsablaufs, dessen Risiken im Rahmen eines Internen Kontrollsystems im Allgemeinen als hoch bewertet werden. Für das bei der Haupt-



kasse eingerichtete Bankkonto bestanden jedenfalls genügend Kollektivzeichnungsberechtigungen, um bei Überweisungen zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen zu trennen. (TZ 24)

Die Burgtheater GmbH schloss das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto nach der bereits erwähnten Weisung durch die Bundestheater-Holding GmbH im April 2014. (TZ 24)

**Auszahlungen von „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer**

Die Burgtheater GmbH leistete in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 in 7.362 Fällen „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer in Höhe von rd. 21,14 Mio. EUR, für die keine gesetzliche Verpflichtung bestand und eine etwaige vertragliche Verpflichtung nicht überprüfbar war. Es bestand weder eine rechtliche noch eine kaufmännische Notwendigkeit für die Abgeltung der Ansprüche von Beschäftigten oder Werkvertragsnehmern als „Akonti“. (TZ 25)

Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH leistete in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 „Akonti“ an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer in Höhe von rd. 16,46 Mio. EUR und die Abteilung Rechnungswesen in Höhe von 4,68 Mio. EUR. Insbesondere war zu kritisieren, dass mehr als die Hälfte der Barauszahlungen der Hauptkasse „Akonti“ waren. (TZ 26)

Die Bundestheater-Holding GmbH untersagte im Februar 2014 die „Akontierung von Ansprüchen Dritter“. Die Burgtheater GmbH zahlte im Geschäftsjahr 2014/15 keine „Akonti“ mehr aus. (TZ 25, 26, 28, 32)

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin konnte in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 und sogar noch nach dem 1. September 2013 und somit nach ihrem Ausscheiden als kaufmännische Geschäftsführerin die Hauptkasse oder das Rechnungswesen alleine anweisen, „Akonti“ in jeglicher Höhe auszuzahlen. Für die Anweisung dieser Auszahlungen, die jeweils bis zu 233.000 EUR betragen konnten, bestand kein Vier-Augen-Prinzip. Festzuhalten war, dass die im September 2014 in Kraft getretene Kassenordnung Zeichnungsregelungen für die Auszahlung von Lohn-, Gehalts-, Gagen- und Honorarvorschüssen vorsah. (TZ 27)

Für rd. 80 % oder 14,62 Mio. EUR der von der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 ausbezahlten „Akonti“ lagen keine Belege vor. Somit war für den überwiegenden Teil der

## Kurzfassung

ausbezahlten „Akonti“ keine ordnungsmäßige Buchführung vorhanden; dadurch fehlte die Grundlage eines Internen Kontrollsystems. Für die insgesamt zwei im April und Mai 2014 ausbezahlten „Akonti“ lagen Belege vor. (TZ 28)

Abläufe in der Hauptkasse sahen vor, dass schriftliche Anweisungen der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin, die die einzige Grundlage für „Akonti“ von rd. 14,62 Mio. EUR bildeten, nicht aufzubewahren waren. Die nicht vorgesehene Archivierung der Anweisungen der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin zur Auszahlung eines „Akontos“ verhinderte für diesen bedeutenden Anteil an den Auszahlungen der Hauptkasse eine funktionierende Kontrolle. (TZ 29)

In einer Stichprobe von 65 Belegen von der Hauptkasse in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 ausbezahlter „Akonti“ befand sich nur ein einziger ordnungsmäßiger Beleg. Die von der Burgtheater GmbH gegenüber dem RH als Belege bezeichneten Dokumente stellten fast durchwegs keine ordnungsmäßigen Belege dar. (TZ 30)

Die Burgtheater GmbH ließ die Missachtung des für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem wesentlichen Prinzips der Funktionstrennung zu. Selbst im September 2015 bestanden noch Forderungen in Höhe von rd. 716.000 EUR an Beschäftigte und Werkvertragsnehmer aus ausgezahlten „Akonti“, die auf die Alleinverantwortung der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin für den Ablauf der weiteren Berücksichtigung der „Akonti“ zurückzuführen waren. (TZ 31)

Die Burgtheater GmbH beglich für 23 Personen insgesamt rd. 137.000 EUR an persönlichen Steuer- und Abgabenverbindlichkeiten bei in- und ausländischen Finanzverwaltungen. Die betreffenden Personen waren zum Zeitpunkt der als „Akonti“ bezeichneten Auszahlung oder davor Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer der Burgtheater GmbH. Diese Vorgangsweise barg für die Burgtheater GmbH das Risiko wirtschaftlicher Nachteile, weil Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer zum Zeitpunkt der Auszahlung des sie betreffenden „Akontos“ an die Finanzverwaltung bereits aus der Burgtheater GmbH ausgeschieden waren oder von dem sie betreffenden „Akonto“ nicht erfuhren. (TZ 32)

Die Burgtheater GmbH erfasste ausgezahlte „Akonti“ in ihren Büchern als Vorleistung an Beschäftigte und Werkvertragsnehmer für noch zu erbringende Leistungen, auch wenn diese schon erbracht wurden. Die Burgtheater GmbH erfasste somit Gegenleistungen für bereits empfangene Leistungen nicht als Aufwand, son-



dern als Forderungen. Dadurch war das Betriebsergebnis der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 um bis zu rd. 1,59 Mio. EUR höher ausgewiesen, als es der realen wirtschaftlichen Lage entsprach. (TZ 33)

Durchführung privater Überweisungen der Beschäftigten durch die Hauptkasse

Durch die Durchführung privater Überweisungen durch die Hauptkasse der Burgtheater GmbH kam es regelmäßig zu einer Vermengung von betrieblichem Vermögen der Burgtheater GmbH mit privatem Vermögen ihrer Beschäftigten. Dadurch war die Vermögenslage der Burgtheater GmbH auf den jeweiligen Zahlungsmittelkonten von 2008/09 bis 2013/14 falsch dargestellt. Die Burgtheater GmbH hatte für diese Überweisungen einen hohen Verwaltungsaufwand zu tragen. Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH führte seit November 2013 keine privaten Überweisungen mehr durch. (TZ 34)

Feststellungen zum Internen Kontrollsystem der Hauptkasse

Die Burgtheater GmbH hatte bei keinem Ablauf der Hauptkasse in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 ein ordnungsmäßiges Internes Kontrollsystem eingerichtet. Einen Ablauf, der in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 zu Auszahlungen von rd. 16,46 Mio. EUR führte, gestaltete sie mangels Aufbewahrung von Belegen so, dass die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems nicht möglich war. Damit entsprach das Interne Kontrollsystem in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH nicht den Anforderungen des Unternehmens. (TZ 35)

Die früheren Geschäftsführer waren ihrer gesetzlich vorgesehenen Verpflichtung, ein den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Internes Kontrollsystem einzurichten, nicht nachgekommen. (TZ 35)

Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft. Diese Kassenordnung stellte den ersten Teil eines während der Gebarungsüberprüfung von der Burgtheater GmbH erstellten Organisationshandbuches über das Interne Kontrollsystem dar. Die Burgtheater GmbH informierte den RH, dass sie in diesem Handbuch vorrangig Abläufe mit hohem Risiko regelte. (TZ 35)

## Kurzfassung

### Kartengebarung

Seit 2008/09 erreichte die Burgtheater GmbH in ihren Spielstätten Steigerungen bei der Anzahl der Besucher, den Kartenerlösen und der Ertragsauslastung. Trotz einer seit 2011/12 insgesamt rückläufigen Auslastung konnte die Ertragsauslastung weiter gesteigert werden. (TZ 36)

Da bei Vorstellungen im Burgtheater bis zu 112 Sitzplätze nachträglich aus dem Angebot genommen wurden, konnte eine 100%ige Auslastung ausgewiesen werden, obwohl diese Sitzplätze nicht verkauft wurden. Die Nichtberücksichtigung von bis zu 112 Sitzplätzen bei Berechnung der Auslastung von Vorstellungen – je nach dem Verlauf des Kartenverkaufs – war intransparent. Anzuerkennen war, dass die Burgtheater GmbH mit Beginn des Geschäftsjahres 2015/16 der Anregung des RH folgte und nunmehr der Auslastungsberechnung der Spielstätte Burgtheater ein für jede Vorstellung gleicher Saalplan zugrunde lag. (TZ 37)

Die Burgtheater GmbH konnte zu der seit langer Zeit erfolgten Abgabe von Dienstkarten an den künstlerischen und technischen Betriebsrat keine schriftliche Vereinbarung mit dem Betriebsrat vorlegen. Zudem war diese Vorgangsweise der Burgtheater GmbH nicht durch die Regelung der Bundestheater-Holding GmbH gedeckt. Der Wert der an die Betriebsräte abgegebenen Dienstkarten betrug in den überprüften sechs Geschäftsjahren rd. 1,52 Mio. EUR. (TZ 38)

Ein Anspruch der Mitarbeiter auf kostenlose „Dienstkarten“ bestand nicht. (TZ 38)

Zum Gebarungsprüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Geschäftsjahre 2009/10 und 2010/11 war anzumerken, dass darin bei der Prüfung der Vergabe von Dienst- und Regiekarten die in jedem Geschäftsjahr erfolgte Abgabe von mehreren tausend Dienstkarten an den Betriebsrat nicht thematisiert wurde, zumal diese Kartenabgabe im Widerspruch zur Regelung der Bundestheater-Holding GmbH stand. Die Burgtheater GmbH hatte diesen Bericht nicht zurückgewiesen, obwohl darin Widersprüche insofern enthalten waren, als einerseits durch den Abschlussprüfer nicht überprüft werden konnte, ob den Kartenempfängern die Karten zustanden, andererseits jedoch dieser Bericht ein abschließendes positives Prüfungsurteil enthielt. (TZ 38)

Die Burgtheater GmbH erhöhte die Kartenpreise im Abstand von vier bis fünf Jahren. Nach der Preiserhöhung vom 1. September 2010 ging die Besucheranzahl je Vorstellung in der Spielstätte Burgtheater von 984 (2009/10) auf 906 (2010/11) um 8 % zurück. (TZ 39)



Im Zuge der Erhöhung der Kartenpreise zum 1. September 2010 reduzierte die Burgtheater GmbH zwar die Anzahl der Preisgruppen im Parkett und Parterre des Akademietheaters von vier auf zwei, hingegen ließ sie die Anzahl der Preisgruppen im Burgtheater im Bereich des Parterres und Parkettes gleich. (TZ 39)

Anzuerkennen war, dass die Burgtheater GmbH mit Beginn des Geschäftsjahres 2015/16 in den Spielstätten Burgtheater und Akademietheater jeweils nur noch einen Saalplan für alle Vorstellungen festlegte, unabhängig davon, wie viel vom Cercle überbaut war, und sie in der Spielstätte Burgtheater durch die Erhöhung der Anzahl der angebotenen Reihen in der Preiskategorie 1 sowie durch weitere Preisanpassungen das Erlöspotenzial erhöhte. (TZ 39)

Insbesondere bei Premieren waren die Kartenerlöse erheblich, nämlich um 34 % bzw. 48 %, niedriger als bei den Folgevorstellungen. Auch war der Anteil jener Karten, die zu Sonderkonditionen vergeben wurden, sehr hoch. Insbesondere bei Premieren bestand ein erhebliches, nicht ausgeschöpftes Einnahmepotenzial. (TZ 40)

Der Anteil an Dienst- und Regiekarten lag bei Premieren im Burg- bzw. Akademietheater bei rd. 27 % bzw. rd. 40 %. Im Hinblick darauf, dass bei Premieren ein besonderes Publikumsinteresse anzunehmen war, war darauf hinzuweisen, dass die Feststellung im Bericht über die Gebarungsprüfung, „dass sparsam mit der Vergabe von Dienst- bzw. Regiekarten umgegangen wird und nur im Ausnahmefall, d.h. nur bei nicht ausverkauften Vorstellungen, Dienst- bzw. Regiekarten vergeben werden“, nicht nachvollziehbar war. (TZ 40)

### Beschaffung von Bühnenbildern für Neuproduktionen

Das überarbeitete Angebot der ART for ART Theaterservice GmbH für das Bühnenbild zur Neuproduktion „Der gestiefelte Kater“ lag immer noch in rd. 1,8-facher Höhe des mit dem beauftragten Unternehmen A abgerechneten Betrags. Die Burgtheater GmbH war wegen des Syndikatsvertrags vom September 2004 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014/15 in ihrem Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Bühnenbildern, Kostümen und sonstigen Theaterrequisiten eingeschränkt. Jedoch eröffnete das BThOG seit dem 1. September 2015 die Möglichkeit, Bühnenbilder, Kostüme und sonstige Theaterrequisiten bei Dritten zu beschaffen. Bei einer Umstellung der Beschaffung von Bühnenbildern auf Fremdvergabe wären bei der Burgtheater GmbH allerdings zusätzliche Kosten, etwa für die Ausschreibung der Leistungen, die Bewertung der Angebote und die Auftragsvergabe, zu berücksichtigen. Sollte eine Direktvergabe nicht möglich



## Kurzfassung

sein, wären aufgrund von einzuhaltenden Ausschreibungsverfahren wesentlich längere Vorlaufzeiten zu berücksichtigen. (TZ 41)

## Personal

Das Personal der Burgtheater GmbH gliederte sich in die Bereiche Kunst, Technik und Direktion. Das Personal des Bereichs Kunst arbeitete auf Basis von Bühnenarbeitsverträgen und des Theaterarbeitsgesetzes. Auch in der Direktion – insbesondere in der künstlerischen Direktion – und im Bereich Technik wurden mit Mitarbeitern Bühnenarbeitsverträge abgeschlossen, wenn diese in den künstlerischen Prozess stärker eingebunden waren. Für das administrative Personal in der Direktion galt der Kollektivvertrag für Angestellte. (TZ 42)

### Personalkennzahlen und -ziele

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin der Burgtheater GmbH meldete an die Bundestheater-Holding GmbH und den Aufsichtsrat Daten, ohne dabei das Controlling einzubinden; bei den von ihr gemeldeten Daten war die Berechnung der VZÄ nicht nachvollziehbar. (TZ 43)

Die Burgtheater GmbH verringerte die Aufwendungen für die Leitungsteams der Theaterproduktionen (etwa Regie, Kostüm, Licht, Musik, Akustik, Video, Maske, Bühnenbild, Text) im Geschäftsjahr 2013/14 deutlich, in den Vorjahren stiegen diese Aufwendungen jedoch um bis zu rd. 126.000 EUR oder 83 % (2009/10 in der Spielstätte Burgtheater). (TZ 44)

Die Burgtheater GmbH dokumentierte in ihrem Monatsberichts-wesen bis zum Jahr 2014 keine Maßnahmen der Geschäftsführung bei allfälligen Überschreitungen des budgetierten Personalaufwands. (TZ 45)

Die Burgtheater GmbH führte kein Personalcontrolling durch, das sich aus ihrer im Unternehmenskonzept formulierten Strategie ableitete, sich an einer künftig anzustrebenden Personalstruktur orientierte und neben dem Personalaufwand auch andere Kennzahlen über das Personal umfasste, wie etwa die Altersstruktur oder Bildungsdaten. (TZ 45)

Die Burgtheater GmbH verfügte seit September 2012 über keine Gleichstellungsziele. Auch nahm die Burgtheater GmbH den gesamten Bereich Technik, in dem Frauen signifikant unterrepräsentiert waren, von Gleichstellungszielen aus, ohne dies auf Basis defi-

nierter Kriterien im Hinblick auf die körperliche Belastung durch entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen und Personalkennzahlen zu begründen. (TZ 46)

#### Personalverwaltung

Die Burgtheater GmbH wies in der Personalverwaltung gravierende Mängel auf, weil sie nicht für alle Beschäftigten Dienstverträge ausstellte und entgegen der Weisung der Bundestheater-Holding GmbH bis zum Jahr 2014 keine Dienstreiseabrechnungen durchführte. (TZ 47)

Die Basis für den Anspruch auf 17 Werktage Zeitausgleich bildete beim künstlerischen Personal eine nicht sachgerechte, einseitige Regelung der Bundestheaterverwaltung aus dem Jahr 1960 sowie eine nicht schriftlich festgelegte betriebliche Übung und nicht, wie im Bereich Technik, eine Betriebsvereinbarung. (TZ 48)

Nicht-konsumierte Freizeit wurde an das Personal im Bereich Kunst ausbezahlt, ohne dass hierfür entsprechende Aufzeichnungen über den Verbrauch der Freizeitansprüche geführt wurden und ohne dass das Personal für die Abgeltung des Anspruchs schriftliche Anträge stellen musste. (TZ 48)

Die Burgtheater GmbH bezahlte der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin unter Missachtung des Vier-Augen-Prinzips für August 2008 insgesamt 14.600 EUR für nichtkonsumierte Freizeit aus – das waren um rd. 9.400 EUR oder 31 Tage mehr als ihr zugestanden hätte –, ohne dass sie hierfür eine Rechtsgrundlage vorlegen konnte. (TZ 48)

#### Personalpolitik

Die Burgtheater GmbH hatte die gesamte operative Tätigkeit beim Abschluss von Rechtsgeschäften bei der Geschäftsführung konzentriert; dies war für die effiziente Steuerung dieses Unternehmens ungeeignet. Insbesondere die Führungsspanne der kaufmännischen Geschäftsführung – der bis zu 20 Organisationseinheiten direkt zugeordnet waren – war für die spezifische Anforderung einer effizienten Steuerung der Burgtheater GmbH zu hoch. Der Bereich Kunst war vollständig von den Kostenstellenverantwortungen ausgenommen. (TZ 49)



## Kurzfassung

Die interne Kommunikation und die gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführer war wenig formalisiert. Auch wurden die Anforderungen an die Mitarbeiter weder durch Mitarbeitergespräche noch durch Arbeitsplatzbeschreibungen kommuniziert. (TZ 50)

Die im Bericht des RH zur Bundestheater-Holding GmbH im Jahr 2014 festgestellten Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Maßnahmen zum Thema Antikorruption bestanden nach wie vor (siehe Bericht Bundestheater-Holding GmbH, Reihe Bund 2014/10, TZ 22). (TZ 51)

## Geschäftsführung

Die Burgtheater GmbH leistete im Jahr 2008 Prämien in der Höhe von insgesamt rd. 40.000 EUR an die beiden Mitglieder der Geschäftsführung, ohne diese an das Erreichen bestimmter, vom Eigentümer vorgegebener Ziele zu binden. (TZ 52)

Die Burgtheater GmbH galt der ab 1. September 2008 bestellten kaufmännischen Geschäftsführerin bei Gastspielen Mehrdienstleistungen ab, obwohl dies zwar nach ihrem Bühnendienstvertrag, jedoch nicht mehr nach ihrem Geschäftsführervertrag vorgesehen war. Die später erlassene Bestimmung des Geschäftsführervertrags überlagerte die entgegenstehende Bestimmung des Bühnendienstvertrags und entsprach auch der Bundes-Vertragsschablonenverordnung. (TZ 53)

Die Bundestheater-Holding GmbH setzte in den Geschäftsführerverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH die Bundes-Vertragsschablonenverordnung nicht durchgehend um, weil sie darin vorgesehene Vertragselemente betreffend variabler Bezugsbestandteile, Dienort, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen sowie Diensterfindungen entweder gar nicht oder aus Sicht der Mitglieder der Geschäftsführung günstiger als vorgesehen vereinbarte. (TZ 54)

Die damals zuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Frau Dr. Claudia Schmied, bestellte den früheren künstlerischen Geschäftsführer zwei Jahre vor Vertragsende im Jahr 2012 ohne Ausschreibung bis zum 31. August 2019 wieder, obwohl ihr Ressort über die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Burgtheater GmbH informiert worden war. (TZ 55)

### Früherer künstlerischer Geschäftsführer

Die Burgtheater GmbH zahlte ihrem früheren künstlerischen Geschäftsführer in seiner Vorbereitungszeit Reise-, Telefon- und Umzugsspesen in der Höhe von rd. 52.000 EUR, ohne, wie es der Vorbereitungsvertrag vorsah,

- hierfür die erforderliche Genehmigung der Bundestheater-Holding GmbH einzuholen,
- die Reisegebührenvorschrift (und insbesondere deren Tarifbegrenzungen) einzuhalten,
- vom künstlerischen Geschäftsführer Rechnungslegung sowie
- für den überwiegenden Teil der Beträge Originalbelege zu verlangen. (TZ 56)

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte im Vertrag mit dem früheren künstlerischen Geschäftsführer das Ausmaß der zeitlichen Beanspruchung von Regie- und Leitungstätigkeit nicht festgelegt. Es war davon auszugehen, dass das für die künstlerische Leitung der Burgtheater GmbH vereinbarte Gehalt auf den Einsatz einer Vollzeitkraft abstellte. Dies stand jedoch in einem Spannungsverhältnis zu den umfangreichen Regiearbeiten, die mit 737.636 EUR gesondert abgegolten wurden; eine Kürzung des Gehalts des früheren künstlerischen Geschäftsführers entsprechend der angefallenen Regiearbeiten erfolgte nicht. (TZ 57)

Die Bundestheater-Holding GmbH erhöhte das Regiehonorar des früheren künstlerischen Geschäftsführers um 31 %, ohne für diese Steigerung einen von diesem erbrachten Nachweis der am Markt erzielbaren Durchschnittspreise vorlegen zu können. Abgesehen davon stieg der als Anhaltspunkt für eine mögliche Entgeltserhöhung heranzuziehende Verbraucherpreisindex von September 2006 bis März 2009 nur um 6 % an. (TZ 57)

Die Burgtheater GmbH hatte die Abgeltung der Regieleistungen des früheren künstlerischen Geschäftsführers nicht durchgehend durch schriftliche Verträge vereinbart. Insbesondere enthielten die Verträge keine Regelungen über

- das Entgelt von 155.000 EUR für fünf Produktionen, die von anderen Bühnen übernommen wurden (Übernahmen),



**Kurzfassung**

- den Anspruch auf Zusatzzahlung von 33 % des Entgelts für Regieleistungen bei Produktionen, die auch bei den Salzburger Festspielen genutzt wurden,
- die Reduktion des Entgelts für Regieleistungen um rd. 81 % bei einer kleinen Produktion und
- das Entgelt von 4.200 EUR für eine Regiearbeit im August 2009. (TZ 57)

Die Vertragsbeziehung der Burgtheater GmbH mit dem früheren künstlerischen Geschäftsführer war von Rechtsunsicherheit und Intransparenz geprägt. Die Burgtheater GmbH leistete an den früheren künstlerischen Geschäftsführer – neben seinem Geschäftsführerbezug von insgesamt rd. 1 Mio. EUR, der über die Lohnverrechnung ausbezahlt worden war – weitere Zahlungen von rd. 1,23 Mio. EUR, ohne den Auszahlungen durchgehend einen nachvollziehbaren Leistungsgrund zuzuordnen. Aufgrund der intransparenten Gestaltung und Abwicklung der Vertragsbeziehung war offen, ob dem früheren künstlerischen Geschäftsführer ein bereits ausbezahlter Betrag von rd. 93.000 EUR zustand oder von der Burgtheater GmbH (zumindest teilweise) zurückzufordern war. Diese mangelnde Transparenz und Rechtsunsicherheit führte schließlich dazu, dass die Burgtheater GmbH zwei Gutachten um insgesamt rd. 21.000 EUR einholen sowie sich in gerichtliche Verfahren einlassen musste, um die Zahlungen an oder für den künstlerischen Geschäftsführer zu rekonstruieren. (TZ 58)

Die mangelnde Transparenz bei den Auszahlungen an den früheren künstlerischen Geschäftsführer wurde insbesondere dadurch begünstigt, dass sich die Burgtheater GmbH neben der Lohnverrechnung auch zusätzlicher Möglichkeiten bediente, um Auszahlungen an oder für den künstlerischen Geschäftsführer über die Hauptkasse und das Rechnungswesen abzuwickeln, wovon mehr als die Hälfte (insgesamt rd. 375.000 EUR) Barauszahlungen darstellten. (TZ 59)

Die Burgtheater GmbH hatte die Autorentätigkeit des früheren künstlerischen Geschäftsführers nicht im Rahmen des bestehenden Vertrags geregelt. Ferner bezahlte sie die Autorentätigkeit des früheren künstlerischen Geschäftsführers sowie einen Anteil seiner Regiearbeiten gesondert als selbständige Tätigkeiten mit insgesamt 112.350 EUR aus und stufte diese damit ohne nachvollziehbaren Grund steuerrechtlich anders ein als jene Tätigkeiten, die er bereits als Theaterleiter und Regisseur unter denselben Rahmenbedingungen auf unselbständiger Basis für sie erbracht hatte. Da sich



an der Einbindung seiner Person in die betriebliche Organisation der Burgtheater GmbH nichts geändert hatte, wäre daher bei allen erbrachten Leistungen des früheren künstlerischen Geschäftsführers von einer unselbständigen Tätigkeit auszugehen gewesen. Außerdem leistete die Burgtheater GmbH Zahlungen an den früheren künstlerischen Geschäftsführer für seine selbständige Autorentätigkeit, ohne von diesem unterfertigte Honorarnoten einzufordern. (TZ 60)

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin missachtete im Jahr 2009 die Vermögenssphäre der Burgtheater GmbH, als sie dem künstlerischen Geschäftsführer 273.000 EUR in bar ausbezahlte. Diese Missachtung der Vermögenssphäre sah der RH als gegeben an, weil

- die frühere kaufmännische Geschäftsführerin vom bei der Abteilung Rechnungswesen eingerichteten Bankkonto der Burgtheater GmbH für die Aufbringung des Betrags 233.000 EUR – trotz des Kollektivzeichnungserfordernisses auf diesem Konto – alleine abhob und dabei das Vier-Augen-Prinzip verletzte;
- die frühere kaufmännische Geschäftsführerin für die Aufbringung des Betrags, Gehaltvorschüsse in der Höhe von 40.000 EUR in der Buchhaltung der Burgtheater GmbH gegen die Forderung des früheren künstlerischen Geschäftsführers auflöste, ohne dass im Kassabuch ein tatsächlicher Eingang der Rückzahlungen dieser Gehaltvorschüsse der Burgtheater GmbH sowie die Auszahlung des Betrags an den früheren künstlerischen Geschäftsführer dokumentiert wurde. Damit war offen, ob diese Barmittel tatsächlich im Vermögen der Burgtheater GmbH vorhanden gewesen und tatsächlich an den früheren künstlerischen Geschäftsführer übergeben worden waren. (TZ 61)

Die Burgtheater GmbH verbuchte, überwiegend ohne schriftlichen Vertrag als Aufwand

- einen Betrag von 233.000 EUR für Regieleistungen des früheren künstlerischen Geschäftsführers, ohne dass die Honorarnote von diesem unterfertigt war und
- einen Betrag von 27.000 EUR ohne Honorarnote und ohne Buchungsanweisung. (TZ 61)

Der frühere künstlerische Geschäftsführer missachtete im Jahr 2009 die Vermögenssphäre der Burgtheater GmbH, als er die frühere kaufmännische Geschäftsführerin beauftragte, für ihn 273.000 EUR in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH zu verwahren. Der Eingang

## Kurzfassung

dieses Betrags wurde nicht im Kassabuch ausgewiesen, dieser Betrag fehlte im Anschluss an diese Verwahrung und hatte somit die Vermögenssphäre der Burgtheater GmbH ohne entsprechende Dokumentation verlassen. Sowohl die Zurechnung der Verwahrung als auch die Höhe des tatsächlich ausbezahlten Betrags waren gerichtlich zu klären. (TZ 62)

### Frühere kaufmännische Geschäftsführerin

Die Nachbesetzung der kaufmännischen Geschäftsführung der Burgtheater GmbH im Jahr 2008 durch die Bundestheater-Holding GmbH war nicht nachvollziehbar, weil diese eine von einem Personalberatungsunternehmen schlechter bewertete, nachgereichte Bewerberin mit der Funktion betraute und nicht einen der zwei besser bewerteten, vorgereichten, externen Bewerber. Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH hatte zur Beurteilung der Bewerber eine Kommission eingesetzt, die sich aus dem scheidenden kaufmännischen Geschäftsführer der Burgtheater GmbH und dem Prokuristen der Bundestheater-Holding GmbH zusammensetzte. Diese maß insbesondere bei der Stellenbesetzung der Erfüllung eines nur sehr allgemein überprüften Kriteriums – der Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Arbeitsrechts und Sozialrechts sowie des Rechnungswesens – die gleiche Bedeutung zu, wie der Erfüllung jener Kriterien, die zusätzlich von einem unabhängigen Gutachter überprüft worden waren. (TZ 63)

Die Burgtheater GmbH leistete für die frühere kaufmännische Geschäftsführerin Beiträge an eine Pensionskasse, deren zu erwartender Anspruch nach dem Bundestheaterpensionsgesetz ohnehin bessere Leistungen vorsah als das Allgemeine Sozialversicherungsrecht. Dies stellte eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung unter Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Bundestheaterkonzerns dar, dessen Konzernpolitik beim Abschluss von Geschäftsführerverträgen es war, freiwillige Beiträge nur für Personen zu leisten, die nicht über einen Anspruch nach dem Bundestheaterpensionsgesetz verfügten. (TZ 64)

Die Burgtheater GmbH wies in der schriftlichen Ausfertigung des Bühnendienstvertrags mit der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin nicht alle Leistungen aus, sondern hatte die freiwilligen Beiträge, die sie an eine Pensionskasse leistete, gesondert in einer Additonalen geregelt. Damit waren der Bundestheater-Holding GmbH bei den Vertragsverhandlungen mit der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin nicht alle Gehaltsbestandteile bekannt gewesen,



die von ihr im Unterschied zu gleichgelagerten Fällen bei der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen gewesen wären. (TZ 64)

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte nicht mittels Weisungen für eine transparente Vertragsgestaltung und für eine einheitliche Handhabung von freiwilligen Beiträgen in eine Pensionskasse innerhalb des Konzerns gesorgt sowie die Handhabung der Pensionskassenbeiträge nicht im Rahmen ihrer Kontrollrechte überwacht. (TZ 64)

Die Burgtheater GmbH wandte bis zum Geschäftsjahr 2013/14 keine nachvollziehbaren Kriterien an, denen zufolge sie freiwillig Beiträge an eine Pensionskasse leistete. Diese Beträge lagen insgesamt zwischen rd. 57.400 EUR (2013/14) und rd. 65.000 EUR (2008/09) und wurden für bis zu fünf Personen (2010/11) geleistet, die in unterschiedlichen Funktionen tätig waren. Festzuhalten war jedoch, dass die Burgtheater GmbH diese Beiträge an eine Pensionskasse seit dem Geschäftsjahr 2014/15 restriktiv handhabte und um 40 % reduzierte, indem sie diese nur mehr für die beiden Mitglieder der Geschäftsführung leistete, die außerdem über keinen Anspruch nach dem Bundestheaterpensionsgesetz verfügten. (TZ 64)

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin führte Zahlungsanweisungen an die Abteilung Lohnverrechnung hinsichtlich ihres eigenen Gehalts ohne Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips durch. (TZ 65)

Die Burgtheater GmbH sorgte nicht dafür, dass die frühere kaufmännische Geschäftsführerin nach Ablauf ihres Geschäftsführervertrags und bei Antritt ihrer neuen Funktion als Stellvertreterin des künstlerischen Geschäftsführers über einen schriftlichen Vertrag verfügte. Die Burgtheater GmbH stufte das Gehalt der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin – das zwischen 21 % und 25 % über vergleichbaren Stellvertretergehältern lag – bei diesem Funktionswechsel nicht niedriger ein. (TZ 66)

#### Berater des früheren künstlerischen Geschäftsführers

Sowohl die in den Rechnungen eines Beraters des früheren künstlerischen Geschäftsführers genannte Vereinbarung als auch allfällige Ergebnisse einer erfolgten Beratungstätigkeit lagen nicht in schriftlicher Form vor. Von diesem Berater für ein Honorar in Höhe von insgesamt 120.000 EUR erbrachte Leistungen waren für den RH daher nicht nachvollziehbar. (TZ 67)



## Kurzfassung

### Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hielt entsprechend der in seiner Geschäftsordnung getroffenen Anordnung zumindest vierteljährlich Sitzungen ab. Die 14 Sitzungen im Geschäftsjahr 2013/14 waren auf die den Fortbestand der Burgtheater GmbH gefährdende Situation zurückzuführen. (TZ 68)

Die Begründung des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats – dieser war gleichzeitig auch Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH – für sein Ausscheiden, nämlich die Funktion des Eigentümerversreters und die Aufsichtsratsfunktion seien nach dem Bundes Public Corporate Governance Kodex unvereinbar, traf nicht zu. Einerseits hatte nämlich das Arbeitspapier des Kulturressorts zu dieser Kodexregel für den Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH eine Ausnahme geschaffen. Andererseits übte der Nachfolger des früheren Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH ab Jänner 2015 ebenfalls den Vorsitz im Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH aus. (TZ 69)

#### Budgetbeschlüsse

Die Burgtheater GmbH begann die Geschäftsjahre 2008/09, 2012/13 und 2013/14 ohne genehmigtes Budget. Zu der im Februar 2014, also nach Ablauf fast des halben Geschäftsjahres, erfolgten Genehmigung des Budgets 2013/14, war festzuhalten, dass aufgrund der im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2012/13 und der Feststellungen des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Gebarung der vorangegangenen Geschäftsjahre die Geschäftsführung nicht zeitgerecht ein genehmigungsfähiges Budget vorlegen konnte, weil es bis in den Februar 2014 nicht gelang, gemeinsam mit der Bundestheater-Holding GmbH den in den Entwürfen ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auszugleichen. Aufgrund der Vorlage von vorerst nicht genehmigungsfähigen Budgets und einer dadurch erfolgten verspäteten Genehmigung der Budgets bestand für die Geschäftsführung grundsätzlich eine Unsicherheit, auf Basis welcher Ermächtigung sie die Geschäfte abzuwickeln habe und Zahlungen anweisen solle. (TZ 70)

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin gab dem Aufsichtsrat im Juni 2009 die planmäßige Nutzungsdauer für Produktionen mit drei Jahren bekannt und informierte den Aufsichtsrat nicht über die davon abweichende Vorgangsweise. Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2010/11 wiesen als planmäßige Nut-

zungsdauer für Produktionen ein bis fünf Jahre aus. Von dem ab November 2009 neu bestellten Aufsichtsrat erfolgte bis Ende 2012 keine Nachfrage betreffend der in den Jahresabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauer für Produktionen, obwohl zumindest die weiterbestellten Mitglieder des Aufsichtsrats aus den Angaben in den Jahresabschlüssen (ein bis fünf Jahre planmäßige Nutzungsdauer von Produktionen) den Widerspruch zur Mitteilung der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin vom Juni 2009 (planmäßige Nutzungsdauer von Produktionen beträgt drei Jahre) erkennen hätten müssen. (TZ 70)

Die vorgelegten Dreijahrespläne wiesen Fehlbeträge aus und boten damit keine Grundlage für eine Zustimmung des Aufsichtsrats. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden keine Maßnahmen zum Ausgleich der in den Dreijahresplänen ausgewiesenen Fehlbeträge eingefordert. (TZ 70)

#### Bestellungen ohne Budgetbeschluss

Die Geschäftsführung tätigte Bestellungen für das folgende Geschäftsjahr, ohne hierfür über ein beschlossenes Budget oder einen eigenen Beschluss des Aufsichtsrats zu verfügen. Die solcherart vorgenommenen Investitionen überstiegen mehrmals den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag, ab dem die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen war. Der Aufsichtsrat hatte die von der Geschäftsführung gehandhabte Vorgangsweise nicht beanstandet. (TZ 71)

#### Budgetüberwachung, Quartalsberichte

Die Quartalsberichte waren zur Steuerung und Kontrolle der Burgtheater GmbH durch den Aufsichtsrat nicht geeignet, weil die Kennzahlen des aktuellen Quartals nur mit den Plankennzahlen des gesamten Jahres verglichen wurden. Durch das Fehlen einer Planbilanz sowie einer vollständigen Darstellung der Investitionen in den vorgelegten Quartalsberichten war es nicht möglich, etwa bei der Entwicklung des Sachanlagevermögens oder den Investitionen in Produktionen Soll-Ist-Abweichungen zu erkennen. Die Geschäftsführung wies die Investitionen in den Quartalsberichten nicht vollständig aus und der Aufsichtsrat verlangte keine Quartalsberichte mit einer verbesserten Aussagekraft (beispielsweise Plankennzahlen des aktuellen Quartals, Darstellung der Planbilanz, voll-



## Kurzfassung

ständige Darstellung aller von ihm in den Budgets beschlossenen Investitionen). (TZ 72)

Hinsichtlich der Entwicklung der Erträge im Geschäftsjahr 2008/09 konnten die für das genehmigte Budget getroffenen erhöhten Annahmen bezüglich Karteneinnahmen und Erträgen aus Sponsoring nicht erreicht werden. Somit waren die Planannahmen, die zur ausgeglichenen Darstellung des Budgets erforderlich gewesen waren, überhöht. (TZ 72)

Die gegenüber dem dritten im vorläufigen vierten Quartalsbericht 2008/09 verzeichnete Verdoppelung der Verbindlichkeiten auf 13,65 Mio. EUR führte nicht bereits in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. November 2009 zu einer eingehenden Debatte durch die Mitglieder des Aufsichtsrats über die künftige Finanz- und Liquiditätslage der Burgtheater GmbH. Die Ausführungen der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin, der höhere, bereits eingetretene Aufwand des Geschäftsjahres 2008/09 würde durch Rücklagenauflösung gedeckt werden, wurden ohne Rückfragen vom Aufsichtsrat, mit welchen Mitteln der entstandene Aufwand bedeckt werden solle, zur Kenntnis genommen. Allerdings bestanden die Rücklagen nur buchmäßig, weil im Jahresabschluss zum 31. August 2008 der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten rd. 60.000 EUR betragen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 1,72 Mio. EUR ausgewiesen waren. (TZ 72)

Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin wies in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Oktober 2010 vor allem auf die die Liquidität betreffenden wirtschaftlichen Problemstellungen der Burgtheater GmbH hin. Allerspätestens ab dieser Sitzung musste den Mitgliedern des Aufsichtsrats bewusst gewesen sein, dass hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Burgtheater GmbH Maßnahmen erforderlich waren. Der Aufsichtsrat erteilte nicht bereits in dieser Sitzung entsprechende Aufträge an die Geschäftsführung zur Lösung des erkannten Problems – beispielsweise ein Konsolidierungsprogramm auszuarbeiten, um den bis 2014 gesetzten Finanzrahmen unter Beibehaltung der künstlerischen Qualität einzuhalten. Der Aufsichtsrat setzte sich erst ein halbes Jahr später, in seiner Sitzung vom 12. April 2011 mit der Liquidität der Burgtheater GmbH wieder auseinander. (TZ 72)

Die Burgtheater GmbH erreichte eine angekündigte und gewünschte Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 3,1 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2009/10 gegenüber dem Mai 2010 dadurch, dass sie Verbindlichkeiten gegenüber



Beschäftigten und Dritten verspätet bezahlte und eine bare Auszahlung vom Juli 2010 erst im September 2010 in ihren Büchern erfasste. Hinsichtlich der letztgenannten Auszahlung widersprach diese Vorgangsweise gesetzlichen Vorschriften. (TZ 73)

Die im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009/10 enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 4,82 Mio. EUR stellten nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Burgtheater GmbH dar. Die Liquidität der Burgtheater GmbH war tatsächlich um rd. 3,09 Mio. EUR schlechter als im Jahresabschluss dargestellt. (TZ 73)

#### Liquiditätsmonitoring, Finanzprojektausschuss

Der Aufsichtsrat stimmte erst rund neun Monate, nachdem ihm die frühere kaufmännische Geschäftsführerin einen ersten Vorschlag zur Lösung der Liquiditätsprobleme der Burgtheater GmbH unterbreitet hatte, der letztlich gewählten Möglichkeit zu, den Überziehungsrahmen von 7,50 Mio. EUR jährlich um 750.000 EUR zu verringern. Die Geschäftsführung erläuterte unterjährig die zwischen Liquiditätsplanung und Ist-Wert aufgetretenen negativen Abweichungen in Höhe von bis zu 1,31 Mio. EUR nicht, der Aufsichtsrat stellte dazu keine Nachfragen. Eine unterjährige Berichterstattung, wie etwa das erfolgte Liquiditätsmonitoring, wäre nur dann effektiv, wenn unterjährige Abweichungen vom Plan sofort zum Anlass genommen würden, entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Im Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH fand jedoch eine eingehende Debatte über die Liquiditätslage erst am 25. Jänner 2013 und nicht bereits ein Jahr zuvor statt, als – aufgrund des Liquiditätsmonitorings – eine negative Planabweichung von 1,05 Mio. EUR erkennbar war. Ein Auftrag des Aufsichtsrats an die Geschäftsführung, ein Konzept zur Lösung der Probleme vorzulegen erfolgte ebenso erst am 25. Jänner 2013. Die Geschäftsführung legte dieses Konzept nicht bis zur darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats vor und der Aufsichtsrat forderte die Vorlage des beauftragten Konzepts nicht ein. (TZ 74)

Dem Liquiditätsmonitoring im Geschäftsjahr 2012/13 kam in den Sitzungen des Aufsichtsrats insofern wenig Bedeutung zu, als die mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011/12 erfolgte Umstellung der Abschreibungspraxis von Produktionen und die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Planung des laufenden Geschäftsjahres 2012/13 maßgeblich für die Debatten des Aufsichtsrats zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft waren. (TZ 74)

**Kurzfassung**

Festzuhalten war, dass die Geschäftsführung ab September 2013 das Liquiditätsmonitoring weiterentwickelte und in weiterer Folge auf Basis einer Cashflow-Rechnung dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattete. (TZ 74)

Die Überschreitungen der für Produktionen genehmigten Investitionen, vor allem im Geschäftsjahr 2009/10, waren von erheblicher Bedeutung für die Liquidität der Burgtheater GmbH. Die früheren Mitglieder der Geschäftsführung teilten nicht im Sinne des § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung unverzüglich dem Aufsichtsrat in Form eines Sonderberichts die eingetretenen Überschreitungen der Investitionen für Produktionen mit. Ein derartiger Bericht wäre spätestens in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Juni eines Geschäftsjahres geboten gewesen, zumal zu diesem Zeitpunkt alle Produktionen das Licht der Bühnen erblickt hatten und die damit verbundenen Investitionssummen der Geschäftsführung bekannt gewesen sein mussten. Die früheren Mitglieder der Geschäftsführung verletzen damit über mehrere Jahre hinweg die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, weil sie Umstände, die für die Liquidität der Burgtheater GmbH von besonderer Bedeutung waren, nicht unverzüglich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis brachten. (TZ 75)

Der Aufsichtsrat forderte in Kenntnis der 36 im Geschäftsjahr 2009/10 stattgefundenen Neuproduktionen zeitnah von der Geschäftsführung keinen Nachweis über die Einhaltung des genehmigten Investitionsbudgets für Produktionen ein. Im Zusammenhang mit den 36 Neuproduktionen im ersten Jahr der Geschäftsführung des früheren künstlerischen Geschäftsführers wurde auch keine Debatte über den in § 2 Abs. 2 Z 6 BThOG festgelegten Grundsatz, wonach die Theaterleitung nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel zu erfolgen hatte, geführt. Eine derartige Debatte stieß kein Mitglied des Aufsichtsrats an, auch nicht jenes, das selbst über langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung von Bühnen verfügte, oder der Vorsitzende – er war der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH –, zumal diese beiden Mitglieder des Aufsichtsrats jedenfalls erkennen hätten müssen, dass die Umsetzung einer solch hohen Anzahl an Produktionen angesichts der verfügbaren Mittel (für das Geschäftsjahr 2009/10 hatte der Aufsichtsrat für Investitionen in Produktionen 6,33 Mio. EUR genehmigt, von denen zum Beginn des Geschäftsjahres bereits 4,08 Mio. EUR<sup>1</sup> verbraucht waren) unrealistisch war. (TZ 75)

<sup>1</sup> Der Jahresabschluss 2008/09 wies für das folgende Geschäftsjahr die Bühnenproduktionen betreffenden Anlagen in Bau in Höhe von 4,08 Mio. EUR aus (siehe TZ 7 und 71).



### Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse

Bereits mit der Mitteilung der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Jänner 2009 – nämlich, dass die vorhandene unbare Rücklage nur zur Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 2008/09 ausreiche –, musste dem Aufsichtsrat die sich deutlich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Burgtheater GmbH bekannt gewesen sein. (TZ 76)

An Stelle der im Jänner 2010 von der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin als mögliche Reaktion auf die angespanntere Situation in Aussicht gestellten massiven Einschränkung der Produktionen, kam es im Geschäftsjahr 2011/12 zu einem Anstieg auf 31 Produktionen und einer Überschreitung des genehmigten Produktionsbudgets um 28 %. Der Aufsichtsrat forderte anlässlich seiner Beratungen zum Jahresabschluss 2008/09 und der dabei festgestellten erkennbar angespannteren Situation von der Geschäftsführung keine Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ein – beispielsweise die Festlegung einer deutlich geringeren Höhe der Investitionen für Produktionen des folgenden Geschäftsjahres. (TZ 76)

Die von der Geschäftsführung im Jahresabschluss 2010/11 vorgenommene Aktivierung der Produktionsbetreuer der Burgtheater GmbH wurde vom Aufsichtsrat ohne eingehende Debatte über die Auswirkungen dieser Handlungsweise auf die Jahresabschlüsse folgender Geschäftsjahre hingenommen, zumal es dadurch zu einer Verringerung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Personalaufwendungen und einer Verlagerung von Aufwendungen in künftige Geschäftsjahre kam. (TZ 76)

Der Bemerkung eines Mitglieds des Aufsichtsrats, diesem sei die Verlängerung der Abschreibungsdauer für Produktionen nicht kommuniziert worden, war entgegenzuhalten, dass die Jahresabschlüsse 2008/09 bis 2010/11 in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die bei Produktionen zugrunde gelegte Abschreibungsdauer von ein bis fünf Jahre auswies und somit der Aufsichtsrat die Abschreibungsdauer bei Produktionen von bis zu fünf Jahren hätte erkennen müssen. Allfällige Rückfragen des Aufsichtsrats, welche Abschreibungsdauer bei Produktionen die Geschäftsführung anwandte, waren bei der Behandlung der Jahresabschlüsse 2008/09 bis 2010/11 nicht protokolliert. (TZ 76)



## Kurzfassung

### Deckungsbeitragsrechnung

Dem Aufsichtsrat lagen zwar mit der Deckungsbeitragsrechnung wertvolle Informationen zum Erfolg der einzelnen Produktionen und Spielstätten vor, dieser nahm jedoch die Ergebnisse in den meisten Jahren ohne inhaltliche Debatte lediglich zur Kenntnis. Bereits die Analyse der einzelnen Spielstätten sowie ein Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr hätten Anlass geboten, die Geschäftsführung auf bemerkenswerte Ergebnisse, wie etwa den negativen Deckungsbeitrag I beim Kasino oder die sprunghafte Verbesserung beim Burgtheater ab 2011/12, hinzuweisen und diese anzuregen, Maßnahmen für eine wirtschaftlichere Führung zu entwickeln. Der Aufsichtsrat ließ die ihm zur Verfügung stehenden Informationen der Deckungsbeitragsrechnung weitgehend ungenutzt. (TZ 77)

### Berichte der internen Revision

Die Beratungen über Berichte der internen Revision wurden selbst dann vom Aufsichtsrat vertagt, wenn diese unverzüglich zu setzende Maßnahmen enthielten. (TZ 78)

Der Aufsichtsrat fand, mit Ausnahme seines früheren Vorsitzenden, nur mit „Zusammenfassungen“ der Berichte der internen Revision das Auslangen. Damit nahm er sich die Möglichkeit, sich selbst ein Bild über die von der internen Revision getroffene Einschätzung betreffend der Signifikanz der Empfehlungen und der Priorität zu setzender Maßnahmen zu machen. Am Beispiel der Detailberichterstattung im Bericht „Barzahlungen“ hätte sich erkennen lassen, dass die frühere kaufmännische Geschäftsführerin

- manchmal den Hauptkassier vertrat,
- unvermutete Kassenprüfungen in unregelmäßigen Abständen selbst vornahm,
- in die Übergabe von Bargeld an die Künstler involviert war sowie
- „Honorarakonti an Gastkünstler/-künstlerinnen“ selbst freigab. (TZ 78)

Dadurch waren bei der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin betreffend die Kassengebarung mehrere Funktionen konzentriert: die Freigabe von Auszahlungen, die Übergabe von Bargeld, die vertretungsweise Führung der Hauptkasse sowie die Durchfüh-

zung der Kassenprüfungen, die den maßgeblichen Grundprinzipien eines Internen Kontrollsystems (z.B. Funktionstrennung) widersprechen. (TZ 78)

Festzuhalten war, dass im Juni 2014 dem Aufsichtsrat Gesamtberichte der internen Revision vorgelegt wurden. (TZ 78)

Bericht über die Gebarungsprüfung für die Geschäftsjahre 2009/10 und 2010/11

Der Aufsichtsrat debattierte über den Bericht des Abschlussprüfers zur Gebarungsprüfung 2009/10 und 2010/11 nicht ausführlich; dies obwohl allein der zum Bereich Hauptkasse und dem bei der Hauptkasse eingerichteten Bankkonto geschilderte Sachverhalt, nämlich

- die freie Wahlmöglichkeit zwischen Überweisung und Barauszahlung des Gehalts sowie
- die übliche Methode, Bezüge bar auszuzahlen,

zu einem wesentlich erhöhten Verwaltungsaufwand im Bereich des gesamten Rechnungswesens (Hauptkasse, Personalabrechnung, Buchhaltung) führen musste. Somit war die abschließende Beurteilung des Abschlussprüfers, er hätte keine Feststellungen getroffen, die den Anschein erweckt hätten, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht eingehalten wurden, widersprüchlich. (TZ 79)

### Kenndaten der Burgtheater GmbH

<b>Rechtsgrundlage</b>	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 i.d.g.F.					
<b>Gebarung jeweils zum 31. August</b>	<b>2008/2009</b>	<b>2009/2010</b>	<b>2010/2011</b>	<b>2011/2012</b>	<b>2012/2013</b>	<b>2013/2014</b>
<b>Bilanzdaten</b>	in Mio. EUR					
Bilanzsumme	30,62	30,43	33,02	29,51	21,66	21,42
Anlagevermögen	27,03	28,85	29,70	26,08	19,85	15,12
Eigenkapital	13,11	13,04	13,05	9,35	- 10,29	- 3,97
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>						
Betriebsleistung	57,80	61,26	60,22	60,54	58,74	65,36
<i>davon Basisabgeltung</i>	<i>45,93</i>	<i>48,25</i>	<i>46,71</i>	<i>46,43</i>	<i>46,43</i>	<i>47,60</i>
Summe Aufwendungen	- 60,33	- 61,27	- 60,10	- 64,15	- 80,01	- 60,33
Betriebsergebnis	- 2,53	- 0,01	0,12	- 3,61	- 21,27	5,03
Finanzergebnis	- 0,02	- 0,06	- 0,11	- 0,09	0,63	1,29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 2,55	- 0,07	0,01	- 3,70	- 20,64	6,32
<b>Personal</b>	Anzahl in VZÄ					
Mitarbeiter in VZÄ	596	580	568	562	556	557

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH, RH

### Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte auf Ersuchen des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Dr. Josef Ostermayer, gemäß Art. 126b Abs. 4 letzter Satz B-VG die Gebarung der Burgtheater GmbH sowie die damit verbundenen Aufgaben der Kontrolle durch die Bundestheater-Holding GmbH. Der Prüfungszeitraum umfasste vorwiegend die Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14. Das Ersuchen enthielt einen Katalog von neun Fragen (siehe TZ 80), deren Beantwortung die Überprüfung insbesondere umfassen sollte.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung,

- der Aufgaben und Ziele der Burgtheater GmbH,
- der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und Kapitals sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse,
- der Kassen- und Bankkontenführung,
- der Personalpolitik und Führungsstruktur,



- der Kartengebarung und
- der Kontrolle der Burgtheater GmbH.

Der RH überprüfte von September 2014 bis August 2015 die Gebarung der Burgtheater GmbH. Da die Belege der Hauptkasse für den RH erst ab Juli 2015 vollständig einsehbar waren, war eine Unterbrechung von Mitte Februar 2015 bis Ende Juni 2015 erforderlich.<sup>2</sup>

(2) Zu dem im März 2016 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BKA im März 2016, die Bundestheater-Holding GmbH und die Burgtheater GmbH im April 2016 Stellung.

Der RH erstattete seine Gegenäußerungen gegenüber der Burgtheater GmbH und der Bundestheater-Holding GmbH im Mai 2016. Gegenüber dem BKA war eine Gegenäußerung nicht erforderlich.

(3) Das BKA wies einleitend in seiner Stellungnahme auf folgende von ihm gesetzte Maßnahmen hin, die dazu beitragen, eine effiziente und effektive Struktur im Bundestheaterkonzern zu etablieren:

- Unmittelbar nach Kenntnisnahme eines mit 27. Februar 2014 vorliegenden Gebarungs- und Untersuchungsberichts einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, der den Verdacht eines finanziellen Schadens der Burgtheater GmbH und in diesem Zusammenhang auch den Verdacht auf strafbare Handlungen begründet habe, sei ein Auftrag an einen Rechtsanwalt zur Prüfung der arbeits-, gesellschafts-, schadenersatz- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Organe der Bundestheater-Holding GmbH sowie der Burgtheater GmbH ergangen.
- Aufgrund der Erkenntnisse der rechtsanwaltlichen Prüfung seien sowohl die Abberufung des künstlerischen Geschäftsführers der Burgtheater GmbH am 11. März 2014 durch den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien nach erfolgter Anhörung des Aufsichtsrats erfolgt als auch die Entscheidung zur Auflösung des Dienstverhältnisses des künstlerischen Geschäftsführers der Burgtheater GmbH am selben Tag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund durch die Bundestheater-Holding GmbH getroffen worden.

<sup>2</sup> Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft beschlagnahmte alle Belege der Hauptkasse sechs Tage vor Beginn der Einschau an Ort und Stelle. Der RH konnte erst im Juni 2015 in die Belege Einsicht nehmen.

## Prüfungsablauf und –gegenstand

- Mit 19. März 2014 sei nach erfolgter Anhörung des Aufsichtsrats eine neue Direktorin mit der interimistischen künstlerischen Geschäftsführung der Burgtheater GmbH betraut worden.
- Die Ausschreibung der künstlerischen Geschäftsführung der Burgtheater GmbH sei unmittelbar danach im April 2014 erfolgt und von einer Findungskommission begleitet worden.
- Nach dem Rücktritt des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH mit 30. Juni 2014 sei der Prokurist der Gesellschaft mit 1. Juli 2014 mit der interimistischen Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH betraut worden.
- Mit Werkvertrag vom 11./14. August 2014 sei ein Beratungsunternehmen vom BKA mit einer Studie zur Optimierung der Struktur der Bundestheater-Holding GmbH im Sinne einer effizienten rechtlichen, wirtschaftlichen und operativen Führung, Steuerung und Kontrolle des Bundestheaterkonzerns beauftragt worden.
- Mit 1. September 2014 sei ein neuer Leiter mit der interimistischen Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH betraut worden.
- Mit 14. Oktober 2014 sei aufgrund des Ausschreibungsergebnisses entsprechend des Vorschlags der Findungskommission und nach erfolgter Anhörung des Aufsichtsrats die zuvor interimistisch tätige Direktorin definitiv zur künstlerischen Geschäftsführerin der Burgtheater GmbH bestellt worden.
- Auf Initiative des Kulturressorts und des Aufsichtsrats der Bundestheater-Holding GmbH seien im Geschäftsjahr 2014/15 wichtige Teile des Berichtswesens der Bundestheater komplett neu gestaltet worden. Neben den gemäß Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung des BMF zu verwendenden Formularen seien neue, auf die spezifischen Erfordernisse der Bundestheater abgestimmte Berichtsformate entwickelt worden, wodurch sich die Quartalsberichterstattung der Bundestheater in ihrem Informationsgehalt und ihrer Aussagekraft deutlich verbessert habe. Es sei mit den neu entwickelten Formaten gelungen, eine substantielle Grundlage für die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Konzernunternehmen durch die Aufsichtsorgane bereitzustellen. Das tiefgehende Datenmaterial erlaube nicht nur einen besseren Einblick, sondern ermögliche auch zielgerichtete Nachfragen der Aufsichtsorgane. Der Prozess der Verbesserung des Berichtswesens werde laufend fortgesetzt.



- Die beauftragte Studie zur Optimierung der Struktur der Bundestheater-Holding GmbH sei am 11. Dezember 2014 an das BKA übermittelt und umgehend veröffentlicht worden. Die Analyse mehrerer möglicher Organisationsmodelle habe eine inhaltliche Präferenz für das Modell einer „Strategischen Management Holding“ ergeben, das eine Stärkung der Funktion der Bundestheater-Holding GmbH zur Führung, Aufsicht und Kontrolle des Bundestheaterkonzerns vorsehe.
- Nach Vorliegen der Empfehlungen aus dieser Studie habe Bundesminister Dr. Josef Ostermayer die Umsetzung des empfohlenen Modells im Rahmen einer Novelle des Bundestheaterorganisationsgesetzes veranlasst (BThOG, BGBl. I Nr. 100/2015), die mit 1. September 2015 in Kraft trat. Durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sei die Grundlage für eine Stärkung der Bundestheater-Holding GmbH im Sinne einer strategischen Management-Holding für den Theaterkonzern geschaffen worden.
- Die Aufsichtsräte seien mit der BThOG-Novelle reorganisiert worden. Das habe die Reduktion der Mitglieder (Anteilseigner) von acht auf sechs Personen und eigens im BThOG angeführte zusätzliche Aufgaben, wie etwa die Genehmigung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie der Mehrjahresplanungen, umfasst.
- In allen Gesellschaften der Bundestheater seien Prüfungsausschüsse im Sinne des § 30g Abs. 4a GmbHG zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats eingerichtet worden. Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nehme der Prüfungsausschuss der Bundestheater-Holding GmbH gemäß Geschäftsordnung darüber hinaus insbesondere noch die Prüfung der Einhaltung der Liquiditätsplanung sowie ggf. Fremdkapitalfinanzierungen wahr.
- Im Dezember 2015 sei erstmals das durch die BThOG-Novelle neu geschaffene Planungsinstrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem BKA und der Bundestheater-Holding GmbH abgeschlossen worden.
- Als wesentlicher Baustein zur Absicherung der Tätigkeit der Bundestheater sei die Erhöhung der gesetzlich fixierten jährlichen Basisabgeltung der Bundestheater auf 162,936 Mio. EUR ab 1. Jänner 2016 mit Inkrafttreten der BThOG-Novelle festgelegt worden.
- Die BThOG-Novelle 2015 sehe als wichtige Neuerung die Genehmigung der Ein- und Mehrjahresplanungen der Tochtergesellschaften

## Prüfungsablauf und –gegenstand

bis 30. Juni jeden Jahres durch den Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH vor.

- Am 1. April 2016 werde ein neuer Geschäftsführer die verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung von Österreichs größtem Kulturbetrieb übernehmen. Seiner Bestellung seien eine Ausschreibung und ein von einer Findungskommission begleitetes Auswahlverfahren sowie die Anhörung des Aufsichtsrats im Herbst 2015 vorangegangen.

(4) Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH erachte sie die Sachverhaltsdarstellungen und Empfehlungen im vorliegenden Bericht – ungeachtet der zahlreichen, bereits erfolgten Veränderungsprozesse in der Burgtheater GmbH und im Bundestheaterkonzern – als wichtigen Beitrag, um künftig derartige, den gesamten Konzern erschütternde Krisensituationen von Anbeginn an zu unterbinden, und wies in diesem Zusammenhang auf drei frühere wesentliche Weisungen der Bundestheater-Holding GmbH an die Tochtergesellschaften hin<sup>3</sup>.

Weiters seien laut ihrer Stellungnahme die den Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH betreffenden Punkte (TZ 71, 72, 74 bis 79) entweder bereits umgesetzt worden oder werde eine Umsetzung – im bisher nicht eingetretenen – Anlassfall erfolgen.

Die Bundestheater-Holding GmbH teilte in ihrer Stellungnahme weiters mit, dass als Zusammenfassung der eingeholten Stellungnahmen der betroffenen – ab dem Herbst 2009 (neu) bestellten – Aufsichtsratsmitglieder und an Hand der vorliegenden Sitzungsprotokolle anzumerken sei, dass die Überwachung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat auf zwei Ebenen erfolgt sei, nämlich einerseits auf Ebene der Gewinn- und Verlustrechnung, andererseits auf Ebene der Liquidität.

Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses seien – entsprechend den Planungen –

<sup>3</sup> 1. Mit Weisung vom 8. März 2010 seien die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften angewiesen worden, jene Bereiche, in denen die Gefahr von Rechtswidrigkeiten bzw. Malversationen besteht, vermehrt und durch laufende Stichproben einer umfassenden Kontrolle zu unterziehen sowie in allen Geschäftsabläufen dafür zu sorgen, dass ausnahmslos das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung kommt und auch ausnahmslos eingehalten wird.

2. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013 sei eine Weisung in Personalangelegenheiten erlassen worden, die Pensionskassenvereinbarungen – außer für die dem ASVG unterliegenden Mitglieder der Geschäftsführungen – untersagt und eine Zustimmungspflicht der Holding für bestimmte Dienstverträge der Tochtergesellschaften beinhaltet.

3. Mit Weisung vom 4. Februar 2014 seien insbesondere Barauszahlungen und Akontierungen grundsätzlich untersagt, IKS-Regelungen verschärft und eine laufende stichprobenweise Kontrolle durch die Interne Revision veranlasst worden.



ausgeglichen und auch jeweils vom Abschlussprüfer in der gegenständlichen Form für richtig befunden worden. Dahinter liegende Malversationen seien bis zum November 2013 weder von zwei unterschiedlichen Abschlussprüferteams renommierter Wirtschaftsprüfungsgesellschaften noch im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden speziellen Gebarungsprüfungen der Abschlussprüfer bzw. auch nicht im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision feststellbar gewesen.

Ganz im Gegenteil sei in grundsätzlicher Hinsicht festzuhalten, dass die Überwachung der Gesellschaft und damit die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats vor dem Hintergrund stattgefunden habe, dass die Wirtschaftsprüfer den Jahresabschlüssen der Burgtheater GmbH für die Jahre 2008/09, 2009/10, 2010/11 und 2011/12 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hätten. Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2008/09 habe der Wirtschaftsprüfer „ein sehr positives Urteil über das Unternehmen abgegeben und bestätigt, dass das Interne Kontrollsystem umfassend und erfolgreich implementiert ist. Ebenso sind das Rechnungswesen bzw. das vorgelegte Zahlenwerk in einem transparenten und gut strukturierten Zustand.“ Auch im Geschäftsjahr 2009/10 hätten die Wirtschaftsprüfer berichtet, dass die Unternehmensabläufe ordnungsgemäß abgebildet würden und dass ein Internes Kontrollsystem erfolgreich implementiert sei. Die Wirtschaftsprüfer hätten für das Geschäftsjahr 2010/11 festgehalten, „dass in der geprüften Gebarung alle Abläufe und Kontrollen ordnungsgemäß eingehalten werden und wirksam sind und die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in allen Bereichen eingehalten werden.“ Selbst im Jahresabschluss 2011/12 hätten die – zwischenzeitlich gewechselten – Wirtschaftsprüfer noch festgehalten, dass im Rahmen der Prüfung keine wesentlichen Schwachstellen im Internen Kontrollsystem festgestellt wurden.

Was die Ebene der Liquidität und damit auch alle außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung stattfindenden Zahlungsströme (einschließlich Produktionen und alle sonstigen Investitionen) betrifft, so habe sich der Aufsichtsrat auf Grund des negativen Kontostandes sehr rasch, nämlich bereits in der 4. Aufsichtsratssitzung am 15. Juni 2010 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion von sich aus mit diesem Thema beschäftigt. In der nächsten Aufsichtsratssitzung am 11. Oktober 2010 seien bereits ausführlich Lösungsmöglichkeiten dieser Problematik erörtert worden. Eine weitere umfassende Behandlung der Liquiditätssituation habe in den folgenden Aufsichtsratssitzungen am 25. Jänner 2011 und 12. April 2011 stattgefunden. In der zu diesem Thema einberufenen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 7. Juni 2011 sei die Art der Rückführung des negativen Kontostandes (in Tranchen zu 750.000 EUR) sowie die Einführung des Liquiditätsmoni-



## Prüfungsablauf und –gegenstand

torings erarbeitet worden. In der Aufsichtsratssitzung am 20. Juni 2011 sei das zuvor erarbeitete System der Rückführung des Minusstands einstimmig beschlossen worden. Aufgrund der sodann in den weiteren Aufsichtsratssitzungen vorgelegten Berichte der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin habe der Aufsichtsrat von der tatsächlichen Rückführung in der geplanten Weise ausgehen können.

Der Aufsichtsrat habe sich somit seit dem 15. Juni 2010 in fast allen Sitzungen mit dem Thema der Liquidität als wesentliches und – neben der Gewinn- und Verlustrechnung – zweites umfassendes Element der Überwachung der Gesellschaft befasst. Wäre es nicht zu den im vorliegenden Bericht dargestellten, für den Aufsichtsrat nicht erkennbaren Malversationen innerhalb der Geschäftsführung gekommen, wäre der Kontostand durch Rückführung von jeweils 750.000 EUR pro Geschäftsjahr bis zum 31. August 2015 bereits um 3 Mio. EUR verbessert gewesen.

Wie sich aus den Sitzungsprotokollen weiter ergebe, habe der Aufsichtsrat nach den ersten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten unverzüglich gehandelt und so zur Klärung der Ursachen und Lösung der vorgefundenen Probleme maßgeblich beigetragen. So hätten etwa im Kalenderjahr 2014 insgesamt 20 Aufsichtsratssitzungen zur Bewältigung der Krise stattgefunden, in denen 142 Tagesordnungspunkte abgearbeitet worden seien.

Abschließend müsse seitens der Bundestheater-Holding GmbH angemerkt werden, dass in Zukunft bei der möglichen Neubestellung eines künstlerischen Geschäftsführers bzw. einer künstlerischen Geschäftsführerin darauf zu achten sein werde, dass im Sprechtheaterbereich durch den Neuaufbau eines Repertoires ein bedeutender zusätzlicher Investitionsbedarf gegeben sei, der jedenfalls vorher konkret zu definieren und entsprechend zu finanzieren sein werde. Die Lösung dieser Problematik – so wie bei der Bestellung der früheren künstlerischen Geschäftsführung – für das Geschäftsjahr 2009/10 in der Eigentümersphäre, also bei der Bundestheater-Holding anzusiedeln, verhindere die Umsetzung der Empfehlung (78) des Rechnungshofs an die Bundestheater-Holding GmbH, wonach „die Mittel der Basisabgeltung nachvollziehbar so aufzuteilen wären, damit die Bühnengesellschaften den kulturpolitischen Auftrag erfüllen können“.

(5) Zu den Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH, dass die Gewinn- und Verlustrechnungen vom Abschlussprüfer für richtig befunden und die dahinter liegenden Malversationen bis zum November 2013 weder von den unterschiedlichen Abschlussprüferteams noch von der Internen Revision feststellbar gewesen seien, verwies der RH



zum einen auf den vollständigen Bericht der Internen Revision zu den Barauszahlungen. Durch diesen hätten die Mitglieder des Aufsichtsrats erkennen können, dass die Einrichtung der Kasse nicht den maßgeblichen Grundprinzipien eines Internen Kontrollsystems entsprach, weil alle Funktionen bei der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin konzentriert waren. Zum anderen wäre aus dem Ergebnis der Gebarungsprüfung der Geschäftsjahre 2009/10 und 2010/11 für die Mitglieder des Aufsichtsrats ein erhöhtes Risiko bei der Kassengebarung erkennbar gewesen, weil der Abschlussprüfer darin festgehalten hatte, dass die Burgtheater GmbH Gehälter auch bar ausbezahlte.

Dem Hinweis der Bundestheater-Holding GmbH, dass die Abschlussprüfer den Jahresabschlüssen in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt und selbst im Jahresabschluss 2011/12 noch festgehalten hätten, dass im Rahmen der Prüfung keine wesentlichen Schwachstellen im Internen Kontrollsystem festgestellt wurden, hielt der RH entgegen, dass der Aufsichtsrat sich nicht nur auf die Urteile der Abschlussprüfer zu verlassen, sondern das zu überwachende Unternehmen vertieft zu kontrollieren hat. Wie der RH feststellte, waren beispielsweise die zur Budgetüberwachung der Burgtheater GmbH herangezogenen Quartalsberichte im Bereich der Investitionen nicht geeignet, Abweichungen im Produktionsbudget erkennen zu können (siehe auch TZ 72). Der Aufsichtsrat verlangte diesbezüglich keine vollständigen Quartalsberichte, sondern gab sich mit der Überwachung zwischen 10 % und 21 % aller Investitionen eines Geschäftsjahrs der Burgtheater GmbH zufrieden. Somit erkannte er erst nach Einrichtung eines Finanzprojektausschusses im Mai 2013, dass das Produktionsbudget des Geschäftsjahres 2009/10, also etwa drei Jahre nach den Handlungen der früheren Geschäftsführung, um rd. 5,82 Mio. EUR oder 92 % überschritten worden war (siehe auch TZ 75). Auch waren keine Nachfragen von Mitgliedern des Aufsichtsrats protokolliert, wie die frühere Geschäftsführung die im Geschäftsjahr 2009/10 geplanten 36 Neuproduktionen mit dem genehmigten Produktionsbudget von 6,33 Mio. EUR – damit standen je Neuproduktion rd. 176.000 EUR zur Verfügung – durchzuführen gedachte (siehe auch TZ 75), wo doch vergleichsweise im davor liegenden Geschäftsjahr 2008/09 für 22 Neuproduktionen rd. 5,88 Mio. EUR Produktionsbudget und somit je Neuproduktion durchschnittlich rd. 267.000 EUR zur Verfügung standen.

Der Auffassung der Bundestheater-Holding GmbH, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund der von der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin in den Aufsichtsratssitzungen vorgelegten Berichte zum Liquiditätsmonitoring von der tatsächlichen Rückführung des negativen Kontostands in der geplanten Weisen ausgehen konnten,

## Prüfungsablauf und –gegenstand

entgegnete der RH, dass die im Jänner 2012 und im April 2012 dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte des Liquiditätsmonitorings jeweils Abweichungen der Liquidität von den geplanten Werten von bis minus 1,31 Mio. EUR aufwiesen (siehe auch TZ 74) und deshalb die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht von einer tatsächlichen Rückführung in der geplanten Weise ausgehen konnten.

Dem Hinweis der Bundestheater-Holding GmbH betreffend die Finanzierung eines bedeutenden Investitionsbedarfs zufolge des Neuaufbaus eines Repertoires im Sprechtheater bei der möglichen Neubestellung einer künstlerischen Geschäftsführung hielt der RH entgegen, dass nach der Bestellung der nunmehrigen künstlerischen Geschäftsführerin ein vollständiger Neuaufbau des Repertoires mit dem Einsatz bedeutender zusätzlicher Finanzmittel für den damit verbundenen Investitionsbedarf nicht erforderlich war; eine Vorgangsweise, die auch bei künftigen Neubestellungen der künstlerischen Geschäftsführung als Maßstab dienen sollte.

### Chronologie wesentlicher Ereignisse

2 Die folgende Chronologie enthält die wesentlichen Ereignisse der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14:

- 1. September 2008: Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin tritt ihre Funktion an (siehe TZ 63).
- 1. September 2009: Der frühere künstlerische Geschäftsführer tritt seine Funktion an (siehe TZ 57).
- 24. November 2009: Erste Sitzung des neubestellten Aufsichtsrats (siehe TZ 69).
- 20. Juni 2011: Der Aufsichtsrat genehmigt der Burgtheater GmbH einen Überziehungsrahmen von 7,50 Mio. EUR, wobei dieser in der Folge jährlich um 750.000 EUR zu verringern ist. Er verlangt von der Geschäftsführung, dass sie in jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung einen Bericht über die Entwicklung der Liquidität vorlegt (siehe TZ 74).
- 14. Februar 2012: Verlängerung des Vertrags des früheren künstlerischen Geschäftsführers bis zum 31. August 2019 (siehe TZ 55).



25. Januar 2013: Der Aufsichtsrat beschließt den Jahresabschluss 2011/12. Dieser enthielt eine Änderung der Abschreibungsmethode für Produktionen, was zu einer Verminderung des Anlagevermögens und einem Jahresverlust von 3,71 Mio. EUR führte; dieser Verlust wird durch eine einfache Kapitalherabsetzung ausgeglichen (siehe TZ 6, 7 und 76).
21. Juni 2013: Der Aufsichtsrat beschließt, dass die Geschäftsführung in jeder Aufsichtsratssitzung über die Einhaltung des Produktionsbudgets zu berichten hat (siehe TZ 75).
1. September 2013: Ein neuer kaufmännische Geschäftsführer tritt seine Funktion an (siehe TZ 54).
- Oktober 2013: Der Abschlussprüfer führt eine Gebarungsprüfung gemäß § 14 Abs. 1 BThOG durch (siehe TZ 6).
11. November 2013: Der Abschlussprüfer stellt in seinem ersten Entwurf des Gebarungsprüfungsberichts gravierende Mängel in der Buchführung der Burgtheater GmbH fest (siehe TZ 6).
12. November 2013: Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin und nunmehrige Stellvertreterin des künstlerischen Geschäftsführers wird vom Dienst suspendiert (siehe TZ 55).
18. November 2013: Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin und nunmehrige Stellvertreterin des künstlerischen Geschäftsführers wird entlassen (siehe TZ 55).
25. November 2013: Der Abschlussprüfer übt seine Redepflicht gegenüber dem Aufsichtsrat aus (siehe TZ 6).
2. Dezember 2013: Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin bringt Klage gegen ihre Entlassung ein (siehe TZ 55).

## Chronologie wesentlicher Ereignisse

- 27./28. Februar 2014: Vorlage des „forensischen“ Berichts des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat (siehe TZ 6).
- März 2014: Ein Rechtsgutachten, das die Ergebnisse des „forensischen“ Berichts beurteilt, stellt unter anderem Untreue, grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, Bilanzfälschung, Urkunden- und Beweismittelfälschung und Beihilfe zur Abgabenhinterziehung fest (siehe TZ 6).
11. März 2014: a) Der Abschlussprüfer übt seine Redepflicht gegenüber dem Aufsichtsrat aus (siehe TZ 6).  
b) Enthebung des früheren künstlerischen Geschäftsführers durch Bundesminister Dr. Josef Ostermayer (siehe TZ 6 und 55).  
c) Ausscheiden des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus dem Aufsichtsrat (siehe TZ 69).
19. März 2014: a) Eine neue interimistische künstlerische Geschäftsführerin tritt ihre Funktion an (siehe TZ 55).  
b) Der frühere künstlerische Geschäftsführer bringt Klage gegen seine Entlassung ein (siehe TZ 55).
24. April 2014: Der Aufsichtsrat beschließt den Jahresabschluss 2012/13. Dieser weist einen Bilanzverlust von 19,64 Mio. EUR und ein negatives Eigenkapital von 10,29 Mio. EUR aus (siehe TZ 8, 9 und 76).
1. Mai 2014: Die Burgtheater GmbH mietet ihre zuvor an die ART for ART Theaterservice GmbH verkaufte Prozebühne zurück (siehe TZ 10).
- Juli 2014: Zur Absicherung ihrer Liquidität nimmt die Burgtheater GmbH ein Bankdarlehen über 5 Mio. EUR auf (siehe TZ 10).



## Aufgaben und Ziele

### Rechtsgrundlagen der Burgtheater GmbH

3 (1) Die Rechtsgrundlage für die Errichtung und die Aufgaben der Burgtheater GmbH bildete das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG). Mit der Erklärung des Bundeskanzlers über die Errichtung der Gesellschaft vom 21. Juni 1999 wurde die Burgtheater GmbH gegründet. Sie stand zu 100 % im Eigentum der Bundestheater-Holding GmbH.

(2) Die Organe der Burgtheater GmbH waren

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Generalversammlung.

Die Geschäftsführung bestand aus zwei Geschäftsführern, einen für die künstlerischen Angelegenheiten und einen für die kaufmännischen Angelegenheiten. Besteht in Angelegenheiten, die von beiden Geschäftsführern gemeinsam zu besorgen sind, keine Einigung, ist die Auffassung des künstlerischen Geschäftsführers entscheidend. Nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung war der künstlerische Geschäftsführer für die Gestaltung des Spielplans, alle Angelegenheiten der Ensemblepolitik und die Aufnahme bzw. Abberufung des Personals im künstlerischen Bereich zuständig. Der kaufmännische Geschäftsführer war für die Aufnahme bzw. Abberufung des Personals im nichtkünstlerischen Bereich, das Personalwesen, Organisation und Recht, Rechnungswesen, Unternehmensplanung, Controlling und Statistik, Finanzierung sowie Beschaffungswesen, insbesondere Beschaffungen von der ART for ART Theaterservice GmbH zuständig. Alle übrigen Angelegenheiten<sup>4</sup> waren von beiden Geschäftsführern gemeinsam zu besorgen.

<sup>4</sup> Von beiden Geschäftsführern gemeinsam zu besorgende Angelegenheiten waren insbesondere Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenspolitik, Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, Gastspiele, Disposition, Bühnentechnik, Verwertung von Produktionen, Jahresabschluss, Unternehmensbudget und Dreijahrespläne, Investitionsprogramme, Einschaltung der internen Revision, alle Angelegenheiten, denen grundsätzliche Bedeutung oder besondere Wichtigkeit für das Unternehmen zukommt oder die über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs hinausgehen, alle Berichte an den Aufsichtsrat und alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen oder die von der Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen sind, sowie alle Informationen der Gesellschaftsorgane und Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse dieser Organe.

## Aufgaben und Ziele

Der Aufsichtsrat setzte sich bis zum 31. August 2015 aus acht Mitgliedern und zwei entsendeten Arbeitnehmervertretern zusammen. Seit dem 1. September 2015 setzte sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern und zwei entsendeten Arbeitnehmervertretern zusammen. Seine Aufgaben und die genehmigungspflichtigen Geschäfte ergaben sich insbesondere aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Aufsichtsräte einer GmbH sowie des BThOG, der Errichtungserklärung<sup>5</sup>, des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Generalversammlung bestand aus dem Geschäftsführer der Alleingesellschafterin Bundestheater-Holding GmbH. Sie hatte die dem Gesellschafter vorbehaltenen Beschlüsse, insbesondere die Entscheidung über die Erteilung der Prokura und Handelsvollmachten zu fassen. Ebenso hatte sie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu beschließen. Die Generalversammlung hatte mindestens einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz des Gesellschafters stattzufinden.

(3) An der ART for ART Theaterservice GmbH war die Burgtheater GmbH mit 16,3 % beteiligt.

- <sup>5</sup> Nach der Errichtungserklärung hatte der Aufsichtsrat folgende Aufgaben:
- a) Erstattung von Vorschlägen an die Bundestheater-Holding GmbH zur Bestellung der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft,
  - b) Genehmigung der Richtlinien der Gesellschaft,
  - c) Genehmigung der Controllingberichte der Gesellschaft,
  - d) Genehmigung der mehrjährigen Gesamtplanung der Gesellschaft,
  - e) Genehmigung der Jahresbudgets der Gesellschaft im Rahmen der mehrjährigen Gesamtplanung,
  - f) Entgegennahme von Berichten über Gestion, den Kosten- und Ertragsverlauf und die innerbetriebliche Budgetkontrolle und interne Revision sowie über die künstlerische und administrative Planung der Gesellschaft,
  - g) Genehmigung der Betriebsvereinbarungen der Gesellschaft,
  - h) Genehmigung von Beteiligungen und Austöcherungen der Gesellschaft,
  - i) Genehmigung des Erwerbs, der Veräußerung und Belastung von Liegenschaften der Gesellschaft,
  - j) Genehmigung der dauernden Errichtung von zusätzlichen Spielstätten oder der Aufgabe von Spielstätten,
  - k) Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der zumindest unter Beachtung des § 30 j GmbHG Betragsgrenzen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Dienstverträge, ab denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist, festzulegen sind,
  - l) Genehmigung der Festlegung der grundlegenden Struktur der Eintritts- und Abonnementpreise.



## Aufgaben der Burgtheater GmbH

**4.1** (1) Die Aufgabe der Burgtheater GmbH war es, die Bühnen entsprechend dem kulturpolitischen Auftrag unter Beachtung der folgenden Grundsätze zu führen:

1. Es war ein ganzjähriger, der jeweiligen Sparte entsprechender Spielbetrieb mit angemessenen Spielbetriebspausen, die in Summe zwei Monate nicht übersteigen dürfen, zu gewährleisten.
2. Das Theater war als Repertoiretheater<sup>6</sup> zu führen, wobei das Repertoire durch eine entsprechende Anzahl von Neuinszenierungen zu erweitern und durch Neueinstudierungen und Wiederaufnahmen zu pflegen war.
3. Beim künstlerischen Personal war das Ensembleprinzip zu pflegen. Gäste konnten ergänzend im Sinne der Erhöhung des künstlerischen Niveaus engagiert werden.
4. Die Vorstellungen waren grundsätzlich in den eigenen Häusern nach einem festgelegten Spielplan durchzuführen; darüber hinaus konnten zeitlich befristet zusätzlich Bühnen zu Spielstätten bestimmt werden, wenn dadurch ein künstlerischer und/oder wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten war.
5. Die Theaterleitung hatte nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel zu erfolgen.
6. Die Kooperation mit anderen künstlerisch führenden Veranstaltern war anzustreben.
7. Die Durchführung von Gastspielen an anderen Bühnen, bei Festivals oder an anderen Spielstätten, insbesondere in den Bundesländern, war anzustreben; die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs musste in diesen Zeiträumen sichergestellt werden.

(2) Die vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsbudgets für Produktionen überschritt die Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 um bis zu 5,82 Mio. EUR oder 92 % (2009/10) (siehe TZ 75).

<sup>6</sup> Repertoiretheater: Theater, die ein dauerhaft engagiertes Ensemble besitzen, mit dem sie mehrere hauseigene Inszenierungen über Monate oder Jahre hinweg im Repertoire behalten können. Die Besetzungen bleiben in der Regel gleich, nur in Einzelfällen kommt es zu Umbesetzungen (z.B. bei mit Gästen besetzten Hauptrollen oder bei Krankheit eines Darstellers).

## Aufgaben und Ziele

(3) Die Bühnen der Burgtheater GmbH waren das Burgtheater, das Akademietheater, das Kasino (eine angemietete Räumlichkeit) sowie das im Burgtheatergebäude befindliche Vestibül.

Die Auslastung des Kasinos lag zwischen 68,6 % (2009/10) und 82,3 % (2010/11). Sie war in jedem Geschäftsjahr die am schlechtesten ausgelastete Bühne der Burgtheater GmbH. Der Deckungsbeitrag I<sup>7</sup> des Kasinos lag 2010/11 in Höhe von 66.612 EUR und sank in den folgenden beiden Geschäftsjahren auf – 41.214 EUR (2011/12) und – 57.588 EUR (2012/13)<sup>8</sup>. Damit erreichte das Kasino den niedrigsten Deckungsbeitrag der vier Bühnen der Burgtheater GmbH. Ein Beratungsunternehmen bezifferte in einer im April 2014 für die Burgtheater GmbH erstellten Fortbestehensprognose die mit einer Schließung des Kasinos zu erwartende Ergebnisverbesserung mit jährlich rd. 951.000 EUR; in der Maßnahmenstufe 3 der Fortbestehensprognose war die Schließung des Kasinos enthalten, die dann umzusetzen wäre, wenn die Maßnahmen der Stufen 1 und 2 nicht ausreichten.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. April 2009 hinterfragte der seinerzeitige Vorsitzenden-Stellvertreter des Aufsichtsrats die Wirtschaftlichkeit des Kasinos, das teilweise weniger als 50 Besucher zählte. Darauf antwortete der damalige künstlerische Leiter, „dass sich diese Bühne auch dann noch rentieren würde, wenn überhaupt keine Besucher kommen, weil die Aufgabe der Nachwuchsförderung inzwischen nur noch von etablierten und gut finanzierten Häusern übernommen werden könne. Weder die Provinzbühnen noch die Kellerbühnen der 60er und 70er Jahre leisten – auch im internationalen Vergleich – heute noch die Aufgabe des Experimentierens, des Ausbildens, die für das Theater von existentieller Bedeutung und zutiefst sinnvoll sei.“

**4.2 (1)** Zur Einhaltung der Grundsätze für die Führung der Bühnen der Burgtheater GmbH stellte der RH fest, dass

- in jedem Geschäftsjahr der Spielbetrieb von Anfang September bis Ende Juni mit Ausnahme von zumeist premierenbedingten Schließtagen durchlief,

<sup>7</sup> Die Burgtheater GmbH führte eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Die im Folgenden genannten Werte sind das Ergebnis der Stufe I, die aus dem Unterschied der direkten Erträge (im wesentlichen Karteneinnahmen und produktionsbezogenes Sponsoring) und der direkten Sachkosten (Materialkosten, Tantiemen, Mieten) sowie der direkten Personalkosten (Honorare Gäste, Reisekosten, Kosten Statisten) errechnet wurde.

<sup>8</sup> Da im Geschäftsjahr 2009/10 das Kasino umgebaut wurde, war das Ergebnis der Deckungsbeitragsrechnung für dieses Geschäftsjahr für das Kasino nicht aussagekräftig.





Aufgaben und Ziele



Burgtheater GmbH

- die Spielpläne dem Repertoiresystem entsprachen,
- in den einzelnen Geschäftsjahren in unterschiedlicher Anzahl Neuzensurierungen erfolgten (siehe TZ 5),
- zum engagierten Ensemble in einzelnen Produktionen auch Gäste hinzukamen (siehe TZ 5),
- der überwiegende Teil der Vorstellungen auf den Bühnen Burgtheater, Akademietheater und Vestibül – diese lagen in den eigenen Häusern – abgehalten wurde (siehe TZ 36),
- jedenfalls in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 die Theaterleitung nicht nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel erfolgte, weil die Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 die genehmigten Investitionsbudgets für Produktionen um bis zu 5,82 Mio. EUR oder 92 % (2009/10) überschritt (siehe TZ 75),
- bei einzelnen Produktionen Kooperationen mit Festivals, wie etwa den Salzburger Festspielen oder den Wiener Festwochen, erfolgten sowie
- in jedem Geschäftsjahr an ausländischen Bühnen zwischen 15 (2009/10) und 27 Gastspielen (2011/12) sowie in den Geschäftsjahren 2012/13 und 2013/14 Gastspiele auch an Bühnen in den Bundesländern stattfanden.

(2) Zu der Spielstätte Kasino merkte der RH an, dass diese sich nicht in einem eigenen Haus, sondern in angemieteten Räumlichkeiten befand. Ein Betrieb dieser Spielstätte stand mit den Grundsätzen des BThOG daher nur dann im Einklang, wenn ein künstlerischer und/oder wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten war. In diesem Zusammenhang wies der RH kritisch darauf hin, dass das Kasino bei einem Vergleich der vier Bühnen durchgehend eine geringere Auslastung erreichte, und dass die Höhe des Deckungsbeitrags I in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13 negative Werte aufwies. In einer Fortbestehensprognose wurde die mit einer Schließung des Kasinos zu erwartende Ergebnisverbesserung mit rd. 951.000 EUR beziffert. Die Bespielung des in angemieteten Räumlichkeiten befindlichen Kasinos war nach Auffassung des RH nicht mit einem wirtschaftlichen Nutzen verbunden.

## Aufgaben und Ziele

Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH den Grundsatz, wonach die Theaterleitung nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel zu erfolgen hat, jedenfalls in den Geschäftsjahren 2009/10 bis 2011/12 nicht eingehalten hatte. Er empfahl der Burgtheater GmbH, diesen durch das BThOG vorgegebenen Grundsatz jedenfalls in jedem Geschäftsjahr einzuhalten.

- 4.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sei festzuhalten, dass aufgrund der beiden Jahresabschlüsse 2013/14 und 2014/15 die Theaterleitung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel erfolge und dass damit die Empfehlung des RH eingehalten werde. Sie verwies auf die Ausführungen des RH, wonach die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2013/14 auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2008/09 lagen (siehe TZ 9), und ergänzte in diesem Zusammenhang, dass die Aufwendungen im Jahresabschluss 2014/15 mit rd. 57,96 Mio. EUR nochmals deutlich unter jenen des Vorjahresabschlusses (rd. 60,32 Mio. EUR) gelegen seien.*

### Ziele gemäß Unternehmenskonzepten

- 5.1** Das Unternehmenskonzept der seit der Ausgliederung 1999 bis Ende des Geschäftsjahres 2008/09 tätigen Geschäftsführung sah als Spielstätten der Burgtheater GmbH das Burgtheater, das Akademietheater und das Kasino vor. Die Anzahl der Neuproduktionen pro Geschäftsjahr sollte nach diesem Konzept im Burgtheater nicht weniger als sieben, im Akademietheater sechs und im Kasino etwa vier bis fünf betragen. Die Größe des Ensembles war mit 90 bis 110 fest engagierten Mitgliedern festgelegt. Den Anforderungen des Spielplans entsprechend war das Ensemble durch Gastschauspieler zu ergänzen.

Das Unternehmenskonzept der ab dem Geschäftsjahr 2009/10 und bis in den März 2014 tätigen Geschäftsführung sah als Spielstätten der Burgtheater GmbH das Burgtheater, das Akademietheater, das Kasino und das Vestibül vor. Die Anzahl der Neuproduktionen pro Geschäftsjahr sollte nach diesem Konzept im Burgtheater und im Akademietheater nicht weniger als jeweils sieben und im Kasino etwa vier bis fünf betragen. Die Größe des Ensembles war mit 80 bis 90 fest engagierten Mitgliedern festgelegt. Entsprechend den Anforderungen des Spielplans war auch nach diesem Unternehmenskonzept das Ensemble durch Gastschauspieler zu ergänzen.

Beide Unternehmenskonzepte enthielten weitere Ziele, etwa zu Service, Verkauf, Marketing, Vertrieb und Kommunikation, die zwar allgemeine Beschreibungen, jedoch keine durch Zahlen messbaren Indikatoren enthielten.



Die Anzahl der Neuproduktionen in den einzelnen Spielstätten entwickelte sich wie folgt:

**Tabelle 1: Anzahl der Neuproduktionen je Spielstätte und Geschäftsjahr**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Burgtheater	7	13	7	9	6	8
Akademietheater	5	13	9	9	8	7
Kasino	5	3	5	7	2	1
Vestibül	5	7	4	6	5	4
<b>gesamt</b>	<b>22</b>	<b>36</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>21</b>	<b>20</b>

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Die hohe Anzahl an Neuproduktionen im Geschäftsjahr 2009/10 führte zu einer Überschreitung des genehmigten Investitionsbudgets für Produktionen um 5,82 Mio. EUR (siehe TZ 75).

Die Größe des Ensembles lag in der Spielzeit 2008/09 bei 98 Mitgliedern und ab der Spielzeit 2009/10 zwischen 80 und 84 Mitgliedern. Zusätzlich kamen je Spielzeit bis zu 39 Gastschauspieler zum Einsatz.

Das BThOG sah vor, dass die Theaterleitung nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel zu erfolgen hatte.

**5.2** Der RH stellte fest, dass die Größe des Ensembles den Zielen der beiden Unternehmenskonzepte entsprachen. Hinsichtlich der Anzahl an Neuproduktionen stellte er fest, dass im Geschäftsjahr 2009/10 in den Spielstätten Burgtheater und Akademietheater jeweils 13 Neuproduktionen stattfanden. Damit wurde die im Unternehmenskonzept für diese beiden Spielstätten genannte Orientierungsgröße von jeweils zumindest sieben Premieren pro Geschäftsjahr deutlich überschritten. Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH bei der Umsetzung des Unternehmenskonzepts auf die verfügbaren Mittel nicht Bedacht nahm. Der RH empfahl, die Anzahl an Neuproduktionen je Spielstätte und Geschäftsjahr auch unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel festzulegen.

**5.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH seien die Produktionsbudgets der Geschäftsjahre 2013/14 und 2014/15 unterschritten worden. Weiters führte die Burgtheater GmbH in ihrer Stellungnahme aus, dass auf Grundlage des vorhandenen Budgets bei geringeren Produktionskosten je Neuproduktion auch mehr Neuproduktionen realisiert werden könnten, solange die verfügbaren Mittel eingehalten würden.*

## Rechnungswesen

### Bilanzierung

#### 6.1 (1) Abschlussprüfungen

Die Burgtheater GmbH war eine große Kapitalgesellschaft; daher war eine verpflichtende Jahresabschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer durchzuführen. Gemäß § 14 BThOG hatten die Abschlussprüfer alle zwei Jahre im Rahmen der Abschlussprüfung die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen; die Beurteilung künstlerischer Entscheidungen stand ihnen dabei nicht zu. Die Abschlussprüfer waren spätestens alle sechs Jahre zu wechseln.

Die Verantwortung des Abschlussprüfers bestand in der Abgabe eines Prüfurteils zum Jahresabschluss auf Grundlage einer Prüfung. Diese war so zu planen und durchzuführen, dass sich der Abschlussprüfer, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden konnte, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen war. Die Auswahl der Prüfungshandlungen lag im Ermessen des Abschlussprüfers entsprechend seiner Einschätzung des Risikos für das Auftreten wesentlicher Fehldarstellungen. Dabei hatte der Abschlussprüfer auch das Interne Kontrollsystem zu berücksichtigen. Des Weiteren war vom Abschlussprüfer die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beurteilen.

Die Geschäftsjahre der Burgtheater GmbH endeten jeweils am 31. August. Die Jahresabschlüsse enthielten die Spielstätten Burgtheater, Akademietheater, Kasino und Vestibül. Eine Trennung der einzelnen Bereiche nahm die Gesellschaft im Rahmen der Kostenrechnung in Form von Deckungsbeitragsrechnungen vor. Die Geschäftsführung war für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses verantwortlich. Der Jahresabschluss sollte ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften vermitteln. Die Verantwortung der Burgtheater GmbH umfasste auch die Gestaltung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems. Die Theaterleitung hatte nach den Erfordernissen einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Gebarung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Mittel gemäß § 7 BThOG zu erfolgen.



In den Jahresabschlüssen bis 2010/11 wies die Burgtheater GmbH Bühnenproduktionen, die nicht mehr gespielt wurden, sowie bei einzelnen Bühnenproduktionen Nutzungsdauern aus, die deren tatsächliche Nutzungsdauern überstiegen. Das Anlagevermögen der Jahre 2008/09 bis 2011/12 der Burgtheater GmbH enthielt daher Bühnenproduktionen mit Buchwerten zwischen 4,30 Mio. EUR und 6,67 Mio. EUR, die nicht mehr im Spielplan aufgenommen waren (siehe TZ 7).

Ferner bestanden gravierende Mängel in der Führung der Hauptkasse (siehe TZ 12 ff.). Die früheren Mitglieder der Geschäftsführung hatten für die Hauptkasse kein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem eingerichtet (siehe TZ 35). Die frühere kaufmännische Geschäftsführerin stellte jenen Gutachtern, die die Höhe der Personalrückstellungen berechneten, unrichtige Basisdaten für diese Berechnungen zur Verfügung (siehe TZ 8).

Beim Abschlussprüfer, der die Geschäftsjahre 2007/08 bis einschließlich 2010/11 beurteilte, führten die Prüfungshandlungen zu keinen Einwendungen. Die Jahresabschlüsse entsprachen seiner Beurteilung nach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus konnte er keine Tatsachen feststellen, die den Bestand der Burgtheater GmbH gefährdeten oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen konnten oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen ließen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses waren dem Abschlussprüfer nicht zur Kenntnis gelangt.

Gegenüber dem Aufsichtsrat erörterte der Abschlussprüfer am 27. Jänner 2010, dass bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008/09 das Anlagevermögen, die noch nicht abrechenbaren Leistungen und die Personalrückstellungen Themen der Prüfung waren. Er stellte fest, dass das Interne Kontrollsystem umfassend und erfolgreich implementiert und das Rechnungswesen in einem transparenten und gut strukturierten Zustand war. Er wies auch auf die Steigerung des Anlagevermögens, der aktivierten Eigenleistungen und der Verbindlichkeiten durch vermehrte Produktionen im Zuge des Direktionswechsels hin<sup>9</sup> (siehe TZ 7, 9 und 70 ff.).

<sup>9</sup> Durch die hohen Produktionskosten, die auch die vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets überschritten, mussten im Geschäftsjahr 2010/11 auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht werden.

## Rechnungswesen

Über die Gebarungsprüfung der Geschäftsjahre 2009/10 und 2010/11 berichtete der Abschlussprüfer am 24. Jänner 2012 dem Aufsichtsrat. Schwerpunkt dieser Prüfung war unter anderem auch die Kassengebarung. Zusammenfassend hielt der Abschlussprüfer dabei fest, dass seiner Ansicht nach in der geprüften Gebarung alle Abläufe und Kontrollen ordnungsgemäß eingehalten wurden und wirksam waren; die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in allen Bereichen eingehalten (siehe TZ 38 und 79).

### (2) Wechsel des Abschlussprüfers

Ab dem Wirtschaftsjahr 2011/12 wechselte die Burgtheater GmbH ihren Abschlussprüfer. Bereits im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011/12 beanstandete der neue Abschlussprüfer die zu lange Nutzungsdauer der aktivierten Bühnenproduktionen. Die Umstellung auf eine degressive Abschreibungsmethode bewirkte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,71 Mio. EUR, der durch eine einfache Kapitalherabsetzung ausgeglichen wurde (siehe TZ 8 und 9). Ansonsten führte die Prüfung des Geschäftsjahres 2011/12<sup>10</sup> zu keinen Einwendungen. Der Jahresabschluss entsprach nach Beurteilung des Prüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Oktober 2013 führte der Abschlussprüfer eine Gebarungsprüfung gemäß § 14 Abs. 1 BThOG durch. Der Prüfungsschwerpunkt lag bei den betrieblichen Abläufen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Abwicklung und Bilanzierung von Leistungen der Leitungsteams (Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Komponisten, Produktionsbetreuer etc.). Hohe Kassenstände führten dazu, dass auch die Kassenführung in die Gebarungsprüfung einbezogen wurde. Der Abschlussprüfer stellte am 11. November 2013 in seinem ersten Entwurf des Berichts gravierende Mängel in der Buchführung fest. Dies führte zur Suspendierung der dafür verantwortlichen früheren kaufmännischen Geschäftsführerin am 12. November 2013 und zu ihrer Entlassung am 18. November 2013.

Weitere Untersuchungen legte der Abschlussprüfer in Form eines „forensischen Berichtes“ im Februar 2014 dem Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH vor. Ein ergänzendes Rechtsgutachten stellte unter anderem Untreue, grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, Bilanzfälschung, Urkunden- und Beweismittelfälschung und Beihilfe zur Abgabenhinterziehung fest. Nachdem ein Gutachten über die Verantwortung des früheren künstlerischen Direktors in

<sup>10</sup> Wirtschaftsprüfer Datum des Bestätigungsvermerkes: 13. Februar 2013



gesellschafts-, arbeits- und schadenersatzrechtlicher Hinsicht eingeholt worden war, enthob am 11. März 2014 der zuständige Bundesminister Dr. Josef Ostermayer diesen mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion.

Am 25. November 2013 und am 11. März 2014 übte der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung seine Redepflicht<sup>11</sup> aus. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Abschlussprüfer stellte er Tatsachen fest, die den Bestand der Gesellschaft gefährdeten und ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen konnten. Er stellte auch wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses und Tatsachen fest, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen das Gesetz erkennen ließen. Auch lagen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz vor.

#### (3) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012/13

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012/13 wies einen Bilanzverlust von 19,64 Mio. EUR und ein negatives Eigenkapital in Höhe von 10,29 Mio. EUR aus (siehe TZ 8 und 9). Der Bilanzverlust resultierte vor allem aus der Bildung von Steuerrückstellungen, aus der Abschreibung von Bühnenproduktionen, aus der Dotation von sonstigen Rückstellungen und der Wertberichtigung von sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 17,65 Mio. EUR. Diese Maßnahmen waren im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit erforderlich. Daraufhin gab die Bundestheater-Holding GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von 10 Mio. EUR ab und die Geschäftsführung erstellte eine Fortbestehensprognose. Auf dieser Basis führte die Prüfung des Jahresabschlusses 2012/13 zu keinen Einwendungen. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verwies der Abschlussprüfer auf die Anmerkungen im Anhang und im Lagebericht, die insbesondere die oben angeführten bilanziellen Vor-sorgen betrafen.

#### (4) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14

Im Jahresabschluss 2013/14 musste der Abschlussprüfer die Personalarückstellungen, die auf Grundlage der von der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin zur Verfügung gestellten Basisdaten berechnet wurden, grundlegend korrigieren. Dabei erhöhten sich die Personalarückstellungen um 1,09 Mio. EUR (siehe TZ 8). Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013/14 führte in der Folge zu keinen Ein-

<sup>11</sup> Redepflicht gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch

## Rechnungswesen

wendungen. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verwies der Abschlussprüfer wiederum auf die bereits im Vorjahr angeführten Anmerkungen im Anhang und im Lagebericht.

Die Geschäftsführung gab in ihrem Lagebericht zum Jahresabschluss 2013/14 an, dass die im vorhergehenden Jahresabschluss angeführten Ungewissheiten und Risiken der mittelfristigen Finanzierung der Burgtheater GmbH zum 31. August 2014 deutlich reduziert waren. Die Ergebnisse von zwei erstinstanzlich abgeschlossenen, abgabenrechtlichen Prüfungen bewegten sich im vorgesorgten Risikorahmen. Eine dritte abgabenrechtliche Prüfung war zum Bilanzerstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Eine genaue Abschätzbarkeit der Abgabenschuld war daher weiterhin nicht möglich. Darüber hinaus waren die arbeitsrechtlichen Verfahren der zwei früheren Geschäftsführer gegen die Burgtheater GmbH anhängig (siehe TZ 55). Die Aufarbeitung der Vergangenheit war zwar weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsführung wies auch darauf hin, dass die überwiegend im Geschäftsjahr 2015/16 zu erwartenden Liquiditätsabflüsse nicht zur Gänze aus dem operativen Ergebnis oder aus Sondereffekten finanziert werden können. Daher ging sie davon aus, dass auch liquiditätssichernde Maßnahmen in der Sphäre des Eigentümers notwendig sein werden.

Im Juli 2014 brachte die Burgtheater GmbH, nach nicht erfolgtem Verjährungsverzicht seitens des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre bis 2010/11, über ihren Rechtsanwalt eine Feststellungsklage gegen diesen beim Handelsgericht Wien ein.

- 6.2** (1) Der RH kritisierte, dass durch die Tätigkeit der früheren Mitglieder der Geschäftsführung der Burgtheater GmbH umfangreiche Bilanzberichtigungen unumgänglich wurden. Die Burgtheater GmbH musste beispielsweise hohe Abschreibungen von Bühnenproduktionen nachholen, hohe Steuerrückstellungen bilden und Personalrückstellungen korrigieren. Der RH kritisierte daher, dass die Geschäftsführung in den Geschäftsjahren vor 2013/14 die Jahresabschlüsse nicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufstellte und an Gutachter unrichtige Daten zur Berechnung der Personalrückstellungen übermittelte. Die Jahresabschlüsse vermittelten zudem kein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und standen damit auch nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH. Der RH wies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Geschäftsführung hin, dass ab dem Jahresabschluss 2011/12 zwar mit der Aufarbeitung der Vergangenheit begonnen wurde, aber noch weiterhin Ungewissheiten und Risiken bestanden.



(2) Da die Jahresabschlüsse wesentliche Fehldarstellungen enthielten, war es für den RH nicht nachvollziehbar, warum die Prüfungshandlungen der Abschlussprüfung der Geschäftsjahre vor 2011/12 zu keinen Einwendungen führten. Er wies dabei insbesondere darauf hin, dass der Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2008/09 einen Schwerpunkt der Prüfungshandlungen beim Anlagevermögen setzte, aber weder die buchhalterisch hohe Nutzungsdauer noch die im Anlagevermögen enthaltenen Buchwerte für nicht mehr gespielte Bühnenproduktionen beanstandete. Nach Auffassung des RH wäre für jene Bühnenproduktionen, die nicht mehr im Spielplan aufgenommen waren, aber mit Buchwerten im Anlagevermögen aufschienen, eine Abwertung schon aus Gründen der Bilanzvorsicht geboten gewesen. Auch bei der Prüfung der Kassengebarung im Geschäftsjahr 2010/11 konnte der Abschlussprüfer keinerlei Auffälligkeiten feststellen (siehe TZ 12 ff. und TZ 79).

Aktiva

7.1 Die Aktiva entwickelten sich von Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 bis Ende des Geschäftsjahres 2013/14 wie folgt:

**Tabelle 2: Bilanz der Burgtheater GmbH – Aktiva**

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
	in Mio. EUR						
<b>Anlagevermögen</b>							
immaterielles Anlagevermögen	0,01	0,11	0,11	0,07	0,02	0,03	0,05
Sachanlagen	22,98	26,90	28,72	29,61	26,04	19,80	15,05
Finanzanlagen	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>23,02</b>	<b>27,03</b>	<b>28,85</b>	<b>29,70</b>	<b>26,08</b>	<b>19,85</b>	<b>15,12</b>
<b>Umlaufvermögen</b>							
Vorräte	0,07	0,07	0,09	0,10	0,09	0,07	0,05
Forderungen	2,39	1,63	1,29	2,49	2,09	1,06	1,32
Kassa, Guthaben bei Kreditinstituten	0,06	0,04	0,03	0,08	0,19	0,03	3,53
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2,52</b>	<b>1,74</b>	<b>1,41</b>	<b>2,67</b>	<b>2,37</b>	<b>1,16</b>	<b>4,90</b>
Rechnungsabgrenzungen	1,96	1,85	0,17	0,65	1,06	0,65	1,40
<b>Summe Aktiva</b>	<b>27,50</b>	<b>30,62</b>	<b>30,43</b>	<b>33,02</b>	<b>29,51</b>	<b>21,66</b>	<b>21,42</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Die Aktiva bestanden vorwiegend aus Sachanlagevermögen. Dabei bildeten die technischen Anlagen im Geschäftsjahr 2013/14 mit 6,08 Mio. EUR den betragsmäßig größten Bestandteil und betrafen vor allem Bühnen-, Beleuchtungs- und Akustikanlagen. Den nächstgrößten Anteil am Sachanlagevermögen hatten die Bühnenproduktionen, die sich zu Buchwerten wie folgt entwickelten:

## Rechnungswesen

**Tabelle 3: Buchwerte der Bühnenproduktionen**

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
	in Mio. EUR						
Bühnenproduktionen	7,53	8,20	13,00	14,62	11,93	5,45	4,28
zuzüglich Bühnenproduktionen unter Anlagen in Bau	0,80	4,08	1,80	2,01	1,66	1,95	0,46
<b>Summe</b>	<b>8,33</b>	<b>12,28</b>	<b>14,80</b>	<b>16,63</b>	<b>13,59</b>	<b>7,40</b>	<b>4,74</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Die vom Geschäftsjahr 2008/09 bis zum Geschäftsjahr 2011/12 vermehrten Bühnenproduktionen waren auf den Wechsel des künstlerischen Direktors zurückzuführen. Dabei wurden die dafür budgetierten Werte zum Teil stark überschritten (siehe TZ 5 und 75).

Der Rückgang der Buchwerte für Bühnenproduktionen und somit auch der Sachanlagen ab dem Geschäftsjahr 2011/12 war im Wesentlichen auf die geänderte Abschreibungsmethode zurückzuführen. Nachdem die frühere Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11 die Nutzungsdauern für einzelne Produktionen auf bis zu fünf Jahre erhöht hatte, beanstandete der neue Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2011/12 die zu langen Abschreibungsdauern der Produktionen. Daher wurde der Abschreibungsplan grundsätzlich auf eine degressive Methode umgestellt, wodurch die Bühnenproduktionen nach drei Jahren fast zur Gänze abgeschrieben waren. Nur bei einer Nutzung über drei Jahre verblieb ein Restwert von 10 % des Anschaffungswerts.

Ab dem Geschäftsjahr 2012/13 setzte die Geschäftsführung keine Restwerte mehr an. Ab dem Geschäftsjahr 2013/14 wurde auch klargestellt, dass Produktionen, die abgespielt oder skartiert wurden, vorzeitig abzuschreiben waren.

Infolge der Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren enthielt das Anlagevermögen auch Buchwerte von Bühnenproduktionen, die nicht mehr gespielt wurden. Ein Abgleich der Spielpläne mit den Anlageverzeichnissen für die Jahre von 2008/09 bis 2012/13 ergab folgende, zu hohe Buchwerte:



**Tabelle 4: Buchwerte von nicht mehr gespielten Bühnenproduktionen**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
	in Mio. EUR					
Buchwerte	5,61	4,30	6,67	6,31	0,30	0,00

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Der Ausweis dieser Bühnenproduktionen verzerrte auch die Vermögenslage der Burgtheater GmbH.

Zu einem Rückgang des Sachanlagevermögens trugen auch Veräußerungen bei. Im Geschäftsjahr 2009/10 veräußerte die Burgtheater GmbH ihre Liegenschaften im Hanuschhof und erzielte dabei Erträge in Höhe von 1,33 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2013/14 musste die Burgtheater GmbH aufgrund ihrer Liquiditätsprobleme ihre Probebühne im Arsenal an die ART for ART Theaterservice GmbH veräußern. Dabei erzielte sie einen Ertrag in Höhe von 5,45 Mio. EUR. Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrags entstandenen Kosten waren von der ART for ART Theaterservice GmbH zu tragen. Mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2014 mietete die Burgtheater GmbH diese Probebühne für einen jährlichen Mietzins in Höhe von 360.000 EUR zuzüglich Betriebskosten zurück. Darüber hinaus bestand eine Kaufoption.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde eine Beteiligung an der ART for ART Theaterservice GmbH, Wien, ausgewiesen. Dieses Beteiligungsunternehmen erbrachte für die Burgtheater GmbH Lieferungen und Leistungen, die rd. 30 % ihres Sachaufwandes entsprachen.

Der Wert der im Jahresabschluss 2013/14 mit rd. 441.000 EUR (2012/13: rd. 785.000 EUR) ausgewiesenen sonstigen Forderungen waren mit rd. 1,02 Mio. EUR (2012/13: rd. 1,01 Mio. EUR) berichtigt. Die Wertberichtigung betraf vor allem nicht einbringliche Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmer (siehe TZ 33).

Der Bestand an liquiden Mitteln beinhaltete die zum Teil sehr hohen Kassenbestände (siehe TZ 19). Im Geschäftsjahr 2013/14 bestand ein Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von rd. 3,51 Mio. EUR, das vor allem aus der Veräußerung der Probebühne im Arsenal stammte (siehe TZ 10).

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzung im Geschäftsjahr 2012/13 war auf die Ausbuchung von rd. 512.000 EUR zurück-

## Rechnungswesen

zuführen, die aus unsachgemäßen Abgrenzungen von Honoraren resultierte.

- 7.2** Der RH stellte fest, dass die Aktiva der Burgtheater GmbH über die Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 mit rd. 90 % aus Anlagevermögen bestanden. Im Geschäftsjahr 2013/14 lag dieser Anteil bei rd. 70 %. Die Aktiva stiegen von Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 bis Ende des Geschäftsjahres 2010/11 um rd. 5,52 Mio. EUR. Das war vor allem auf den Zuwachs des Anlagevermögens um rd. 6,68 Mio. EUR zurückzuführen, deren Ursache in erster Linie in der Steigerung der Bühnenproduktionen im Zuge des Direktorenwechsels lag (siehe TZ 4).

Der RH beanstandete die betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Verlängerung der Nutzungsdauern von Bühnenproduktionen. Dies hatte zur Folge, dass die Bühnenproduktionen mit zu hohen Buchwerten in den Jahresabschlüssen ausgewiesen waren. Dies führte, wie der RH kritisch festhielt, ab dem Geschäftsjahr 2011/12 zu Berichtigungen im Anlagevermögen und damit zu Verlusten der Burgtheater GmbH. Auch die Wertberichtigungen der unsachgemäßen aktiven Rechnungsabgrenzung von Honoraren und der nicht einbringlichen Forderungen an Beschäftigte und Werkvertragsnehmer trugen zu dieser Ergebnisentwicklung bei. Der RH kritisierte in diesem Zusammenhang die Geschäftsführung, die bis zum Geschäftsjahr 2011/12 die Vermögens- und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH darstellte.

## Passiva

- 8.1** Die Passiva der Burgtheater GmbH entwickelten sich von Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 bis Ende des Geschäftsjahres 2013/14 wie folgt:



**Tabelle 5: Bilanz der Burgtheater GmbH – Passiva**

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
<b>Eigenkapital</b>				in Mio. EUR			
Stammkapital	13,00	13,00	13,00	13,00	9,35	9,35	9,35
Kapitalrücklagen	2,64	0,10	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	- 19,64	- 13,32
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15,66</b>	<b>13,11</b>	<b>13,04</b>	<b>13,05</b>	<b>9,35</b>	<b>- 10,29</b>	<b>- 3,97</b>
<b>Investitionszuschüsse</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,70
Rückstellungen	4,86	3,86	3,67	3,35	3,99	14,88	10,04
Verbindlichkeiten	6,97	13,62	13,64	16,59	16,16	15,68	14,25
<i>davon gegenüber Kreditinstituten</i>	1,72	5,17	4,82	7,48	6,74	5,99	5,00
<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>11,83</b>	<b>17,48</b>	<b>17,31</b>	<b>19,94</b>	<b>20,15</b>	<b>30,56</b>	<b>24,29</b>
Rechnungsabgrenzungen	0,01	0,03	0,08	0,03	0,01	0,69	0,40
<b>Summe Passiva</b>	<b>27,50</b>	<b>30,62</b>	<b>30,43</b>	<b>33,02</b>	<b>29,51</b>	<b>21,66</b>	<b>21,42</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2010/11 blieb das zur Gänze einbezahlte Stammkapital unverändert. Durch die Anpassung der Nutzungsdauern der Produktionen an die tatsächlichen Gegebenheiten und der damit verbundenen Änderung der Abschreibungsmethode (siehe TZ 6) erwirtschaftete die Burgtheater GmbH im Geschäftsjahr 2011/12 einen Bilanzverlust. Zum Verlustausgleich verminderte sie ihr Stammkapital von 13,00 Mio. EUR durch eine vereinfachte Kapitalherabsetzung auf rd. 9,35 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage löste die Burgtheater GmbH zur Verlustabdeckung zum größten Teil bereits im Geschäftsjahr 2008/09 auf (siehe TZ 9).

Zum 31. August 2013 war das buchmäßige Eigenkapital aufgrund der umfangreichen bilanziellen Aufarbeitung der Vergangenheit und der damit verbundenen Dotation von Rückstellungen, Nachholung von Abschreibungen bei den Bühnenproduktionen und dergleichen mehr, bereits mit -10,29 Mio. EUR negativ. Die buchmäßige Überschuldung stellte jedoch keine insolvenzrechtliche Überschuldung dar, zumal die Bundestheater-Holding GmbH als 100%ige Eigentümerin am 24. März 2014 eine Patronatserklärung in Höhe von 10 Mio. EUR abgab.

Darüber hinaus gab die Geschäftsführung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012/13 an, dass die Burgtheater GmbH über stille Reserven im Sach- und Finanzanlagevermögen verfügte. Des Weiteren erstellte die Geschäftsführung eine Fortbestehensprognose, die von einer starken Reduktion der Neuproduktionen ausging und auch eine Hochrechnung

## Rechnungswesen

für das Geschäftsjahr 2013/14 enthielt. Daraus ergab sich ein zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis und ein ausgeglichener Cashflow. Insbesondere durch den Verkauf der Probebühne an die ART for ART Theaterservice GmbH, Wien, ergab sich eine zusätzliche Zufuhr von Finanzmitteln, die eine ausreichende Liquidität gewährleisten sollte (siehe TZ 6). Im Geschäftsjahr 2013/14 wurde die Hochrechnung sowohl im Ergebnis als auch in der Liquidität erfüllt und das negative Eigenkapital konnte auf –3,97 Mio. EUR gesenkt werden.

Die Erhöhung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2012/13 betraf vor allem die Vorsorge für drohende Steuernachzahlungen (7,93 Mio. EUR) im Zusammenhang mit nicht abgeführten Abzugssteuern und Werkvertragsregelungen, die als Dienstnehmerverhältnisse einzustufen waren. Von der Rückstellung für drohende Steuernachzahlungen war im Geschäftsjahr 2013/14, nachdem zwei abgabenrechtliche Verfahren beendet waren, ein Betrag von rd. 2,00 Mio. EUR unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Weitere 3,64 Mio. EUR löste die Burgtheater GmbH über den Personalaufwand auf, womit sich diese Rückstellung auf 2,30 Mio. EUR verringerte.

Die Personalarückstellungen stiegen im Geschäftsjahr 2013/14 von 1,99 Mio. EUR auf 3,08 Mio. EUR. Die von der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin jenen Gutachtern, die die Höhe der Personalarückstellungen berechneten, zur Verfügung gestellten Basisdaten zur Berechnung dieser Rückstellungen waren grundlegend zu korrigieren. Beispielsweise gingen sie bei Bezugserhöhungen in den Vorjahren teilweise nur von einer 1%igen Erhöhung aus, obwohl konzernintern 2 % vereinbart waren. In der Rückstellung für Abfertigungen und Jubiläumsgelder waren in Vorjahren nicht alle anspruchsberechtigten Personen erfasst. Auch die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube musste aufgrund falscher Angaben korrigiert werden. Darüber hinaus bildete die Burgtheater GmbH erstmals eine Rückstellung für nicht konsumierte Zeitausgleiche. Das Fehlen dieser Rückstellung sowie die unrichtige Höhe der anderen Personalarückstellungen hatten in den Jahren zuvor zu einer Verkürzung des Personalaufwands und damit ebenfalls zu einer Verzerrung der Vermögens- und Ertragslage der Burgtheater GmbH geführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen seit Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 von 1,72 Mio. EUR auf 7,48 Mio. EUR bis Ende des Geschäftsjahres 2010/11 aufgrund erhöhter Bühnenproduktionen.

Die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2013/14 bestanden vor allem aus erhaltenen Anzahlungen (3,34 Mio. EUR) für Abonnements der kommenden Spielperioden und sonstigen Verbindlichkeiten



(3,73 Mio. EUR), die überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern (2,46 Mio. EUR) betrafen.

- 8.2** Der RH stellte fest, dass der Eigenkapitalanteil der Burgtheater GmbH Anfang des Geschäftsjahres 2008/09 noch 57 % betrug. Er wies kritisch darauf hin, dass aufgrund der erforderlichen Bilanzberichtigungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit die Burgtheater GmbH Ende des Geschäftsjahres 2012/13 in ihrer Bilanz bereits ein negatives Eigenkapital in der Höhe von 10,29 Mio. EUR ausweisen musste. Die insolvenzrechtliche Überschuldung konnte nur durch eine Patronatserklärung der Bundestheater-Holding GmbH und die Erstellung einer positiven Fortbestehensprognose vermieden werden.

Der RH beurteilte kritisch, dass trotz unzureichender finanzieller Reserven in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2011/12 Bühnenproduktionen durchgeführt wurden, die die Budgets um insgesamt 9,63 Mio. EUR überschritten, sodass eine Aufnahme von Fremdmitteln notwendig war. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010/11 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr als das Vierfache des Ausgangswerts am Anfang des Geschäftsjahres 2008/09.

Darüber hinaus sah der RH in der Bilanzierung der Personalrückstellungen vor dem Geschäftsjahr 2013/14 schwere Versäumnisse der Geschäftsführung bei der Bereitstellung der Basisdaten für die Gutachter. Dadurch stand auch die in den Jahresabschlüssen dargestellte Vermögens- und Ertragslage nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Burgtheater GmbH.

## Ertragslage

- 9.1** Die Ertragslage der Burgtheater GmbH stellte sich wie folgt dar:

## Rechnungswesen

**Tabelle 6: Ertragslage**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
	in Mio. EUR					
Umsatzerlöse	7,23	8,10	8,62	10,02	9,84	9,84
aktivierte Eigenleistungen	2,30	2,29	2,55	2,25	1,70	1,28
sonstige betriebliche Erträge	48,27	50,87	49,05	48,27	47,20	54,24
<b>Betriebsleistung</b>	<b>57,80</b>	<b>61,26</b>	<b>60,22</b>	<b>60,54</b>	<b>58,74</b>	<b>65,36</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	- 2,33	- 2,05	- 1,97	- 2,03	- 2,03	- 2,05
Personalaufwand	- 39,64	- 40,30	- 39,20	- 38,60	- 48,04	- 38,22
Abschreibungen	- 7,26	- 8,83	- 8,32	- 12,23	- 14,12	- 7,60
sonstiger betrieblicher Aufwand	- 11,10	- 10,09	- 10,61	- 11,29	- 15,82	- 12,46
<b>Aufwendungen</b>	<b>- 60,33</b>	<b>- 61,27</b>	<b>- 60,10</b>	<b>- 64,15</b>	<b>- 80,01</b>	<b>- 60,33</b>
= Betriebsergebnis	- 2,53	- 0,01	0,12	- 3,61	- 21,27	5,03
- Finanzergebnis	- 0,02	- 0,06	- 0,11	- 0,09	0,63	1,29
= EGT = Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 2,55	- 0,07	0,01	- 3,70	- 20,64	6,32
+/- Rücklagenbewegung	2,54	0,07	0,00	3,69	1,00	0,00
= Jahresgewinn/-verlust	- 0,01	0,00	0,01	- 0,01	- 19,64	6,32
+/- Gewinn-/Verlustvortrag	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	- 19,64
= Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,01	0,00	- 19,64	- 13,32

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

(1) Die Umsatzerlöse betrafen im Geschäftsjahr 2013/14 mit 7,44 Mio. EUR zum Großteil den Kartenverkauf (2012/13: 7,49 Mio. EUR). Die Erlöse aus Gastspielen betrugen 909.000 EUR (2012/13: 849.000 EUR). Bezüglich der vorgenommenen Kartenpreiserhöhungen wird auf TZ 39 verwiesen.

Die im Geschäftsjahr 2013/14 aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 1,28 Mio. EUR (2012/13: 1,70 Mio. EUR) betrafen die Aktivierung von Kosten, die durch die Leitungsteams (Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Komponisten, Produktionsbetreuer) für die Inszenierung von Produktionen anfielen. Ab dem Geschäftsjahr 2012/13 waren die Aktivierungsmöglichkeiten stark eingeschränkt worden (siehe TZ 7).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen waren vor allem die vom Bund gemäß § 7 Abs. 2 BThOG für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags zu leistende Basisabgeltung und andere öffentliche Zuwendungen erfasst. Sie entwickelte sich wie folgt:



**Tabelle 7: Erlöse – öffentliche Zuwendungen**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
	in Mio. EUR					
Basisabgeltung	45,93	48,25	46,71	46,43	46,43	47,60

Quelle: Burgtheater GmbH

Zur Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2013/14 trug vor allem der Verkauf der Probebühne im Arsenal bei (siehe TZ 7).

(2) Der Personalaufwand stellte im Geschäftsjahr 2013/14 den betragsmäßig größten Posten des Aufwands dar. Die Steigerung im Geschäftsjahr 2012/13 gegenüber den Vorjahren war durch die Dotation der Rückstellung für drohende Steuernachzahlungen in Höhe von 7,93 Mio. EUR zu erklären. Im Geschäftsjahr 2013/14 löste die Burgtheater GmbH davon 3,64 Mio. EUR aufwandsmindernd über den Personalaufwand auf (siehe TZ 8). Insgesamt wurde der Personalstand kontinuierlich von 596 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Geschäftsjahr 2008/09 auf 557 VZÄ im Geschäftsjahr 2013/14 verringert.

Im Geschäftsjahr 2011/12 erhöhten sich die Abschreibungen auf 12,23 Mio. EUR bzw. 47 % über den Wert des Vorjahres. Dies war auf die Forderung des neu bestellten Abschlussprüfers, die Abschreibungsmethodik bei den Bühnenproduktionen zu ändern, zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2012/13 erhöhten sich die Abschreibungen aufgrund einer nochmaligen Änderung der Abschreibungsmethode für Bühnenproduktionen abermals. Weiters führte der Abgleich von aktivierten, aber nicht mehr im Spielplan befindlichen Produktionen zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2012/13 gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem aus der Dotation einer Rückstellung für Risiken im Zusammenhang mit anhängigen Prozessen und ungewissen Verbindlichkeiten einschließlich Prüfungs- und Beratungskosten, der Vorsorge für ausstehende Eingangsrechnungen und der Wertberichtigung von sonstigen Forderungen. Die Rechts- und Beratungskosten lagen in den Geschäftsjahren von 2008/09 bis 2011/12 zwischen 12.000 EUR und 72.000 EUR. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit stiegen sie im Geschäftsjahr 2012/13 zunächst auf 486.000 EUR und betragen im Geschäftsjahr 2013/14 bereits 1,17 Mio. EUR. Die Leistungen fielen vor allem für die Vertretung in steuerrechtlichen Verfahren, die forensische Untersuchung, die Erstellung einer Fortbestehensprognose und arbeitsrechtliche Beratungen an.

## Rechnungswesen

Um den Jahresfehlbetrag zum Ende des Geschäftsjahres 2008/09 in Höhe von 2,55 Mio. EUR auszugleichen, löste die Burgtheater GmbH von ihrer Kapitalrücklage 2,54 Mio. EUR auf. Im Geschäftsjahr 2011/12 kam es zu einer Kapitalherabsetzung um 3,65 Mio. EUR (siehe TZ 8).

- 9.2** Der RH stellte fest, dass die Betriebsleistung zu nahezu drei Viertel aus öffentlichen Mitteln (durchschnittlich 46,89 Mio. EUR) stammte. Die Umsatzerlöse, die vor allem aus dem Kartenverkauf resultierten, konnten zwar gesteigert werden, hatten jedoch zuletzt an der Betriebsleistung lediglich einen Anteil von 15 %. Die aktivierten Eigenleistungen waren in den Jahren 2012/13 und 2013/14 aufgrund der geringeren Bühnenproduktionen und einer restriktiveren Vorgangsweise bei den Aktivierungen deutlich gesunken (siehe TZ 7).

Des Weiteren wies der RH darauf hin, dass die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2013/14 wieder auf dem Niveau des Jahres 2008/09 lagen. Er verwies dabei aber kritisch auf die hohen Steigerungen in den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13. Die hohen Aufwendungen dieser Jahre waren vor allem auf die Aufarbeitung der Vergangenheit zurückzuführen, etwa aufgrund der Änderung der Abschreibungsmethodik oder der Bildung von Rückstellungen für drohende Steuernachzahlungen. Alleine die Rechts- und Beratungskosten, die damit im Zusammenhang standen, betragen im Geschäftsjahr 2013/14 bereits rd. 1,17 Mio. EUR.

## Finanzlage

**10.1** Die Finanzlage der Burgtheater GmbH entwickelte sich wie folgt:

**Tabelle 8: Finanzlage**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
	in Mio. EUR					
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	8,00	9,69	6,57	9,55	7,21	2,09
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 11,46	- 9,35	- 9,19	- 8,69	- 7,63	2,41
= freier Cashflow	- 3,46	0,34	- 2,62	0,86	- 0,42	4,50
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3,44	- 0,35	2,67	- 0,75	0,26	- 0,99
= Veränderung der liquiden Mittel	- 0,02	- 0,01	0,05	0,11	- 0,16	3,51
Stand der liquiden Mittel jeweils zum 31. August	0,05	0,04	0,08	0,19	0,03	3,53

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH



Der von der Burgtheater GmbH erwirtschaftete Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sank von durchschnittlich rd. 8,20 Mio. EUR (Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13) im Geschäftsjahr 2013/14 auf 2,09 Mio. EUR. Dem stand ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 2,41 Mio. EUR (2013/14) gegenüber; dieser war auf deutlich geringere Investitionen in Sachanlagen sowie auf den Verkauf der Probebühne in Höhe von 7,52 Mio. EUR zurückzuführen (siehe TZ 7). Daraus errechnete sich der freie positive Cashflow im Geschäftsjahr 2013/14 mit 4,50 Mio. EUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2009/10 enthielt auch die Abgänge der Liegenschaften im Hanuschhof in Höhe von 1,70 Mio. EUR.

Die positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2008/09 und 2010/11 resultierten aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,44 Mio. EUR (2008/09) bzw. 2,67 Mio. EUR (2010/11); jener des Geschäftsjahres 2012/13 resultierte aus einem Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,00 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2013/14 bildete die Position Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den Saldo aus der Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 5,00 Mio. EUR und der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 5,99 Mio. EUR ab.

- 10.2** Der RH beurteilte die als äußerst angespannt zu bezeichnende Finanzlage der Burgtheater GmbH der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14 kritisch, weil die Liquidität der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2008/09 und 2010/11 nur durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten, im Geschäftsjahr 2012/13 nur durch einen Gesellschafterzuschuss und in den Geschäftsjahren 2009/10 und 2013/14 durch den Verkauf von Immobilien sichergestellt werden konnte.

Zur Verbesserung der Finanzlage im Geschäftsjahr 2013/14 merkte er kritisch an, dass diese vor allem auf Einmalmaßnahmen, wie den Verkauf der Probebühne zurückzuführen war. Er wies darauf hin, dass ohne weitere strukturelle Änderungen mit einer Verschlechterung der Finanzlage in den folgenden Jahren zu rechnen sein wird.

#### Basisabgeltung

- 11.1** Die gemäß BThOG der Bundestheater-Holding GmbH gewährte Basisabgeltung war zum Zeitpunkt der Ausgliederung entsprechend der Ergebnisse der Kostenrechnung 1997 auf die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns aufzuteilen. Der im Jahr 1999 gefundene Aufteilungsschlüssel ergab für die Burgtheater GmbH einen Anteil von 32,75 %. Die seit 1999 erfolgten Erhöhungen der Basisabgeltung wurden nicht nach dem gefundenen Aufteilungsschlüssel, sondern von Jahr zu Jahr bedarfsgerecht und im Einvernehmen mit den drei Büh-

## Rechnungswesen

nengesellschaften auf die einzelnen Gesellschaften verteilt; diese Aufteilung wurde dem zuständigen Bundesminister bzw. dem Bundeskanzler jeweils neu vorgeschlagen. Diese Vorgangsweise führte anlässlich der Erstellung des Budgets für das Geschäftsjahr 2008/09 dazu, dass in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13. Juni 2008 kein Budgetbeschluss gefasst werden konnte, weil eine Zuteilung der seit 2007 zur Verfügung stehenden zusätzlichen 5 Mio. EUR bedarfsgerecht und im Einvernehmen mit den drei Bühnengesellschaften im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung nicht möglich war.

Hatte bis zum 31. August 2015 für die Aufteilung der Basisabteilung die Bundestheater-Holding GmbH einen im Einvernehmen mit den Bühnengesellschaften erstellten Vorschlag an den Bundeskanzler zu erstatten, so war entsprechend der ab dem 1. September 2015 geltenden Novelle des BThOG für die Aufteilung der Basisabteilung durch die Bundestheater-Holding GmbH nur noch die Anhörung der Bühnengesellschaften erforderlich. Über die Aufteilung der Mittel entschied der Bundeskanzler. Mit Entschließungen des Bundespräsidenten<sup>12</sup> wurde die Zuständigkeit für „Angelegenheiten der Kunst; Bundestheater“ seit dem 1. März 2014 dem Bundesminister im Bundeskanzleramt übertragen.

- 11.2** Der RH wies darauf hin, dass nach den ab 1. September 2015 geltenden Bestimmungen zur Aufteilung der Basisabteilung auf die Bühnengesellschaften die Burgtheater GmbH von der Bundestheater-Holding GmbH anzuhören war und diese nicht mehr, wie bis zum 31. August 2015, mit ihr das Einvernehmen herzustellen hatte.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, die Mittel der Basisabteilung nachvollziehbar so aufzuteilen, damit die Bühnengesellschaften den kulturpolitischen Auftrag erfüllen können. Der RH empfahl der Burgtheater GmbH, die zur Verfügung gestellten Mittel aus der Basisabteilung im Sinne des kulturpolitischen Auftrags einzusetzen.

- 11.3** (1) *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH seien, wie die Jahresabschlüsse 2013/14 und 2014/15 zeigen, die zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne des kulturpolitischen Auftrags verwendet worden. Die Burgtheater GmbH wies in diesem Zusammenhang auch auf die 2015 an sie von den führenden Kulturkritikern des deutschen Sprachraums verliehene Auszeichnung „Theater des Jahres 2015“ hin.*

<sup>12</sup> BGBl. II Nr. 37/2014 sowie BGBl. II Nr. 218/2014



(2) Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei der Empfehlung insoweit Rechnung getragen worden, als nunmehr kein Einvernehmen mehr mit den Bühnengesellschaften erforderlich sei und daher die Aufteilung nach Anhörung der Gesellschaften bedarfsgerecht disponibel sei, wobei ein wichtiges Instrument für die nachvollziehbare Aufteilung dabei Vereinbarungen in der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarung seien.

## Kassenführung

Auszahlungen der Burgtheater GmbH

12.1 Die Auszahlungen der Burgtheater GmbH erfolgten entweder durch Überweisung von einem Bankkonto oder bar.

**Tabelle 9: Überweisungen und Barauszahlungen der Burgtheater GmbH von 2008/2009 bis 2013/2014**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Summe
	in Mio. EUR						
Überweisungen	66,96	64,92	68,24	64,09	65,29	67,39	396,90
Barauszahlungen	2,40	2,29	2,50	2,34	2,24	1,21	12,98
Auszahlungen insgesamt	69,36	67,21	70,74	66,44	67,53	68,61	409,88
	in %						
Anteil der Barauszahlungen an den Auszahlungen insgesamt	3	3	4	4	3	2	3

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Die Burgtheater GmbH zahlte in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2013/14 jährlich zwischen rd. 66,44 Mio. EUR und rd. 70,74 Mio. EUR aus. Bis 2012/13 zahlte sie zwischen 2,24 Mio. EUR und 2,50 Mio. EUR in bar aus; das waren rd. 3 % bzw. rd. 4 % der gesamten Auszahlungen. Im Geschäftsjahr 2013/14 betrugen die Barauszahlungen 1,21 Mio. EUR oder rd. 2 % der Gesamtauszahlungen.

Der RH hatte in seinem Bericht Reihe Bund 2014/10 über die Bundestheater-Holding GmbH die Barauszahlungen der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2009/10 bis 2011/12 verglichen. Der RH hatte der Bundestheater-Holding GmbH empfohlen, alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns schriftlich anzuweisen, Barauszahlungen auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren. Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH im Februar 2014 durch eine entsprechende schriftliche Weisung an alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns um.

## Kassenführung

**Tabelle 10: Vergleich der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH in den einzelnen Monaten des Geschäftsjahres 2013/2014 mit dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2012/2013**

	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	in 1.000 EUR											
2008/2009 bis 2012/2013: Durchschnitt der Barauszahlungen	217	221	297	231	192	194	217	188	174	269	69	85
2013/2014: Barauszahlungen	151	187	113	194	155	112	85	69	54	75	17	0
	in %											
Veränderung	- 31	- 15	- 62	- 16	- 19	- 42	- 61	- 63	- 69	- 72	- 75	- 100
Rundungsdifferenzen möglich												
Quellen: Burgtheater GmbH; RH												

In allen Monaten des Geschäftsjahres 2013/14 waren die Barauszahlungen der Burgtheater GmbH geringer als im Durchschnitt des jeweiligen Monats der fünf Geschäftsjahre davor. Im März 2014 fanden aufgrund eines Personalengpasses in der Hauptkasse nur wenige Barauszahlungen statt. Aufgrund der bereits erwähnten Weisung der Bundestheater-Holding GmbH zahlte die Hauptkasse ab April 2014 nur mehr vereinzelt Bezüge oder Bezugsvorschüsse aus und überwies keine privaten Zahlungen mehr (siehe TZ 33). Von April bis August 2014 sanken die Barauszahlungen gegenüber dem Durchschnitt der fünf Geschäftsjahre daher kontinuierlich um 63 % (April 2014) bis 100 % (August 2014).

**12.2** Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 zwischen 2,24 Mio. EUR und 2,50 Mio. EUR jährlich, somit insgesamt 11,77 Mio. EUR, in bar auszahlte. Der RH wies angesichts dieser Größenordnungen auf die damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwendungen (siehe TZ 15) und das mit der Aufbewahrung des erforderlichen Bargelds verbundene Sicherheitsrisiko (siehe TZ 19) hin.

Der RH hielt fest, dass die Barauszahlungen der Burgtheater GmbH nach einer Weisung der Bundestheater-Holding GmbH ab April 2014 deutlich sanken.

Der RH empfahl, Barauszahlungen wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands und des damit verbundenen erhöhten Risikos auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken.



**12.3** Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sehe sie die Empfehlung, Barauszahlungen wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands und des damit verbundenen erhöhten Risikos auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken, als umgesetzt an. Sie habe die Barzahlungen an Mitarbeiter von durchschnittlich rd. 1,9 Mio. EUR (Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13) auf rd. 192.000 EUR im Geschäftsjahr 2014/15 gesenkt. Rund die Hälfte der Barzahlungen des Geschäftsjahrs 2014/15 hätten Ankäufe von Kostümen und Requisiten für Neuproduktionen betroffen.

Barauszahlungen

Zweck der Barauszahlungen

**13** Die Burgtheater GmbH zahlte von 2008/09 bis 2013/14 rd. 12,98 Mio. EUR in bar aus. Die Barauszahlungen dienten den folgenden Zwecken:

**Tabelle 11: Zweck der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH von 2008/2009 bis 2013/2014**

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Summe
	in 1.000 EUR						
„Akonti“ an Beschäftigte oder individuelle Werkvertragsnehmer	1.406	1.262	1.398	1.169	1.195	199	6.630
Auszahlungen überschüssigen Bargelds auf ein Bankkonto der Burgtheater GmbH	347	478	427	388	475	690	2.805
Anschaffungen	490	489	504	471	502	281	2.737
Honorare	88	34	138	100	15	16	391
Bezüge	39	14	8	7	4	14	85
Sonstige Barauszahlungen	29	16	20	209	52	11	337
<b>Summe</b>	<b>2.399</b>	<b>2.293</b>	<b>2.495</b>	<b>2.344</b>	<b>2.242</b>	<b>1.211</b>	<b>12.985</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Die Burgtheater GmbH zahlte rd. 6,63 Mio. EUR an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer aus. Sie bezeichnete diese Auszahlungen in den Büchern der Hauptkasse als „Akonti“.<sup>13</sup> Dabei handelte es sich um Bezüge, Honorare, Reise- und Wohnkosten, Aufwandsätze, um Vorschüsse auf Bezüge oder auf Werkvertragshonorare oder um Zahlungen unbekanntem Zwecks an Beschäftigte oder Werkvertragsnehmer. Wie ein Beratungsunternehmen im Februar 2014 nachwies, bot die frühere Geschäftsführerin die Barauszahlung von Bezügen, Bezugsvorschüs-

<sup>13</sup> Gängige Wörterbücher definierten ein „Akonto“ als Anzahlung.

## Kassenführung

sen, Werkvertragshonoraren oder Vorschüssen auf Werkvertragshonorare aktiv an.

War durch die zumeist täglichen Einzahlungen der Einzahlstellen mehr Bargeld in der Hauptkasse vorhanden, als diese in den folgenden Tagen voraussichtlich benötigte, so zahlte die Hauptkasse das überschüssige Bargeld auf ein Bankkonto der Burgtheater GmbH ein. Diese Auszahlungen der Hauptkasse betragen rd. 2,81 Mio. EUR.

Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH ersetzte Beschäftigten, die Anschaffungen tätigten, z.B. für Arbeitsmaterialien oder Spesen auf Gastspielreisen, deren Ausgaben in bar oder beglich die Anschaffungen beim Lieferanten in bar. Diese Auszahlungen der Hauptkasse betragen rd. 2,74 Mio. EUR.

Die Hauptkasse beglich rd. 391.000 EUR Honorare von Werkvertragsnehmern sowie rd. 85.000 EUR Bezüge von Beschäftigten der Burgtheater GmbH in bar.

Die Sonstigen Barauszahlungen betragen rd. 337.000 EUR.

### Kassen der Burgtheater GmbH

- 14** Zur Abwicklung barer Ein- und Auszahlungen verfügte die Burgtheater GmbH über die Hauptkasse, sogenannte Einzahlstellen, sogenannte Handverlage und – zeitlich befristet – auch über sogenannte Handgelder.

(1) Die Hauptkasse war einerseits für die zentrale Abwicklung aller baren Ein- und Auszahlungen zuständig, andererseits war bei ihr ein Bankkonto eingerichtet. Sie befand sich in einem Büro in räumlicher Nähe zur kaufmännischen Geschäftsführung. Zur Aufbewahrung von Bargeld stand dem Hauptkassier ein Tresor zur Verfügung, auf den nur er Zugriff hatte.

(2) Die Einzahlstellen waren Personen oder Abteilungen der Burgtheater GmbH, die Einzahlungen entgegennahmen und diese in der Folge in die Hauptkasse einzahlten. So nahmen beispielsweise die Tages- und die Abendkassen die Einzahlungen für verkaufte Eintrittskarten entgegen. Die Einzahlstellen übergaben die erhaltenen Einzahlungen in regelmäßigen Abständen – zumeist täglich – der Hauptkasse. Zur Zeit der Überprüfung durch den RH bestanden sechs Einzahlstellen. Den Einzahlstellen standen Tresore zur Verfügung, um gegebenenfalls Bargeld über Nacht zu lagern.



(3) Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH übergab einzelnen Beschäftigten oder Organisationseinheiten Bargeld zur dauernden Verwendung für Anschaffungen, z.B. Kleinmaterialien, Gegenstände für die Requisite oder Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel. Die Burgtheater GmbH bezeichnete dieses Bargeld als Handverlage. Die Handverlage waren in Tresoren verwahrt, mit Ausnahme eines Handverlags, den ein Beschäftigter nahezu drei Jahre in bar mit sich trug (siehe TZ 18).

(4) Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH übergab einzelnen Beschäftigten zeitlich befristet Bargeld, mit dem diese beispielsweise auf Gastspielreisen des Burgtheaters Anschaffungen oder produktionsbezogene Spesen bezahlen konnten. Die Hauptkasse der Burgtheater GmbH bezeichnete diese vorübergehenden Geldvorschüsse in ihren Aufzeichnungen zumeist als Handgelder, gelegentlich auch als Einkaufsgelder.

#### Kassenordnung

- 15.1** Bis September 2014 verfügte die Burgtheater GmbH über keine Kassenordnung, die die Arbeitsabläufe der Hauptkasse und der anderen Kassen schriftlich dokumentiert hätte.

Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft. Diese Kassenordnung regelte die Arbeitsabläufe der Hauptkasse, wie z.B. die Führung des Kassabuches, die Entgegennahme von Einzahlungen, die Durchführung von Auszahlungen, die Dotierung der Hauptkasse mit Bargeld sowie die Abfuhr von Bargeld aus der Hauptkasse. Die Kassenordnung wurde allen an diesen Arbeitsabläufen beteiligten Beschäftigten zur Kenntnis gebracht.

- 15.2** Grundlage eines Internen Kontrollsystems ist die klare, detaillierte und transparente Regelung der Arbeitsabläufe in schriftlicher Form. Dies gewährleistet, dass alle am Arbeitsablauf beteiligten Beschäftigten dessen Kontinuität und Stabilität gewährleisten. Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH bis September 2014 über keine Kassenordnung verfügte. Durch die mangelnde Transparenz der Arbeitsabläufe war die Kontinuität und Stabilität der Arbeitsabläufe der Hauptkasse und der anderen Kassen nicht gewährleistet.

Der RH hielt fest, dass im September 2014 erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft trat. Der RH verwies im Übrigen auf seine zusammenfassenden Feststellungen zum Internen Kontrollsystem (siehe TZ 35).

## Kassenführung

### Organisation und Verwaltungsaufwand der Hauptkasse

**16.1** Bis April 2014 war die Hauptkasse der Burgtheater GmbH 23,5 Stunden pro Woche für Parteienverkehr geöffnet. Seit April 2014 war die Hauptkasse sechs Stunden pro Woche für Parteienverkehr geöffnet. Ausgenommen von diesen Öffnungszeiten waren nur die täglichen Einzahlungen der Einzahlstellen.

Die Hauptkasse bestand bis zum April 2014 aus einem Beschäftigten (1 VZÄ) und war der kaufmännischen Geschäftsführung unmittelbar unterstellt. Der Hauptkassier hatte keinen Stellvertreter. Für die Abläufe zwischen Hauptkasse und anderen Organisationseinheiten der Burgtheater GmbH, wie z.B. dem Rechnungswesen oder der Lohnverrechnung, lagen keine schriftlichen Regelungen vor.

Im April 2014 beauftragte der kaufmännische Geschäftsführer einen Mitarbeiter der Abteilung Controlling mit der Kassenführung, der diese Tätigkeit zusätzlich zu seinen oder anstelle bisheriger Tätigkeiten ausübte (rd. 0,4 VZÄ).

Ab September 2014 waren die Abläufe zwischen der Hauptkasse und anderen Organisationseinheiten der Burgtheater GmbH in einer Kas senordnung (siehe TZ 15) festgehalten. Diese sah auch einen Stellvertreter des Hauptkassiers vor.

**Tabelle 12: Anzahl der Ein- und Auszahlungsvorgänge der Hauptkasse (bar und Überweisungen vom bei ihr eingerichteten Bankkonto) im Geschäftsjahr 2013/2014 und im Durchschnitt der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2012/2013**

	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
	Anzahl											
2008/2009 bis 2012/2013: Durchschnitt der Ein- und Auszahlungsvorgänge der Hauptkasse	375	457	444	501	439	449	420	407	412	586	34	54
2013/2014: Ein- und Auszahlungsvorgänge der Hauptkasse	307	408	364	269	288	235	66	85	121	163	7	8
	in %											
Veränderung	- 18	- 11	- 18	- 46	- 34	- 48	- 84	- 79	- 71	- 72	- 79	- 85

Quellen: Burgtheater GmbH; RH



In allen Monaten des Geschäftsjahres 2013/14 war die Anzahl der Ein- und Auszahlungsvorgänge geringer als im Durchschnitt des jeweiligen Monats der fünf Geschäftsjahre davor. Im März 2014 erfolgten aufgrund eines Personalengpasses in der Hauptkasse nur wenige Ein- und Auszahlungen.

Aufgrund der bereits erwähnten Weisung der Bundestheater-Holding GmbH zahlte die Hauptkasse ab April 2014 nur mehr vereinzelt Ansprüche Dritter, wie Bezüge oder Bezugsvorschüsse, aus und überwies keine privaten Zahlungen mehr (siehe TZ 12).

Die Burgtheater GmbH schloss im April 2014 das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto, alle Überweisungen führte ab diesem Zeitpunkt das Finanz- und Rechnungswesen der Burgtheater GmbH durch. Von April bis August 2014 führte die Hauptkasse daher um 79 % (April 2014) bis 85 % (August 2014) weniger Ein- und Auszahlungsvorgänge durch als im Durchschnitt der fünf Geschäftsjahre davor.

- 16.2** (1) Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH bis September 2014 die Abläufe zwischen der Hauptkasse und anderen Organisationseinheiten nicht schriftlich festlegte und bis April 2014 keine Stellvertretung für den Hauptkassier vorgesehen hatte.

Der RH hielt fest, dass die Kassenordnung ab September 2014 die Abläufe zwischen der Hauptkasse und anderen Organisationseinheiten der Burgtheater GmbH schriftlich festhielt und einen Stellvertreter des Hauptkassiers vorsah.

Der RH empfahl, in Bereichen, deren Risiken im Allgemeinen als hoch bewertet werden, alle aufbau- und ablauforganisatorischen Vorkehrungen für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem zu treffen.

- (2) Der RH kritisierte, dass die Ein- und Auszahlungen der Hauptkasse der Burgtheater GmbH in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 sowie bis April 2014 hohen Verwaltungsaufwand verursachten und die gesamte Arbeitskapazität eines Beschäftigten (1 VZÄ) in Anspruch nahmen.

Der RH hielt fest, dass die Hauptkasse der Burgtheater GmbH von April bis August 2014 um bis zu 85 % weniger Ein- und Auszahlungen durchführte als in den fünf Geschäftsjahren davor und die Burgtheater GmbH dadurch den Verwaltungsaufwand in der Hauptkasse von 1,0 VZÄ auf rd. 0,4 VZÄ oder um rd. 60 % reduzieren konnte.

## Kassenführung

Der RH empfahl der Burgtheater GmbH, den Verwaltungsaufwand in der Hauptkasse weiter zu reduzieren und die Barzahlungen auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken sowie alle Überweisungen im Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Rechnungswesens der Burgtheater GmbH durchzuführen.

### **16.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sehe sie die Empfehlungen des RH als umgesetzt an.*

*Zur Empfehlung des RH, in Bereichen, deren Risiken im Allgemeinen als hoch bewertet werden, alle aufbau- und ablauforganisatorischen Vorkehrungen für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem zu treffen, ergänzte die Burgtheater GmbH, dass sie bereits vor dem formalen, unternehmensweiten Inkraftsetzen der Kassenordnung im September 2014 eine Reihe von Maßnahmen hinsichtlich der Erneuerung der Kassengebarung getroffen habe. So habe sie im Geschäftsjahr 2013/14 die Weisung der Bundestheater-Holding GmbH über Barzahlungen (siehe TZ 12) umgesetzt, die Hauptkasse einer neuen Leitung unterstellt, eine provisorische Kassenordnung erarbeitet und das bei der Hauptkasse eingerichtete Bankkonto geschlossen.*

*Zur Empfehlung des RH, die Barzahlungen auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu beschränken, gab die Burgtheater GmbH bekannt, dass sie die Barzahlungen an Mitarbeiter von durchschnittlich rd. 1,9 Mio. EUR (Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13) auf rd. 192.000 EUR im Geschäftsjahr 2014/15 gesenkt habe (siehe TZ 12). Das gesamte Transaktionsvolumen der Hauptkasse sei im Geschäftsjahr 2014/15 bei rd. 1,0 Mio. EUR gelegen, wovon rd. 808.000 EUR auf Einzahlungen der Einzahlstellen entfallen seien (siehe TZ 14).*

*Zur Empfehlung des RH, alle Überweisungen im Zuständigkeitsbereich ihres Finanz- und Rechnungswesens durchzuführen, hielt die Burgtheater GmbH fest, dass sie 2015 die Bereiche Buchhaltung, Rechnungswesen, Lohnverrechnung, Controlling und Hauptkasse in einen gemeinsamen Zuständigkeitsbereich zusammengeführt habe.*

## Handverlage

### **17.1** Die Handverlage enthielten bis November 2013 zwischen 400 EUR und 16.500 EUR Bargeld (davon 1.500 EUR unbar – siehe TZ 18), seit November 2013 zwischen 400 EUR und 9.000 EUR. Die Handverlage verrechneten ihre Auszahlungen bei Bedarf mit der Hauptkasse. Dabei legten sie dem Hauptkassier für die Auszahlungen Belege vor und erhielten in dieser Höhe neues Bargeld.



Ein Beratungsunternehmen stellte im Februar 2014 fest, dass ein Handverlag im Kassabuch der Hauptkasse nur anhand des Namens der Person aufzufinden war, die das Bargeld erhalten hatte. Das Beratungsunternehmen zählte auf diesem Wege sieben Handverlage in den Aufzeichnungen der Hauptkasse. Der frühere Hauptkassier gab dem Beratungsunternehmen jedoch bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt neun Handverlage bestanden. Wie der RH feststellte, bestanden zu diesem Zeitpunkt zehn Handverlage, denn ein Beschäftigter verfügte über einen persönlichen Handverlag, den er vermengt mit einem in seinem Zuständigkeitsbereich eingerichteten Handverlag abrechnete (siehe TZ 18).

Bis September 2014 bestanden bei der Burgtheater GmbH keine Regelungen für die Handverlage. So war beispielsweise nicht festgelegt, wie und in welcher Höhe Handverlage einzurichten und wie häufig sie mit der Hauptkasse abzurechnen waren oder welche Aufzeichnungen die Handverlage zu führen hatten. Es war auch unklar, ob die Handverlage als Kassen der Burgtheater GmbH anzusehen waren oder ob sie einen Geldvorschuss der Burgtheater GmbH an einzelne Personen darstellten.

Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft. Diese enthielt detaillierte Regelungen über die Handverlage. So sah sie unter anderem vor, dass die Handverlage künftig durch den kaufmännischen Geschäftsführer der Burgtheater GmbH einzurichten waren und vom Hauptkassier eine jeweils aktuelle Liste der Handverlage zu führen war. Die Kassenordnung stellte außerdem klar, dass die Handverlage monatlich mit der Hauptkasse abzurechnen waren und verpflichtete den Hauptkassier, alle Handverlage monatlich zu kontrollieren und diese Kontrollen zu dokumentieren. Die Kassenordnung definierte die Handverlage als Forderungen der Burgtheater GmbH gegenüber dem jeweiligen Empfänger dieses Geldvorschusses.

Im Geschäftsjahr 2014/15 richtete der kaufmännische Geschäftsführer der Burgtheater GmbH zehn Handverlage ein. Die Höhe dieser Geldvorschüsse betrug zwischen 500 EUR und 6.000 EUR. Der Hauptkassier führte von Oktober 2014 bis Januar 2015 monatliche Kontrollen der Handverlage durch.

- 17.2** Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH bis September 2014 über keine Regelungen für Handverlage verfügte. Durch das Fehlen von Regelungen über die zu führenden Aufzeichnungen war die Anzahl und Höhe der Handverlage aus den vorhandenen Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar.

## Kassenführung

Der RH hielt fest, dass die im September 2014 in Kraft getretene Kas- senordnung der Burgtheater GmbH detaillierte Regelungen über die Handverlage enthielt. Stichprobenweise Überprüfungen durch den RH ergaben, dass die Hauptkasse diese Regelungen in den geprüften Fäl- len einhielt.

Der RH empfahl, Handverlage in den Aufzeichnungen als solche zu kennzeichnen und die Regelungen für die Handverlage einzuhalten.

**17.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sehe sie die Empfehlung, Handverlage in den Aufzeichnungen als solche zu kennzeichnen und die Regelungen für die Handverlage einzuhalten, als umgesetzt an. Sie ergänzte, dass Handverlage nunmehr sowohl in den Aufzeichnungen der Hauptkasse als auch in den Büchern der Burgtheater GmbH als solche gekennzeichnet seien. Außerdem würden auch die Belege für Anschaf- fungen, die aus den Handverlagen bezahlt würden, in den Büchern der Burgtheater GmbH fortan mit einer zusätzlichen Kennzeichnung erfasst werden.*

**18.1** Ein Beschäftigter der Burgtheater GmbH erhielt ab September 2009 zusätzlich zu einem bereits in seinem Zuständigkeitsbereich bestehen- den Handverlag von 15.000 EUR einen persönlichen Handverlag von 1.500 EUR.

Während der in seinem Zuständigkeitsbereich bestehende Handver- lag von 15.000 EUR in einem Tresor verwahrt war, trug der Beschäf- tigte seinen persönlichen Handverlag von 1.500 EUR bis Mitte 2012, also nahezu drei Jahre, in bar mit sich. Weil ihm diese Verwahrung zu riskant erschien, überwies der Beschäftigte ab Mitte 2012 die Mit- tel auf ein privates Bankkonto, das er zu diesem Zweck eröffnet hatte.

Der Beschäftigte gab gegenüber dem RH an, dass er beruflich veran- lasste Zahlungen aus diesem nunmehr unbaren Handverlag sowohl in bar – nach Behebung der Mittel von seinem Bankkonto – als auch unbar – z.B. durch Bankomatzahlung an der Kasse eines Telefonge- schäfts – beglich. Mit der Hauptkasse der Burgtheater GmbH rechnete er diesen Handverlag auch nach der Eröffnung des privaten Bankkon- tos ausschließlich in bar ab, vermengt mit der Abrechnung des in sei- nem Zuständigkeitsbereich bestehenden Handverlags von 15.000 EUR. Die von der Hauptkasse in bar erhaltenen Mittel ließ der Beschäf- tigte von dem im Zuständigkeitsbereich der Hauptkasse eingerichte- ten Bankkonto auf sein privates Bankkonto überweisen. Anhand der abgerechneten Belege war nicht nachvollziehbar, welche Zahlungen der Beschäftigte von dem in seinem Zuständigkeitsbereich bestehen-



den Handverlag von 15.000 EUR gezahlt hatte und welche Zahlungen er von seinem persönlichen Handverlag von 1.500 EUR gezahlt hatte.

Der Beschäftigte nannte dem RH als Beispiele für Zahlungen von seinem persönlichen Handverlag:

- ein neues Mobiltelefon für den früheren künstlerischen Geschäftsführer, das dieser spontan benötigte,
- Essenseinladungen von Geschäftspartnern,
- Beschaffung diverser Materialien für Hausarbeiter, Klimazentrale oder E-Zentrale in Baumärkten,
- Taxirechnungen, Spesen.

Die interne Revision des Bundestheater-Konzerns überprüfte den persönlichen Handverlag des Beschäftigten der Burgtheater GmbH im November 2013. Unmittelbar nach dieser Überprüfung zahlte der Beschäftigte sowohl den in seinem Zuständigkeitsbereich bestehenden Handverlag von 15.000 EUR als auch den persönlichen Handverlag von 1.500 EUR, insgesamt also 16.500 EUR, in der Hauptkasse ein.

Aufgrund einer entsprechenden Weisung der Bundestheater-Holding GmbH aus dem Februar 2014 sah sich der Beschäftigte veranlasst, sein, zur Verwahrung des persönlichen Handverlags eigens eröffnetes, privates Bankkonto im April 2014 zu schließen.

Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft. Diese sah persönliche Handverläge auf privaten Bankkonten nicht vor.

- 18.2** Der RH kritisierte, dass ein Beschäftigter der Burgtheater GmbH zusätzlich zu einem bereits in seinem Zuständigkeitsbereich bestehenden Handverlag von 15.000 EUR einen persönlichen Handverlag von 1.500 EUR erhielt, diesen nahezu drei Jahre lang in bar mit sich trug, obwohl in seinem Zuständigkeitsbereich ein Tresor vorhanden war, und diese beiden Handverläge vermengt abrechnete. Dadurch war nicht nachvollziehbar, von welchem Handverlag eine Auszahlung erfolgt war.

Der RH hielt fest, dass der persönliche Handverlag von 1.500 EUR seit November 2013 nicht mehr bestand und dass die neue Kassenordnung ab September 2014 persönliche Handverläge auf privaten Bankkonten nicht vorsah.

## Kassenführung

Der RH empfahl, die Einhaltung der Regelungen über die Handverlage laufend zu kontrollieren. Insbesondere wäre auch die Verwahrung betrieblicher Mittel in den dafür vorgesehenen Behältnissen, z.B. Tresore, laufend zu überprüfen.

**18.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sehe sie die Empfehlung, die Einhaltung der Regelungen über die Handverlage laufend zu kontrollieren und die Verwahrung betrieblicher Mittel in den dafür vorgesehenen Behältnissen, z.B. Tresore, laufend zu überprüfen, als umgesetzt an. Im Jänner 2016 habe sie die im September 2014 in Kraft getretene Kassenordnung überarbeitet, um eine effizientere Kontrolle der Handverlage durch die Hauptkasse zu gewährleisten.*

**18.4** Der RH anerkannte die Bestrebungen der Burgtheater GmbH, den in der Kassenordnung vom September 2014 vorgesehenen Ablauf für die Kontrolle der Handverlage durch die Hauptkasse effizienter zu gestalten. Der RH wies jedoch darauf hin, dass er die laufende Kontrolle der Einhaltung der Regelungen über die Handverlage empfohlen hatte. Nach Ansicht des RH wäre, im Lichte des in TZ 18.1 geschilderten Sachverhalts, daher auch laufend zu kontrollieren, ob, wie oft und wie die Hauptkasse die Handverlage kontrolliert hatte. Derartige Überprüfungen könnten im Rahmen der monatlich unangekündigt vorgesehenen Kassenkontrollen (siehe TZ 21.1 (2)) erfolgen.

### Versicherung des Bargeldbestands

**19.1** Die Burgtheater GmbH verwahrte von September 2008 bis Dezember 2013 in ihrer Hauptkasse täglich zwischen rd. 8.800 EUR und rd. 382.000 EUR Bargeld, durchschnittlich rd. 133.000 EUR.

Die Burgtheater GmbH versicherte bis Dezember 2013 die in ihren Geschäftsräumlichkeiten verwahrten Bargelder bis zu einem Höchstwert von 10.000 EUR gegen allgemeine Risiken, wie z.B. Einbruchdiebstahl oder Feuer. Diesen Höchstwert überschritt die Hauptkasse von September 2008 bis Dezember 2013 an 99,8 % aller Tage, an denen Kassenbewegungen stattfanden.

Von September 2008 bis Dezember 2013 kam es in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH zu keinem Schadensfall, der den Versicherungsschutz ausgelöst hätte. Wäre es zu einem Schadensfall gekommen, so hätte die Versicherung den Schaden nur bis zu einem Höchstwert von 10.000 EUR gedeckt, während die Burgtheater GmbH durchschnittlich 123.000 EUR, jedoch bis zu rd. 372.000 EUR, an Selbstbehalt hätte tragen müssen.



Von Ende Dezember 2013 bis Ende Februar 2015 versicherte die Burgtheater GmbH die in ihren Geschäftsräumlichkeiten verwahrten Bargelder bis zu einem Höchstwert von 25.000 EUR. Von Jänner 2014 bis September 2014 überschritt die Hauptkasse diesen Höchstwert an rd. 61,4 % aller Tage, an denen Kassenbewegungen stattfanden.

Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft. Diese sah vor, dass in der Hauptkasse Bargeld nur bis zum Höchstwert des Versicherungsschutzes verwahrt werden dürfe. Von September 2014 bis Jänner 2015 überschritt die Hauptkasse den versicherten Höchstwert von 25.000 EUR an rd. 12,5 % aller Tage, an denen Kassenbewegungen stattfanden. Seit 1. März 2015 versicherte die Burgtheater GmbH die in ihren Geschäftsräumlichkeiten verwahrten Bargelder bis zu einem Höchstwert von 40.000 EUR.

- 19.2** Der RH kritisierte, dass die Burgtheater GmbH von September 2008 bis Dezember 2013 um durchschnittlich 123.000 EUR mehr Bargeld in ihrer Hauptkasse aufbewahrte, als sie versichert hatte. Der RH kritisierte weiters, dass die Burgtheater GmbH auch von Jänner 2014 bis September 2014 sowie nach Inkrafttreten der neuen Kassenordnung bis Jänner 2015 wiederholt mehr Bargeld in der Hauptkasse aufbewahrte, als sie versichert hatte.

Der RH empfahl, in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH nur jenes Bargeld zu verwahren, das in den nächsten Tagen benötigt wird, höchstens jedoch jenen Wert, dessen Verlust die Versicherung zur Gänze ersetzen würde.

- 19.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sehe sie die Empfehlung, in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH nur jenes Bargeld zu verwahren, das in den nächsten Tagen benötigt wird, höchstens jedoch jenen Wert, dessen Verlust die Versicherung zur Gänze ersetzen würde, als umgesetzt an. Seit der „neuerlichen Aktualisierung der Versicherungspolizzen im Jahr 2015“ habe sie nur mehr jenes Bargeld aufbewahrt, dessen Verlust die Versicherung zur Gänze ersetzen würde.*

Tagesabrechnungen der Hauptkasse zum Ende des Geschäftsjahres

- 20.1** (1) Die Hauptkasse erfasste alle täglichen Ein- und Auszahlungen in einer Liste, der Tagesabrechnung. Die Tagesabrechnungen eines Monats legte die Hauptkasse gemeinsam mit den Kassenquittungen<sup>14</sup> und den Belegen zur weiteren Bearbeitung durch das Rechnungswesen der Burg-

<sup>14</sup> Die Hauptkasse stellte für jede Ein- oder Auszahlung eine Kassenquittung aus. Die Kassenquittungen waren mit einer laufenden Nummer versehen.

## Kassenführung

theater GmbH in Ordnern ab. Die Tagesabrechnungen stellten daher die „Bücher“ der Hauptkasse im Sinne der gesetzlichen Vorschriften dar.

(2) Für jeweils einen der letzten Tage der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 lag in den Ordnern der Hauptkasse jeweils mehr als eine, diesen Tag betreffende Tagesabrechnung auf.

**Tabelle 13: Anzahl der Tagesabrechnungen der Hauptkasse an den letzten Tagen der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2012/2013 sowie Anzahl der Ein- und Auszahlungen und Kassaendstand der jeweiligen Tagesabrechnung**

Tag	Tagesabrechnungen für diesen Tag	Tagesabrechnung 1		Tagesabrechnung 2		Tagesabrechnung 3		Tagesabrechnung 4	
		Ein- und Auszahlungen	Kassa-Endstand	Ein- und Auszahlungen	Kassa-Endstand	Ein- und Auszahlungen	Kassa-Endstand	Ein- und Auszahlungen	Kassa-Endstand
		Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
31. August 2009	3	30	33.591	40	32.913	48	45.152		
31. August 2010	2	22	31.119	24	35.609				
31. August 2011	2	19	36.638	31	78.562				
30. August 2012	4	6	23.658	14	82.787	16	92.613	20	138.614
29. August 2013	4	14	40.207	24	17.804	32	27.378	28	27.213

Quellen: Burgtheater GmbH; RH

Für den 31. August 2009 lagen in den Ordnern der Hauptkasse drei Tagesabrechnungen mit 30 bis 48 Ein- und Auszahlungen auf. Sie ergaben einen Endstand der Hauptkasse von rd. 34.000 EUR bis rd. 45.000 EUR. Für den 31. August 2010 und 31. August 2011 lagen in den Ordnern jeweils zwei Tagesabrechnungen auf. Für den 30. August 2012 und 29. August 2013 lagen jeweils vier Tagesabrechnungen in den Ordnern auf.

Der frühere Hauptkassier erläuterte gegenüber dem RH, dass die frühere kaufmännische Geschäftsführerin während des Geschäftsjahres von ihm Bargeld aus der Hauptkasse erhalten habe, für das sie keine Belege vorlegte. Er habe diese Auszahlungen der Hauptkasse in den Tagesabrechnungen zunächst nicht erfasst, der Bargeldbestand in der Hauptkasse habe daher während des Geschäftsjahres nicht mit dem in den Tagesabrechnungen angegebenen Bargeldbestand übereingestimmt. Erst zum Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Bargeldbestand mit dem in den Tagesabrechnungen übereinstimmen musste, weil er vom Abschlussprüfer geprüft werden konnte, legte die frühere kaufmännische Geschäftsführerin Zug um Zug Belege für die Auszahlungen während des Geschäftsjahres vor oder zahlte Bargeld ein (siehe TZ 22). Aus diesem Grund habe es für die letzten Tage des Geschäftsjahres mehrere Tagesabrechnungen gegeben.



Ein Beratungsunternehmen, dem der frühere Hauptkassier diese Vorgangsweise im Februar 2014 ebenfalls erläuterte, bezeichnete die Bargeldentnahmen aus der Hauptkasse ohne Beleg durch die frühere kaufmännische Geschäftsführerin gegenüber dem Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH als „System“.

(3) Gesetzliche Vorschriften sahen vor, dass Ein- und Auszahlungen in den Büchern täglich festzuhalten waren.

(4) Von April 2014 bis Jänner 2015 fand der RH keine Hinweise darauf, dass die Hauptkasse der Burgtheater GmbH ihre Ein- und Auszahlungen nicht täglich festhielt.

- 20.2** Der RH kritisierte, dass für jeweils einen der letzten Tage der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 jeweils mehr als eine, diesen Tag betreffende Tagesabrechnung auflag. Der RH wertete dies als Hinweis auf Bargeldentnahmen aus der Hauptkasse ohne Beleg, wie dies der frühere Hauptkassier dem RH beschrieb und ein Beratungsunternehmen als „System“ bezeichnete.

Der RH hielt fest, dass die Burgtheater GmbH von April 2014 bis Jänner 2015 ihre Ein- und Auszahlungen in den Büchern – wie gesetzlich vorgesehen – täglich festhielt.

Der RH empfahl, gesetzliche Vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass Ein- und Auszahlungen in den Büchern täglich festgehalten werden.

- 20.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH sehe sie die Empfehlung, gesetzliche Vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass Ein- und Auszahlungen in den Büchern täglich festgehalten werden, als umgesetzt an.*

#### Kassenkontrollen

- 21.1** (1) Der frühere Hauptkassier der Burgtheater GmbH informierte den RH, dass in der Hauptkasse einmal jährlich, nämlich zum Ende jedes Geschäftsjahres von 2008/09 bis 2012/13, Kassenkontrollen durch die frühere kaufmännische Geschäftsführerin stattgefunden hätten. Zum Nachweis übergab der frühere Hauptkassier dem RH im Oktober 2014 die Kontrolllisten vom jeweiligen 31. August. Alle fünf Kontrolllisten waren vom früheren Hauptkassier unterschrieben und mit „Burgtheater GmbH Hauptkasse“ gestempelt. Drei Kontrolllisten enthielten weiters die Unterschrift der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin,

## Kassenführung

die Kontrolllisten vom 31. August 2009 und vom 31. August 2013 enthielten außer der Unterschrift des früheren Hauptkassiers keine Unterschrift.

Im Februar 2015 übersendete der frühere Hauptkassier dem RH dieselben Kontrolllisten noch einmal. Diesmal enthielten auch die Kontrolllisten zum 31. August 2009 und zum 31. August 2013 Unterschriften, nämlich jene einer Beschäftigten im kaufmännischen Bereich der Burgtheater GmbH. Diese gab auf Anfrage des RH an, die Kontrollen im Auftrag der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin durchgeführt zu haben. Der frühere Hauptkassier der Burgtheater GmbH gab gegenüber dem RH an, dass er die von der Beschäftigten im kaufmännischen Bereich unterschriebenen Kontrolllisten zufällig bei Aufräumarbeiten im Dezember 2014 gefunden habe. Von den Kontrolllisten zum 31. August 2009 und zum 31. August 2013 waren demnach zwei Versionen vorhanden.

Im Juli 2015 hatte der RH erstmals die Möglichkeit, die Belege der Hauptkasse des Geschäftsjahres 2008/09 einzusehen. Dem 31. August 2009 lag eine Version der Kontrollliste bei, die die Unterschrift der früheren kaufmännischen Geschäftsführerin enthielt. Von der Kontrollliste zum 31. August 2009 waren demnach drei Versionen vorhanden.



Abbildung 1: Drei Versionen der Kassenkontrollliste zum 31. August 2009

1. Version, dem RH übergeben im Oktober 2014

119	Stk.	x	0,01	=	€	1,19
					Kassastand:	€ 45.151,82
					Aconto ohne Bon:	
					Saldo lt. Kassabuch:	€ 45.151,82
					Differenz:	€ 0,00

31.08.2009

2. Version, dem RH übersendet im Februar 2015

119	Stk.	x	0,01	=	€	1,19
					Kassastand:	€ 45.151,82
					Aconto ohne Bon:	
					Saldo lt. Kassabuch:	€ 45.151,82
					Differenz:	€ 0,00

31.08.2009

3. Version, vom RH aufgefunden im Juli 2015

119	Stk.	x	0,01	=	€	1,19
					Kassastand:	€ 45.151,82
					Aconto ohne Bon:	
					Saldo lt. Kassabuch:	€ 45.151,82 ✓
					Differenz:	€ 0,00

Burgtheater GesmbH  
Dr. Karl Lueger-Ring  
A-1014 Wien

31.08.2009

## Kassenführung

(2) Im September 2014 trat erstmals eine Kassenordnung der Burgtheater GmbH in Kraft. Diese hielt fest, dass in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH zumindest einmal monatlich unangekündigte Kassenkontrollen durch Beschäftigte des Finanz- und Rechnungswesens der Burgtheater GmbH durchzuführen sind. Diese Kontrollen sind zu dokumentieren und der kaufmännischen Geschäftsführung in Kopie zu übermitteln.

Der RH stellte fest, dass von September 2014 bis März 2015 fünf dokumentierte Kassenkontrollen stattfanden. Im November 2014 und im Februar 2015 fanden keine Kassenkontrollen statt.

- 21.2** Der RH kritisierte, dass Kassenkontrollen in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2012/13 nur einmal jährlich stattfanden. Der RH stellte darüber hinaus die Aussagekraft aller übersendeten Kontrolllisten der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2012/13 in Frage, denn es stellte sich heraus, dass von der Kontrollliste zum 31. August 2013 zwei unterschiedliche Versionen und von jener zum 31. August 2009 sogar drei unterschiedliche Versionen vorhanden waren.

Der RH hielt fest, dass die im September 2014 in Kraft getretene Kassenordnung zumindest monatliche Kassenkontrollen und deren Dokumentation vorsah. Der RH kritisierte jedoch, dass entgegen dieser Regelung in den sieben Monaten seit Inkrafttreten der Kassenordnung nur fünf Kassenkontrollen stattfanden.

Der RH empfahl, Kassenkontrollen in der Hauptkasse der Burgtheater GmbH, wie in der Kassenordnung seit September 2014 vorgesehen, zumindest monatlich durchzuführen.

- 21.3** *Laut Stellungnahme der Burgtheater GmbH bedauere sie, dass nach dem Inkrafttreten der neuen Kassenordnung im September 2014 in zwei von sieben Monaten keine Kassenkontrollen stattgefunden hätten. In diesen beiden Monaten hätte die Umsetzung des Einsparprogramms der Fortbestehensprognose (siehe auch TZ 4 und 6) hohe Ressourcen beansprucht. Seit März 2015 hätten nachweislich – mit Ausnahme der Sommermonate, in denen die Hauptkasse geschlossen war – monatliche Kassenkontrollen stattgefunden.*

Nicht nachvollziehbare Bareinzahlungen in die Hauptkasse

- 22.1** (1) Am 31. August 2011 zahlte laut Kassabuch der künstlerische Betriebsrat 18.000 EUR in die Hauptkasse der Burgtheater GmbH in bar ein. Am 30. August 2012 und 31. August 2012 zahlten dieser und vier Beschäftigte laut Kassabuch rd. 51.000 EUR in die Hauptkasse ein. Ein Beratungsunternehmen überprüfte im Februar 2014 in Gesprä-